

BERICHT UND ANTRAG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
BETREFFEND
DIE GENEHMIGUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITS
FÜR DEN NEUBAU
«KLETTERHALLE LIECHTENSTEIN»
DES LIECHTENSTEINER ALPENVEREINS (LAV) IN VADUZ

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

Nr. 85/2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	5
Zuständige Ministerien	6
Betroffene Stellen	6
I. BERICHT DER REGIERUNG	7
1. Ausgangslage	7
1.1 Klettern in Liechtenstein	10
1.2 Liechtensteiner Alpenverein	11
1.3 Sportstättenförderungsverordnung (SSFV).....	12
2. Anlass der Vorlage	14
2.1 Subventionsgesuch.....	14
2.2 Landesweites Interesse	16
3. Schwerpunkte der Vorlage	18
3.1 Notwendigkeit und Dringlichkeit	18
3.2 Wirtschaftlichkeit	20
3.3 Zweckmässigkeit	24
3.4 Weitere Fördervoraussetzungen nach SSFV	24
3.4.1 Zwingende Voraussetzungen.....	24
3.4.2 Angemessen zu berücksichtigende Voraussetzungen	26
3.5 Kosten und Finanzierung.....	27
3.6 Nachhaltigkeit bei staatlich subventionierten Hochbauten	31
3.7 Baurechtliche Voraussetzungen für die Umsetzung.....	31
3.8 Finanzbeschluss vom 29. September 2022 (LGBl. 2022 Nr. 345)	32
3.9 Zeitplan.....	33
4. Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung.....	34
II. ANTRAG DER REGIERUNG	35
III. REGIERUNGSVORLAGE	37

Beilagen:

- Beilage 1: Subventionsgesuch mit Anhängen I bis III
- Beilage 2: Schreiben LAV vom 26. Juni 2024 betreffend Reserven und Teuerung
- Beilage 3: Kostenplausibilisierung
- Beilage 4: Machbarkeitsstudie Sportstättenkonzepte Vaduz und Schaan vom September 2022

ZUSAMMENFASSUNG

Der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) beantragt mit Gesuch vom 2. April 2024 eine Subvention von 80% der Anlagekosten für den Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» in Vaduz. Mit der geplanten Kletterhalle möchte der LAV eine attraktive Infrastruktur bauen, welche neben dem Fokus auf den Leistungs- und Wettkampfsport vor allem auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich sein soll. Ein Mehrwert ergibt sich durch die Kletterhalle auch für verschiedenste Institutionen und den Tourismus.

Die Anlagekosten zur Realisierung des Projekts betragen gemäss Subventionsgesuch CHF 6'254'000 (Preisbasis April 2023). Unter Berücksichtigung des zusätzlichen Schreibens des LAV (Schreiben vom 26. Juni 2024) in dem der LAV beantragt, die Gesamtprojektkosten einerseits um den Betrag von CHF 300'000 (Reserven) zu erhöhen und andererseits die seit April 2023 aufgelaufene Teuerung zu berücksichtigen, ergeben sich indexierte Gesamtprojektkosten von CHF 6'670'000 (Preisbasis April 2024). Mit dem geplanten Neubau möchte der 2'793 Mitglieder (Stand Mai 2023) zählende LAV den Bergsport durch zielführendes Klettertraining fördern. Das Projekt soll durch Subventionsbeiträge des Landes im Umfang von 80%, was CHF 5'336'000 entspricht, sowie aus Finanzmitteln des LAV im Umfang von 20%, was CHF 1'334'000 entspricht, finanziert werden. Der LAV hat den auf die Eigenleistung anfallenden Anteil zur Gänze über Sponsoren abgedeckt.

Die Regierung anerkennt das landesweite Interesse des Projekts, welches gemäss Art. 1 Abs. 2 des Subventionsgesetzes sowie gemäss Art. 2 Abs. 1 Sportstättenförderungsverordnung nachgewiesenermassen einem allgemeinen Bedürfnis entspricht und nicht den Gemeinden im Rahmen der ordentlichen Aufgabenerfüllung zur Erledigung übertragen wurde. Die Regierung hat die Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Zweckmässigkeit des Bauvorhabens geprüft und beantragt beim Hohen Landtag, dem Gesuch des LAV auf Ausrichtung einer Landessubvention an das Projekt Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» in Vaduz stattzugeben und den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5'336'000 zu genehmigen.

Im Jahr 2017 genehmigte der Landtag bereits einen Verpflichtungskredit über CHF 2'200'000 für den Neubau einer Kletterhalle und des Verwaltungssitzes des LAV in Schaan, was gemäss dem damaligen Sportstättenkonzept 2012 40% der Gesamtsumme entsprach. Zwei der elf Gemeinden, die ihrerseits 40% der Gesamtkosten

tragen sollten, stimmten jedoch gegen die finanzielle Beteiligung, weshalb das ganze Projekt scheiterte.

Im Jahr 2022 hob der Landtag den Finanzbeschluss aus dem Jahr 2017 auf und genehmigte einstimmig das neuerliche Subventionsgesuch des LAV für den damals von der Gemeinde Schaan in Aussicht gestellten Standort in der Industriezone.

Die Gemeinden Schaan und Vaduz liessen anschliessend eine Studie für den optimalen Standort von Sportstätten in Schaan/Vaduz erstellen, in welcher sich der Standort Vaduz Mühleholz südlich des Schulzentrums Mühleholz, gegenüber dem Freibad, als am geeignetsten herausstellte. Aufgrund der Ergebnisse der Studie beabsichtigt der LAV nunmehr, das Projekt «Kletterhalle Liechtenstein» auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 1754, welches sich im hälftigen Miteigentum der Gemeinden Schaan und Vaduz befindet, zu realisieren.

Da der Landtag im September 2022 nicht nur über die Subvention entschied, sondern auch über den Standort und die Konzeptpläne befand, wurde der LAV von der Regierung ersucht, ein neues Subventionsgesuch zu erstellen und einzureichen, da dem Landtag aufgrund des geänderten Projekts und Standorts ein neuer Finanzbeschluss zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss.

Mit vorliegendem Bericht und Antrag beantragt die Regierung neben der Gewährung einer Subvention für den Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» in Vaduz in Höhe von CHF 5'336'000 auch die Aufhebung des Finanzbeschlusses vom 29. September 2022.

ZUSTÄNDIGE MINISTERIEN

Ministerium für Infrastruktur und Justiz (federführend)

Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport

BETROFFENE STELLEN

Stabsstelle für staatliche Liegenschaften

Stabsstelle für Sport

Stabsstelle Finanzen

Vaduz, 9. Juli 2024

LNR 2024-1081

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend den Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau der Kletterhalle Liechtenstein in Vaduz zu unterbreiten.

I. BERICHT DER REGIERUNG

1. AUSGANGSLAGE

Aus staatlicher Sicht stellen der Breiten- und Spitzensport eine wichtige sozial-, gesundheits- und gesellschaftspolitische Komponente dar. Der Sport ist ein existenzieller Pfeiler für die Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen sowie von Gruppen und für die Erhaltung und Förderung der Volksgesundheit. Dieser Aspekt gewinnt gerade in einer Zeit des Wohlstands und einer zunehmenden Bewegungsmut, verbunden mit ungesunden Ernährungsgewohnheiten, immer mehr an Bedeutung. Es ist deshalb erfreulich, dass sich nach wie vor rund die Hälfte der Liechtensteiner Bevölkerung in Sportvereinen und -verbänden engagiert.

Der Sport in seiner Gesamtheit – sei es der Leistungs- und Spitzensport, Schul-, Behinderten- oder Seniorensport – hat in Liechtenstein eine hohe Bedeutung. Diesem Umstand hat die Politik Rechnung zu tragen und im Sinne des öffentlichen

Interesses für die notwendigen Rahmenbedingungen zu sorgen. Deshalb leisten das Land Liechtenstein und die Gemeinden zu Recht bedeutende Beiträge zur Sportförderung, unter anderem auch für die Bereitstellung einer funktionierenden Infrastruktur.

Der LAV ersuchte am 20. Juli 2017 die Regierung um eine Subvention für den Neubau einer Kletterhalle und des Verwaltungssitzes in Schaan. Die Regierung prüfte das Subventionsgesuch des LAV und beantragte beim Landtag, dem Subventionsgesuch des LAV stattzugeben und den Verpflichtungskredit zu genehmigen.¹ Mit Finanzbeschluss vom 5. Oktober 2017² sicherte der Landtag eine Subvention von 40% an die subventionsberechtigten Investitionskosten von CHF 5'500'000 zu und genehmigte einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'200'000. Das damals geltende Sportstättenkonzept 2012 sah vor, dass – sofern die subventionsrechtlichen Bestimmungen und die Kriterien des Sportstättenkonzepts 2012 erfüllt werden – der Landtag im Einzelfall zu entscheiden hat, ob und in welcher Höhe eine Sportinfrastruktur subventioniert wird. Gemäss den Ausführungen im Bericht und Antrag und der Behandlung im Landtag waren die Gemeinden verpflichtet, in Summe ebenfalls 40% der Gesamtkosten zu tragen. Nach Vorliegen des Landtagsbeschlusses hätten die Gemeinden für die 40%ige Kostenbeteiligung die hierfür erforderlichen Finanzbeschlüsse auf Gemeindeebene erwirken sollen. Zwei der elf Gemeinden stimmten jedoch nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch den Landtag gegen die finanzielle Beteiligung, weshalb das Projekt als Ganzes scheiterte.

¹ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend den Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau einer Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins, BuA Nr. 67/2017.

² Finanzbeschluss vom 5. Oktober 2017 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau einer Kletterhalle und des Verwaltungssitzes des Liechtensteiner Alpenvereins in Schaan, LGBl 2017 Nr. 337.

In weiter Folge wurde das Sportstättenkonzept 2012 ausser Kraft gesetzt und durch die Sportstättenförderungsverordnung (SSFV)³ ersetzt. In der SSFV ist keine verpflichtende Subvention durch die Gemeinden bei der Finanzierung von Sportstätten mit landesweitem Interesse vorgesehen.

Der LAV beantragte mit Gesuch vom 23. März 2022 (revidiert per 2. Juli 2022) eine Subvention von 80% der Anlagekosten für den Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» in Schaan.

Die Regierung prüfte das Subventionsgesuch des LAV und beantragte beim Landtag, dem Subventionsgesuch des LAV stattzugeben und den Verpflichtungskredit zu genehmigen.⁴ Mit Finanzbeschluss vom 29. September 2022⁵ genehmigte der Landtag einstimmig das Subventionsgesuch des LAV für den damals von der Gemeinde Schaan in Aussicht gestellten Standort in der Industriezone.

Gemäss der von den Gemeinden Schaan und Vaduz in Auftrag gegebenen Studie für den optimalen Standort von Sportstätten in Schaan/Vaduz (Machbarkeitsstudie Sportstättenkonzepte Vaduz und Schaan vom September 2022, Beilage 4) stellte sich der Standort Vaduz Mühleholz südlich des Schulzentrums Mühleholz, gegenüber dem Freibad, als am geeignetsten für eine Sportstätte heraus. Das betreffende Vaduzer Grundstück Nr. 1754 befindet sich auf Vaduzer Hoheitsgebiet und ist im Eigentum der Gemeinden Schaan und Vaduz. Der Standort Mühleholz bietet gemäss der Machbarkeitsstudie Potential für weitere Sportstätten. Aufgrund der eingeholten Machbarkeitsstudie ist nunmehr die Errichtung einer

³ Sportstättenförderungsverordnung (SSFV) vom 1. Oktober 2019, LGBl. 2019 Nr. 239.

⁴ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) in Schaan, BuA Nr. 94/2022.

⁵ Finanzbeschluss vom 29. September 2022 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) in Schaan, LGBl. 2022 Nr. 345.

Kletterhalle auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 1754 anstatt auf dem ursprünglich beabsichtigten Standort in Schaan geplant.

Da der Landtag im September 2022 nicht nur über die Subvention entschied, sondern auch über den Standort und die Konzeptpläne befand, ist der bestehende Finanzbeschluss vom 29. September 2022 aufzuheben. Der LAV wurde deswegen von der Regierung ersucht, ein neues Subventionsgesuch zu erstellen und einzureichen, da dem Landtag aufgrund des geänderten Projekts und Standorts ein neuer Finanzbeschluss zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss.

1.1 Klettern in Liechtenstein

Klettern entwickelte sich in den letzten Jahren zu einer immer beliebteren und mittlerweile auch etablierten Sportart. Immer mehr Sportler fasziniert die Kombination von Körperspannung, Kraft und Konzentration. Das Sportklettern entwickelte sich von einer Nischensportart zu einem Breiten- und Leistungssport. Durch das in den letzten Jahren stark angestiegene Angebot an künstlichen Kletteranlagen in der weiteren Umgebung erhöhte sich die Anzahl der Personen, die zumindest sporadisch klettern, deutlich.

In Liechtenstein gibt es derzeit zwar bereits einige Klettermöglichkeiten (Sommer: Klettergarten Balzers, Klettergarten Naafkopf; Winter: Eiskletterturm Malbun), ein Angebot für ganzjähriges Klettern fehlt aber bislang. Die bestehenden Kletterwände in den Turnhallen des Schulzentrums Unterland in Eschen sowie des Schulzentrums Mühleholz in Vaduz sind aufgrund der baulich begrenzten Möglichkeiten sowie der Auslastung durch den regulären Turnhallenbetrieb für die vorhandenen Bedürfnisse nur bedingt geeignet. Die Anforderungen für die Durchführung von Wettkämpfen erfüllen diese nicht.

Gemäss den Ausführungen im Subventionsgesuch des LAV sind die vielen Sportkletterinnen und Sportkletterer gezwungen, die Kletterhallen in der weiteren

Umgebung, zum Beispiel in St. Gallen oder Chur oder die ausschliesslich auf den Bouldersport ausgerichtete Halle in Buchs, zu besuchen. Dies ist gerade für Kletteranfängerinnen und Kletteranfänger und speziell auch für Kinder und Jugendliche nur mit Aufwand und oft nur in Begleitung der Eltern möglich. Die Anreise zu den Kletterhallen im Ausland stellt für diese Altersgruppe, aber auch für die Sportverbände und Schulen, welche den Klettersport als Abwechslung in den täglichen Trainingsalltag einbauen wollen, ein grosses Hindernis dar.

1.2 Liechtensteiner Alpenverein

Der LAV gehört zu den ältesten Vereinen des Fürstentums Liechtenstein. Er wurde als Sektion «Liechtenstein» des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins im Jahre 1909 gegründet und wurde 1946 selbstständig. Heute ist er mit 2'793 Mitgliedern (Stand Mai 2023) einer der grössten Vereine des Landes. Sein Sitz ist in Vaduz.

Der LAV fördert das Bergsteigen und alpine Sportarten. Er vermittelt Jugendlichen und Familien Anleitungen zu echtem Naturerlebnis. Gemäss seinem Vereinszweck fördert er Bestrebungen für den Natur- und Landschaftsschutz und wirkt bei der Gesetzgebung und Umsetzung vereinsrelevanter Themen in Liechtenstein mit. Der LAV betreibt und bewirtschaftet die vereinseigenen Hütten Gafadura und Pfälzerhütte und ist massgeblich an der Organisation des Pflanzenschutzwesens und am Bau und Unterhalt des Wanderwegenetzes zusammen mit den staatlichen Stellen beteiligt. Er steht zudem in enger Zusammenarbeit mit der Bergrettung Liechtenstein in Sachen Unfall-Prävention.⁶

Der LAV erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäss Vereinszweck derzeit einen jährlichen Landesbeitrag von CHF 100'000. Zudem erhält der LAV, der auch als

⁶ www.alpenverein.li.

Sportverein angesehen wird, jährliche Beiträge des Liechtenstein Olympic Committee und kann Beiträge über Jugend + Sport entsprechend seinen Angeboten lukrieren.

Der LAV als für den Berg- und Klettersport zuständige Verband in Liechtenstein stellt im vorliegenden Fall gemäss dem Gesetz über die Ausrichtung von Landessubventionen (Subventionsgesetz)⁷ und den Vorgaben in der SSFV das Subventionsgesuch um Mitfinanzierung einer Kletterhalle in Vaduz durch das Land.

1.3 Sportstättenförderungsverordnung (SSFV)

Die SSFV ist auf das Subventionsgesetz abgestützt und legt die Vorschriften fest, nach denen bei der Gewährung von Förderungen für die Errichtung von Sportstätten vorzugehen ist. Soweit die SSFV nichts anderes bestimmt, finden auf die Ausrichtungen von Förderungen für Sportstätten die Bestimmungen der Verordnung zum Gesetz für die Ausrichtung von Landessubventionen⁸ Anwendung.

Insbesondere regelt die SSFV, was eine «Sportstätte von landesweitem Interesse» darstellt. Eine Sportstätte von landesweitem Interesse muss nachgewiesenermassen einem allgemeinen Bedürfnis entsprechen und nicht den Gemeinden im Rahmen der ordentlichen Aufgabenerfüllung zur Erledigung übertragen sein.

Die Förderung muss sich zudem auf Investitionskostenbeiträge beschränken. Nicht förderbar sind hingegen Unterhaltskosten und andere laufenden Kosten vorbehaltlich Förderungen nach Art. 8 SSFV, welche auf Sport- und Bewegungsförderungsprogramme und -projekte beschränkt sind.

⁷ Gesetz vom 3. Juli 1991 über die Ausrichtung von Landessubventionen (Subventionsgesetz), LGBl. 1991 Nr. 71.

⁸ Verordnung vom 17. Dezember 1991 zum Gesetz über die Ausrichtung von Landesubventionen, LGBl. 1992 Nr. 8.

Weiter statuiert die SSFV die Förderungsvoraussetzungen. Die Sportstätte muss den Voraussetzungen des landesweiten Interesses sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit entsprechen. Zudem müssen die Gesetze, Verordnungen und Vorschriften sowie geltenden Richtlinien, technischen Normen und Standards eingehalten werden. Ausserdem sind raumplanerische Grundsätze zu berücksichtigen. Schliesslich muss der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin gemäss der Sportstättenförderungsverordnung eine angemessene Eigenleistung von in der Regel mindestens 20% der Kosten des Förderprojekts beitragen (Art. 4 Abs. 1 Bst. d SSFV) und die Zugänglichkeit der Infrastruktur für betroffene Sportverbände gewährleisten (Art. 4 Abs. 1 Bst. e SSFV).

Im Weiteren sind multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten und Synergiepotentiale (Art. 4 Abs. 2 SSFV) wie:

- die Eignung für den Breiten- und Leistungssport
- die Erfüllung internationaler Normen und Standards
- die Lage, das Erweiterungspotential und die Erreichbarkeit
- die Grössenverträglichkeit, die Angemessenheit des Flächenbedarfs und des Raumprogramms
- sowie die Plausibilität der Kostenberechnung angemessen zu berücksichtigen.

Das Fördergesuch muss u.a. eine genaue Beschreibung der Sportstätte, einschliesslich Pläne, Raumprogramm, Investitionskosten, Betriebskosten, Terminplan usw., eine detaillierte Beschreibung der Finanzierung einschliesslich der Sicherstellung von Betrieb und Unterhalt und die Angaben zur Rolle der Standortgemeinde und der übrigen Gemeinden beinhalten.

Das Gesuch ist vor der Genehmigung durch die Regierung zudem den zuständigen Amtsstellen, im konkreten Fall der Stabsstelle für Sport und der Stabsstelle für

staatliche Liegenschaften (SSL), zur Stellungnahme vorzulegen und anschliessend dem Sportrat zur Beratung zu übermitteln. Die Regierung entscheidet über das Fördergesuch nach Anhörung des Sportrates und legt es folglich dem Landtag vor.

2. ANLASS DER VORLAGE

2.1 Subventionsgesuch

Der LAV bietet seit vielen Jahren Klettertrainings und Kletterlager, insbesondere für Kinder und Jugendliche, an. Der LAV ist als Verein zugleich Dachverband für den Klettersport. Alle aktiven Sportkletterinnen und Sportkletterer müssen Mitglieder des LAV oder eines anderen Alpenvereins sein, um Lizenzen für den Wettkampfsport zu erhalten. Derzeit bestehen einzelne kleine, primär für den Schulsport geeignete Kletterwände in den Turnhallen des Schulzentrums Unterland in Eschen sowie im Schulzentrum Mühleholz in Vaduz. Für ein attraktives, abwechslungsreiches und zielführendes Klettertraining sind diese beiden statischen Kletterwände nicht geeignet. Aufgrund des bestehenden Turnhallenbetriebs sind sie zeitlich für externe Kletterinnen und Kletterer nur eingeschränkt nutzbar. Ein Angebot für Erwachsene ist derzeit aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Aus diesem Grund wurde dem LAV von seinen Mitgliedern im Jahr 2013 an der Hauptversammlung der Auftrag zur Ausarbeitung eines Konzepts betreffend den Bau einer Kletterhalle in Liechtenstein erteilt. Nach einer mehrjährigen Phase der Bearbeitung und Beurteilung des Vorhabens liegt nun ein entsprechendes Projekt vor.

Mit dem Dokument «Ausführungen zum revidierten Subventionsgesuch (neuer Standort: Mühleholz, Vaduz)» vom 2. April 2024 (Beilage 1) ersucht der LAV die Regierung und den Hohen Landtag um eine Subventionszusicherung in der Höhe

von 80% der Anlagekosten von CHF 6'254'000 inkl. MwSt. zur Realisierung des Projekts «Kletterhalle Liechtenstein» in Vaduz.⁹

Der LAV beruft sich dabei auf das Bestehen eines landesweiten Interesses im Sinne des Subventionsgesetzes und der SSFV. Dem Subventionsgesuch liegen entsprechende Ausführungen zu den Dienstleistungen des LAV sowie dem Bedarf, der Planung, der Finanzierung und dem Zeitplan des Projekts bei.

Geplant ist die Errichtung eines Neubaus mit mehrgeschossigen Räumen für Indoor- und Outdoorklettern sowie Nebenräumen auf einer Teilfläche des Vaduzer Grundstücks Nr. 1754 mit einer Grösse von 15'643m². Das gegenständliche Grundstück befindet sich im Miteigentum der Gemeinden Vaduz und Schaan zu je 50%. Es befindet sich südlich des Schulzentrums Mühleholz sowie gegenüber dem Freibad (Anhang 1 der Beilage 1). Der Gemeinderat der Gemeinde Vaduz stimmte in der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2023 und der Gemeinderat der Gemeinde Schaan stimmte in der Gemeinderatssitzung vom 23. August 2023 der Vergabe eines Baurechts für eine Teilfläche von ca. 2'000 - 2'500m² des Vaduzer Grundstücks Nr. 1754 an den LAV für die Erstellung einer Kletterhalle zu einem jährlichen Baurechtszins von CHF 3.50/m² zu.

Der LAV ersucht mit Schreiben vom 26. Juni 2024 an die Regierung (Beilage 2) um Berücksichtigung einer Erhöhung der Reserve um CHF 300'000. Auslöser dieses zusätzlichen Schreibens vom 26. Juni 2024 mit dem Antrag um Erhöhung der Reserve ist eine Kostenplausibilisierung eines von der SSL beauftragten externen Fachexperten (Beilage 3). Diese Kostenplausibilisierung wurde dem LAV zur

⁹ Das Subventionsgesuch, welches dem vorliegenden Bericht und Antrag zugrunde liegt, wurde zwei Mal revidiert. Die initiale Version stammt vom 30. Juni 2023. Sie wurde zunächst am 12. März 2024 sowie am 2. April 2024 revidiert. Die Revisionen hängen insbesondere damit zusammen, dass im Rahmen der Ausarbeitung des Projekts der LAV mit den Standortgemeinden die Frage des Bedarfs einer Tiefgarage diskutierte. Das vorliegende Projekt enthält auf Basis der entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse keine Tiefgarage.

Verfügung gestellt. Das Schreiben des LAV vom 26. Juni 2024 beinhaltet auch einen Antrag um Berücksichtigung der Teuerung, die seit der Kostenzusammenstellung im Subventionsgesuch vom 2. April 2024 aufgelaufen ist. Auslöser dieses zweiten Antrags um Berücksichtigung der Teuerung war die Kontaktaufnahme des zuständigen Ministeriums mit dem LAV mit der Rückfrage, auf welcher Preisbasis die im Subventionsgesuch vom 2. April 2024 ausgewiesenen Kosten basieren. Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 teilte der LAV der Regierung mit, dass die Preisbasis April 2023 sei und beantragt deswegen die Berücksichtigung der seither aufgelaufenen Teuerung.

Unter Berücksichtigung des Antrags des LAV, den Subventionsantrag mit Gesamtprojektkosten von CHF 6'254'000 (Preisbasis April 2023) einerseits um den Betrag von CHF 300'000 (Reserven) zu erhöhen und andererseits die seit April 2023 aufgelaufene Teuerung zu berücksichtigen, ergeben sich Anlagekosten von gesamt CHF 6'670'000 (inkl. MwSt.).

In Art. 5 des Subventionsgesetzes ist festgehalten, dass das Subventionsgesuch frühzeitig mit den erforderlichen Unterlagen sowie der Begründung der Notwendigkeit, Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit einzureichen ist.

Gemäss Art. 5 SSFV hat das Fördergesuch alle Angaben zu enthalten, die für die Prüfung der Fördervoraussetzung erforderlich sind.

Die Regierung stellt fest, dass das Gesuch vom 2. April 2024 mit allen erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht wurde.

2.2 Landesweites Interesse

Am 1. Januar 2008 erfolgte eine Novellierung des Subventionsgesetzes. Die Anpassungen im Subventionsgesetz waren Teil der Reform des Finanzaufweisungs-systems vom Land zu den Gemeinden. Aufgrund dieser Rechtsgrundlage sollen Landes-subsidien nur noch für Projekte Anwendung finden, welche im

landesweiten Interesse liegen, einem nachgewiesenen allgemeinen Bedürfnis entsprechen und die Voraussetzungen der Notwendigkeit, Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit gemäss Art. 1b Abs. 2 i.V.m. Art. 6 des Subventionsgesetzes erfüllen.

Art. 1b Abs. 2 des Subventionsgesetzes in der geltenden Fassung lautet wie folgt: *«Von landesweitem Interesse ist ein Projekt, wenn es nachgewiesenermassen einem allgemeinen Bedürfnis entspricht und nicht von den Gemeinden im Rahmen der ordentlichen Aufgabenerfüllung zur Erledigung übertragen ist. Der fundierte Bedürfnisnachweis ist zwingende Voraussetzung für die Subvention.»*

Auch Art. 4 Abs 1 Bst. a der SSFV setzt für eine Ausrichtung einer Förderung voraus, dass die Sportstätte von landesweitem Interesse ist. Die Begriffsbestimmung von «Sportstätte von landesweitem Interesse» gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. b der SSFV ist analog zu jener im Subventionsgesetz.

Der LAV argumentiert das landesweite Interesse damit, dass eine professionelle Kletterhalle die Attraktivität für den Breiten- und Spitzensport aufwerten und auch für den Tourismus einen Mehrwert bringen wird. Das Projekt stiess zudem auf eine durchwegs positive Resonanz bei verschiedensten Institutionen, unter anderem dem Liechtensteinischen Skiverband, den Special Olympics Liechtenstein, dem Liechtensteiner Judoverband, dem Liechtenstein Olympic Committee, Liechtenstein Marketing, der Landespolizei und dem Schulamt (Anhang II der Beilage 1).

Die Regierung attestiert dem vorliegenden Projekt einen landesweiten und multifunktionalen Nutzen für verschiedenste Sportverbände wie auch den Schul- und Breitensport und anerkennt im vorliegenden Subventionsgesuch des LAV ein landesweites Interesse am Neubau einer Kletterhalle in Vaduz. Sie folgt damit den Empfehlungen der SSL vom 20. Juni 2024, der Stabsstelle für Sport vom 12. April 2024 sowie des Sportrats vom 20. Juni 2024, die sich auf Grundlage des Art. 6 SSFV

für die Realisierung des Projekts und die Stabsstelle für Sport auch besonders für den Standort Vaduz aussprechen.

3. SCHWERPUNKTE DER VORLAGE

3.1 Notwendigkeit und Dringlichkeit

Dem LAV ist, wie er in seinem Subventionsgesuch ausführt, bewusst, dass Sportstätten und damit auch eine Kletterhalle in Liechtenstein kein Grundbedürfnis sind und als nicht zwingend notwendig eingestuft werden können. Dennoch sieht er eine Notwendigkeit für die Errichtung einer eigenen Kletterhalle in Liechtenstein sowohl für den Breiten- wie auch für den Spitzensport.

Der LAV bringt hierzu vor, dass seit mehreren Jahren das Bedürfnis nach einer professionellen Sportkletterhalle in Liechtenstein besteht, welche die Kriterien der «International Federation of Sport Climbing (IFSC)» erfüllt. Der LAV rechnet gemäss seinen Schätzungen mit jährlich ca. 30'000 Eintritten nach einer anfänglichen Aufbauphase von zwei Jahren. Das Ziel von 100 Personen/Tag bzw. 36'500 Eintritten pro Jahr, welches aus einem Vergleich mit anderen Hallen resultiert, soll nach wenigen Jahren erreicht werden. Die Regionen Liechtenstein, Werdenberg und Feldkirch zählen mit rund 145'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zum direkten Einzugsgebiet der Kletterhalle. Das Interesse an der Nutzung der Kletterhalle durch Dritte wie den Liechtensteiner Skiverband, die Special Olympics Liechtenstein, das Liechtenstein Olympic Committee, die Landespolizei, Liechtenstein Marketing, den Liechtensteiner Judoverband, und die Schulen des Landes sowie Vereine des benachbarten Auslands ist vorhanden. Sportlich wird die Kletterhalle einerseits ausgerichtet auf den Klettersport des LAV (Breitensport), den Schulsport aber auch auf den Spitzensport anderer Verbände. Die Konzeption der geplanten Kletterhalle lässt zudem die Nutzung im Rahmen der Rehabilitation sowie die

Nutzung durch Menschen mit speziellen Bedürfnissen und die Durchführung von Events zu.

Mit einem eigenen Gebäude «Kletterhalle» in zentraler Lage, einem neuen Erscheinungsbild und dem Bekenntnis zum Klettersport beabsichtigt der LAV, das Mitgliederpotential nochmals wesentlich auszubauen und seine Attraktivität zu erhöhen.

Klettern entwickelte sich in den letzten Jahren zu einer etablierten Sportart. Insbesondere das Sportklettern entwickelte sich von einer Nischen- zu einer Breiten-sportart. Es kann also davon ausgegangen werden, dass eine Nachfrage für die Bereitstellung eines attraktiven Angebots vorhanden ist und interessierte Personen aus Liechtenstein, aber auch der Region, die Infrastruktur nutzen werden.

Klettern ist heute ein wesentlicher Bestandteil des Bergsports. Kletterkurse tragen zur eigenen Sicherheit sowie zur Sicherheit anderer in den Bergen bei. Nicht zuletzt ist auch die Bergrettung auf gut ausgebildete und erfahrene Sportkletterer und Sportkletterinnen angewiesen.

Die in den Turnhallen des Schulzentrums Unterland in Eschen sowie des Schulzentrums Mühleholz in Vaduz eingerichteten Kletterwände sind aufgrund der baulich begrenzten Möglichkeiten sowie der Auslastung durch den regulären Turnhallenbetrieb unzureichend. Anlagen in diesen Grössenordnungen sind für das breite Publikum nicht geeignet. Eine professionell betriebene, zentral gelegene Kletterhalle ist den kleinen dezentralen Kletterwänden vorzuziehen.

Sportkletterinnen und Sportkletterer sind derzeit gezwungen, in benachbarte Kletterhallen in St. Gallen, Chur oder Dornbirn auszuweichen. Die etwas näher liegende Kletterhalle in Sargans entsprach den Anforderungen nicht mehr und wurde im Jahr 2023 endgültig geschlossen. Die neu zu erstellende Kletterhalle Liechtenstein wird den internationalen Normen entsprechend konzipiert, sodass sie auch

für den Spitzensport nutzbar sein wird und entsprechend Wettkämpfe durchgeführt werden können.

Die Vorzüge des Klettersports, vor allem für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, sind vielfältig. Klettern stärkt die Selbstwahrnehmung sowie das Selbstbewusstsein von Kindern. Es bestärkt Kinder in ihren Fähigkeiten, hilft physische und psychische Grenzen einzuschätzen und verbessert die Fein- und Grobmotorik. Geduld und Ausdauer werden mit Erfolgserlebnissen belohnt. Weiter stärkt es die Teamfähigkeit und das Vertrauen in andere Gruppenmitglieder, auf die man sich bei der Sicherung verlassen muss.

Insgesamt erachtet die Regierung die Voraussetzungen der Notwendigkeit und Dringlichkeit sohin als gegeben.

3.2 Wirtschaftlichkeit

Dem Subventionsgesuch des LAV liegt ein Vorprojekt zugrunde. Grundlage der Planung bildet gemäss Ausführungen des LAV ein kostenbewusstes und zweckgerichtetes Raumprogramm, welches den gestellten Funktionsanforderungen entspricht. Im Wesentlichen besteht das Raumprogramm aus:

- Indoor-Kletterwand für Wettkampfbereich (Raumhöhe 16 - 17m, Kletterfläche ca. 1'400m², Routenanzahl ca. 100)
- Indoor-Kletterwand (Raumhöhe 10m, Kletterfläche ca. 670m², Routenanzahl ca. 90)
- Outdoor-Kletterwand (Höhe 17m, Kletterfläche 520m², Routenanzahl 30)
- Indoor-Boulderraum für Spezialart des Kletterns (Höhe 4.5m, Boulderfläche ca. 250m²)
- Eingangsbereich
- Büro für Hallenpächter

- Kinder-/Familienbereich
- Wettkampfräume für Regeneration, medizinische Tests
- Zuschauerbereich
- Gastronomieräumlichkeiten
- Umkleideräume und Toiletten
- Weitere Räume (Griffelager, Griffewaschraum, Technikraum, Materialausleihe mit Stauraum, Besprechungs- /Schulungsraum)
- Aussenparkplätze bestehend

Der Betrieb der Kletterhalle soll analog den Alpenvereinshütten Gafadura und Pfälzerhütte durch einen Pächter erfolgen. Es müssen zumindest die betrieblich notwendigen Kosten erwirtschaftet werden, damit die Halle sich selber tragen kann. Der LAV geht laut Businessplan davon aus, dass im ersten Betriebsjahr ein kleiner Jahresverlust von CHF 13'800 resultieren wird. Bereits ab dem zweiten Betriebsjahr sollte das Betriebsergebnis positiv abschliessen.

Der LAV ging bei seinem Subventionsgesuch per 2. April 2024 von Investitionskosten für die Kletterhalle Liechtenstein von CHF 6'254'000 inkl. MwSt. (Preisbasis April 2023) aus und beantragt eine Subvention von 80%, was CHF 5'003'200 entspricht. Die vom LAV ermittelten Investitionskosten wurden anhand von Richtofferten und Kostenschätzungen von Fachplanern für die einzelnen Kostenpositionen ermittelt. Da die vom LAV ausgewiesenen Kosten im Subventionsgesuch vom 2. April 2024 den Kosten aus dem Subventionsgesuch vom 2. Juli 2022 entsprechen und gleichzeitig das Gebäudevolumen im Gesuch vom 2. April 2024 deutlich höher ist als jenes im Subventionsgesuch vom 2. Juli 2022, hat die SSL einen externen Fachexperten mit einer Kostenplausibilisierung beauftragt.¹⁰ Der Fachexperte

¹⁰ Das Subventionsgesuch vom 2. April 2024 unterscheidet sich gemäss SSL in zwei Punkten vom Subventionsprojekt, für welches der Landtag im September 2022 einen Verpflichtungskredit genehmigte:

empfiehlt im Rahmen der diesem Bericht und Antrag beiliegenden Kostenplausibilisierung (Beilage 3) die Erhöhung der Reserve um CHF 300'000 sowie die Erhöhung der Kosten für Nachhaltigkeit (Tragwerk) um CHF 500'000.

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 hat der LAV, dem die Resultate der Kostenplausibilisierung vorliegen, eine Erhöhung der Reserven um CHF 300'000 und die Berücksichtigung der seit April 2023 aufgelaufenen Teuerung beantragt. Die im Schreiben vom 2. April 2024 beantragten Gesamtprojektkosten von CHF 6'254'000 (Preisbasis April 2023) erhöhen sich durch die Erhöhung der Reserve und der Berücksichtigung der Teuerung auf indexierte Gesamtprojektkosten von CHF 6'670'000 (Preisbasis April 2024). Die beantragte Subvention von 80% der Gesamtprojektkosten beträgt somit CHF 5'336'000 und der beim LAV verbleibende Kostenanteil von 20% entspricht CHF 1'334'000. Der eigene Kostenanteil des LAV soll zur Gänze über Sponsoren abgedeckt werden, sodass für den Verein weder die Aufnahme eines Kredits noch dessen Verzinsung und Amortisation nötig wird. Dies hat wesentliche positive Auswirkungen auf die Betriebskostenrechnung und somit für den wirtschaftlich nachhaltigen Betrieb und Unterhalt der zu errichtenden Infrastruktur. Der LAV kann hierdurch, vor allem in den Anfangsjahren, die vom Aufbau des Kundenstamms und der regionalen Etablierung der Kletterhalle in Liechtenstein geprägt sein werden, potentielle (kleine) Verluste in der Betriebsrechnung ausgleichen, bis ein langfristig nachhaltiges Niveau erreicht ist. Der LAV versichert, dass er sich dabei bewusst ist, dass für einen potentiellen Pächter ein Umfeld geschaffen werden muss, das einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht. Aus Sicht der Regierung lässt der Business-Case es plausibel erscheinen, dass ein angemessener kalkulatorischer Unternehmerlohn erwirtschaftet werden kann. Mittel-

Einerseits erfolgt ein Standortwechsel von Schaan nach Vaduz. Andererseits wird aufgrund parzellenbezogener Anpassungen das Gebäudevolumen vergrössert. So wird das gedämmte/beheizte Volumen um etwa 50% erhöht und zusätzlich ein kalter/überdachter Outdoor-Bereich von etwa 3'400m³ erstellt.

und langfristig erscheint die Erzielung einer schwarzen Null oder sogar eines kleinen Gewinns plausibel respektive wahrscheinlich.

Ein Vergleich mit den Investitions- und Unterhaltskosten ähnlicher Kletterhallen in der Umgebung gestaltet sich schwierig. Einerseits war es nicht möglich, die effektiven Zahlen in Erfahrung zu bringen, da die Projekte meist aus verschiedensten Quellen finanziert und teilweise in Fronarbeit errichtet wurden. Andererseits wurden teilweise bestehende Gebäude umgenutzt, was selbstredend zu geringeren Investitionskosten führt. Die meisten Hallen werden privat betrieben. Daher ist es nicht bzw. nur sehr bedingt möglich, die einzelnen Projekte auf eine vergleichbare Ebene zu stellen.

Bedeutend für den Erfolg und langfristig nachhaltigen Betrieb wird aus Sicht der Regierung die Verpflichtung einer geeigneten Person oder allenfalls geeigneter Personen als Pächter sein. Dass sich eine geeignete, engagierte Person finden lässt, erscheint auf Basis der als attraktiv eingeschätzten Infrastruktur und der gegebenen wirtschaftlichen Voraussetzungen als plausibel bzw. wahrscheinlich. Gemäss LAV bildete sich bereits eine Gruppierung aus der regionalen Kletterszene, welche grosses Interesse zeigt, die Kletterhalle als Pächter zu übernehmen. Die potentiellen Pächter verfügen gemäss LAV über Erfahrung im Führen einer Kletterhalle, in der Schulung und Ausbildung, in Betriebsbuchhaltung, im Schrauben von Kletterrouten und sind zum Teil selbst hervorragende Kletterinnen und Kletterer.

Die Regierung hat das eingereichte Projekt und die damit verbundenen Investitionskosten umfassend geprüft. Hinsichtlich der geforderten Wirtschaftlichkeit des Projekts ist festzustellen, dass die im Raumprogramm angegebenen Nutzflächen angemessen und die prognostizierten Investitionskosten im Verhältnis zum Bauvolumen gemäss Vergleichszahlen aus anderen Objekten mit denselben

Nutzungen, mit den Einheitskosten vergleichbarer Funktionstypen, plausibel sind. Die Wirtschaftlichkeit des Projekts ist daher aus Sicht der Regierung gegeben.¹¹

3.3 Zweckmässigkeit

Nach Prüfung der Einreichunterlagen kommt die Regierung zum Schluss, dass der geplante Neubau die geforderte Zweckmässigkeit sowohl hinsichtlich des Betriebs als auch in Bezug auf den zu erwartenden Gebäudeunterhalt erfüllt. Die Gebäudekonstruktion und der Ausbau des Gebäudes sind einfach und entsprechen vom Standard her auch im Vergleich mit anderen Kletterhallen dem Stand der Technik.

3.4 Weitere Fördervoraussetzungen nach SSFV

3.4.1 Zwingende Voraussetzungen

In Bezug auf die Fördervoraussetzungen gemäss Art. 4 Abs. 1 SSFV attestiert die Regierung dem Projekt, dass dieses von landesweitem Interesse ist.

In seinen Ausführungen zum Subventionsgesuch beschreibt der LAV die betrieblichen Grundsätze, die Standortwahl sowie den Nutzen der Kletterhalle. Der LAV rechnet gemäss seinen Abschätzungen bei bis zu 3'500 Kletterinnen und Kletterern in der nahen Region mit jährlich ca. 30'000 Eintritten nach einer anfänglichen Aufbauphase. Die Regionen Liechtenstein, Werdenberg und Feldkirch zählen mit rund 145'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zum direkten Einzugsgebiet der Kletterhalle. Das Interesse an der Nutzung der Kletterhalle durch Dritte wie den Liechtensteiner Skiverband, die Special Olympics Liechtenstein, das Liechtenstein Olympic Committee, den Liechtensteiner Judoverband, die Landespolizei, die

¹¹ Im Bericht und Antrag Nr. 94/2022 basierend auf dem Subventionsgesuch des LAV vom 2. Juli 2022 wird auf den Seiten 19 und 20 ausgeführt, dass der dem Projekt zugrundeliegende Business-Case intensiv mit einem Sachverständigen bearbeitet wurde und was die Erkenntnisse aus diesen Arbeiten waren. An diesen Erkenntnissen hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Der Business-Case für die Kletterhalle präsentiert sich aufgrund der tieferen Energiekosten (grössere Flächen von PV-Anlagen) und des besseren Standorts der Kletterhalle in Vaduz gar noch vorteilhafter.

Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein (HPZ), die Schulen des Landes sowie Vereine des benachbarten Auslands ist vorhanden. Sportlich wird die Kletterhalle einerseits ausgerichtet auf den Klettersport des LAV (Breitensport), den Schulsport, aber auch auf den Spitzensport anderer Verbände. Die Konzeption der geplanten Kletterhalle lässt zudem die Nutzung im Rahmen der Rehabilitation von Menschen mit Beeinträchtigungen und die Durchführung gewisser Events zu.

Mit einer eigenen Kletterhalle an zentraler Lage und somit einem neuen Erscheinungsbild nach aussen sowie dem Bekenntnis zum Klettersport beabsichtigt der LAV, das Mitgliederpotential nochmals wesentlich auszubauen und seine Attraktivität zu erhöhen.

Klettern boomt. Mit der Bereitstellung eines attraktiven Infrastrukturangebots soll der vorhandenen Nachfrage von interessierten Personen aus Liechtenstein, aber auch der Region, nachgekommen werden.

Auch die Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit sind aus Sicht der Regierung nachgewiesen (siehe Kapitel 3.2 und 3.3). Zudem entspricht das Projekt sowohl den Gesetzen, Verordnungen und zugehörigen Vorschriften, den geltenden Richtlinien, technischen Normen und Standards sowie den landesweisen Konzepten als auch den raumplanerischen Grundsätzen.

Die angemessene Eigenleistung des Gesuchstellers von in der Regel 20% der Kosten des Förderprojekts wird ebenfalls erbracht (siehe Kapitel 3.5).

Die Voraussetzung, dass die Kletterhalle von den betroffenen Sportverbänden benutzt werden kann erachtet die Regierung ebenfalls als gegeben. Im Subventionsgesuch sichert der LAV dem Land Liechtenstein zu, dass alle interessierten Sportverbände und Schulen die Kletterhalle zu den jeweils aktuellen Konditionen nutzen können und ist bereit dies mittels langfristiger Verträge sicherzustellen.

3.4.2 Angemessen zu berücksichtigende Voraussetzungen

Neben den zwingenden Voraussetzungen für die Ausrichtung einer Förderung gemäss Art. 4 Abs. 1 SSFV sind überdies die Kriterien nach Art. 4 Abs. 2 SSFV angemessen zu berücksichtigen. So auch die multifunktionale Nutzungsmöglichkeit und das Synergiepotential. Hierzu ist auszuführen, dass die Kletterhalle einerseits für sportliche Zwecke wie internationale Wettkämpfe und andererseits auch weitere Anlässe (bspw. durch Firmen etc.) genutzt werden kann und somit ein gewisses Synergiepotential bietet.

Naturgemäss müssen gewisse Abstriche in Bezug auf die Multifunktionalität einer Kletterhalle gemacht werden, da es sich bei der Kletterhalle um eine klettersportspezifische Anlage handelt. Jedoch ist sichergestellt, dass andere Sportvereine und -verbände die Infrastruktur für ergänzende Alternativtrainings benutzen können und somit zumindest indirekt eine sportartenübergreifende Multifunktionalität als gegeben betrachtet werden kann.

Zudem ist die Kletterhalle aufgrund der Einhaltung internationaler Normen oder Standards sowohl für den Breitensport als auch den Leistungssport geeignet, was auch durch die Stellungnahmen der Stabsstelle für Sport und des Sportrats bestätigt wird.

Die Lage der Kletterhalle am vorgesehenen Standort in Vaduz kann insbesondere aufgrund ihrer Nähe zum Schulzentrum Mühleholz, in welchem zukünftig auch die Sportschule integriert sein wird, und zu anderen Sportstätten von landesweiter Bedeutung (Freibad, Minigolf, Skatepark, Tennishalle) sowie aufgrund der guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und der optimalen Anbindung an das Radwegnetz als gut bezeichnet werden. Das rechteckige, grosse Grundstück bietet Potenzial für weitere Sportstätten und es besteht die Möglichkeit zur Nutzung von Synergien mit möglichen zukünftigen Sportstätten.

Hinsichtlich der Grössenverträglichkeit, der Angemessenheit des Flächenbedarfs und des Raumprogramms sowie der Plausibilität der Kostenberechnung erachten sowohl die Regierung als auch die zur Stellungnahme eingeladenen Institutionen die Infrastruktur als angemessen sowie den Business-Case als robust und plausibel. Dies insbesondere auch aufgrund der positiven Auswirkungen des Verzichts auf eine Fremdfinanzierung des Anteils des LAV auf den nachhaltigen Betrieb der Kletterhalle. Weiter lässt sich festhalten, dass auch eine von den Planungen negativ abweichende Entwicklung, z.B. eine längere Anlaufzeit, für den LAV verkraftbar wäre, da gewisse Sicherheitsmargen im Business-Case vorgesehen wurden. Das Subventionsgesuch und der dazugehörige Business-Case erscheinen der Regierung als durchdacht und ausgereift.

Anhand des eingereichten Gesuchs, der Prüfung durch die SSL und den Fachexperten sowie unter Berücksichtigung des zusätzlichen Schreibens des LAV vom 26. Juni 2024 ist davon auszugehen, dass die Erstellungskosten plausibel und verhältnismässig sind.

3.5 Kosten und Finanzierung

Die SSFV sieht vor, dass ein Gestaltsteller ein Projekt durch eine angemessene Eigenleistung mitfinanziert; diese hat in der Regel mindestens 20% der Kosten des Projekts zu entsprechen (Art. 4 Abs. 1 Bst. d SSFV). Die Finanzierung des Neubaus der Kletterhalle Liechtenstein soll somit durch Mittel des Landes (80%) und Finanzmittel des LAV (20%) erfolgen.

Die Kletterhalle darf keine Folgekosten für die öffentliche Hand verursachen. Diesbezüglich hält Art. 2 Abs. 3 des Subventionsgesetzes fest: «Für Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten sowie für Ersatzanschaffungen, vorbehaltlich Art. 15, werden keine Subventionen ausgerichtet.» Art. 15 Abs. 1 des Subventionsgesetzes besagt, dass Subventionsempfänger verpflichtet sind, subventionierte Objekte auf eigene Kosten in einwandfreiem Zustand zu erhalten.

Schliesslich hält Art. 8 Abs. 1 der Subventionsverordnung¹² dazu fest, dass Subventionsprojekte innerhalb eines Zeitraumes von 25 Jahren weder veräussert noch zweckentfremdet werden dürfen. Mit Landessubvention angeschaffte Gegenstände dürfen innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren nicht veräussert werden. Nach Ablauf dieser Fristen ist eine Veräusserung oder Zweckentfremdung mit Genehmigung der Regierung grundsätzlich möglich, wenn eine Umgehung der subventionsrechtlichen Bestimmungen ausgeschlossen ist.

Somit ist klargestellt, dass mit dem vorliegenden Subventionsgesuch ausschliesslich ein Beitrag an die einmaligen Investitionskosten geleistet wird. Der Betrieb muss selbsttragend sein und mit den Erträgen der Kletterhalle abgedeckt werden. Zudem hat der LAV sicherzustellen, dass das Gebäude ordentlich unterhalten wird und sich in einwandfreiem Zustand befindet. Hierzu legte der LAV eine entsprechende Erfolgsrechnung vor.

Es ist vom LAV beabsichtigt, die betriebliche Führung der Kletterhalle Liechtenstein auszulagern und mit den entsprechenden Auflagen zu verpachten.

Die auf Grundlage des Baukostenplans BKP nach Schweizer Norm SN 506500 ermittelten und zur Genehmigung beantragten Anlagekosten gliedern sich wie folgt:

0	Grundstück	CHF	0
1	Vorbereitung	CHF	37'500
20	Baugrube	CHF	109'500
21	Rohbau 1 (Baumeister- und Holzbauarbeiten)	CHF	1'625'500
22	Rohbau 2 (Fenster, Spengler, Bedachung, Storen)	CHF	202'500

¹² Verordnung vom 17. Dezember 1991 zum Gesetz über die Ausrichtung von Landessubventionen, LGBl. 1992 Nr. 8.

23-26	Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen sowie Transportanlagen	CHF 826'000
27	Ausbau 1 (Türen, Metallbau-, innere Gips- und Schreinerarbeiten, Schliessanlagen)	CHF 231'000
7	zusätzlich für Element- und Kletterwände sowie Matten, Griffe und Logistik	CHF 1'292'000
28	Ausbau 2 (Boden- und Wandbeläge, Maler, Reinigung)	CHF 470'000
29	Honorare (Planungen, Bauleitung, Experten)	CHF 467'000
4	Umgebung	CHF 96'000
5	Baunebenkosten (Versicherungen, Gebühren, Kopien, Muster etc.)	CHF 110'000
6	Unvorhergesehenes, Reserve, Teuerung	CHF 318'000
<hr/>		
0-9	Anlagekosten inkl. 8.1% MwSt. (Preisbasis April 2023)	CHF 6'254'000
0-9	Anlagekosten inkl. 8.1% MwSt. (Preisbasis April 2024)	CHF 6'370'000
52	zusätzliche Reserve inkl. 8.1% MwSt.	CHF 300'000
<hr/>		
0-9	Anlagekosten inkl. 8.1% MwSt. (Preisbasis April 2024)	CHF 6'670'000

Gesamthaft verfügt das geplante Gebäude über ein Gebäudevolumen (GV) von 18'509m³. Dies ergibt Gebäudekosten (BKP 2) von CHF 360/m³ inkl. MwSt.

Die Baukosten der Kletterhallenräume entsprechen in etwa jenen von Lagerräumen mit einfachem Ausbaustandard. Kostenaufwendiger hingegen sind Garderobentrakt, Bistro sowie Verwaltungsräume, wodurch sich eine Mischrechnung der Einheitspreise ergibt. Die genannten Kosten entsprechen gemäss Vergleichszahlen aus anderen Objekten mit denselben Nutzungen somit allesamt den Einheitskosten vergleichbarer Funktionstypen.

Um dem Aspekt des Umwelt- und Klimaschutzes gerecht zu werden, soll das Gebäude nach Rückfrage beim LAV und gemäss mündlicher Aussage des LAV mit einem nachhaltigen Heizsystem (Fernwärme oder Wärmepumpe) ausgestattet werden und aufgrund der verfügbaren Fassaden- und Dachflächen ist eine grosszügige Photovoltaik-Anlage vorgesehen.

Die Idee zum Bau einer Tiefgarage unter der Kletterhalle durch die Gemeinden Vaduz und Schaan wurde nach Vorliegen von entsprechenden Studien im August 2023 von den Gemeinderäten der Gemeinden Vaduz und Schaan abgelehnt.

Ausgehend vom ermittelten Finanzbedarf von total CHF 6'670'000 inkl. MwSt. können auf Grundlage des Subventionsgesetzes die gesamten Anlagekosten in Höhe von CHF 6'670'000 als subventionsberechtigt anerkannt werden.

Bei den Kosten des Landes in der Höhe von CHF 5'336'000 inkl. MwSt. handelt es sich um eine einmalige Beteiligung an den Investitionskosten.

Der Betrieb und Unterhalt der Kletterhalle muss vollumfänglich durch den LAV bestritten werden. Gemäss LAV werden mit dem Pachtzins die jährliche Amortisation der Gesamtinvestition, der Unterhalt und die Reparaturen durch den LAV abgedeckt. Kleinere Reparaturen sind Sache des Pächters. Der LAV erhält neben dem eingangs erwähnten jährlichen Beitrag von CHF 100'000 zur Erfüllung seiner

Aufgaben gemäss Vereinszweck, von welchem jährlich CHF 25'000 in die laufende Erneuerung der vereinseigenen Hütten Gafadura und Pfälzerhütte (Erneuerungsfonds) fliessen müssen, auch künftig keine zusätzlichen Betriebskostenbeiträge an die Kletterhalle.

3.6 Nachhaltigkeit bei staatlich subventionierten Hochbauten

Das Land Liechtenstein nimmt eine Vorbildfunktion im Bereich Nachhaltigkeit, Klima und Energie bei staatlichen Hochbauten ein. Die Regierung erstattete mit der Beantwortung des Postulats «Vorbildfunktion des Staates im Bereich Klima und Energie» dem Landtag Bericht über den Umgang mit Bestandsbauten sowie auch den Neubauten in Planung und im Bau (BuA Nr. 58/2022). Beim Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» soll das Land einen Anteil von 80% der subventionsberechtigten Anlagekosten übernehmen und somit den Neubau auch grossmehrheitlich finanzieren. Die baulichen und energetischen Überlegungen des LAV zur Kletterhalle decken sich mit der Vorbildfunktion des Landes.

Das im Subventionsgesuch eingereichte Projekt sieht ein Gebäude vor, das aufgrund der Konzeption und funktionalen architektonischen Ausgestaltung viele Möglichkeiten sowohl mit Tages- als auch mit Kunstlicht zulässt. Das Gebäude eignet sich zudem durch die grossen Fassadenflächen gegen Süden und Westen sowie die grossen Flachdächer ideal für die Nutzung solarer Energie. Auch wenn die Kletterhalle keinen sehr hohen Stromverbrauch erwarten lässt, kann die grossflächige Installation einer Photovoltaik-Anlage an Fassade und Dach einen wichtigen Beitrag zur erwünschten Stromproduktion und niedrigeren Betriebskosten leisten.

3.7 Baurechtliche Voraussetzungen für die Umsetzung

Im Zuge der Detailprüfung des Projekts durch die Regierung stellten sich baurechtliche Fragen, welche einer vertieften Abklärung bedurften. Das Projekt wurde

durch die Landes- und Gemeindestellen auf die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften vorab überprüft.

Das Grundstück Nr. 1754, Vaduz, liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ZÖBA. Gemäss Art. 14 der Bauordnung Vaduz sind in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ZÖBA auch Sportstätten zugelassen. Die Errichtung öffentlicher Bauten und Anlagen durch private Grundeigentümer oder Baurechtsnehmer ist jedoch nur mit Zustimmung des Gemeinderats zulässig. Der Gemeinderat prüft, ob die beantragte Nutzung ausreichend gesichert ist. Zumal die Gemeinde Vaduz gewillt ist, dem LAV ein Baurecht zu erteilen, ist von einer Zustimmung des Gemeinderats zur Errichtung der Kletterhalle Liechtenstein auszugehen. Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen lässt insbesondere auch ausreichend Spielraum, insbesondere im Hinblick auf die Gebäudemasse und die Gebäudehöhe.

Ein wesentlicher Punkt der Abklärungen betraf auch den Nachweis der Parkierung. Die einschlägige Vorschrift im Anhang zur Bauverordnung kennt für diese Nutzung keine explizit vorgegeben Mindestanforderungen, weshalb eine Bedarfsermittlung in Abhängigkeit der Besucherfrequenz vorgelegt und als massgebliche Ausgangslage herangezogen wurde. Dabei wurden auch die in unmittelbarer Nähe befindlichen offenen Freistellplätze, die Anbindung an den ÖV sowie die Doppelnutzung von Parkplätzen mit den für das Schwimmbad und die Minigolfanlage bereits erstellten Parkplätzen berücksichtigt. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass es gesetzlich keine Garageneinstellplätze braucht und die vorhandenen Parkplätze inkl. zusätzlicher neuer Freistellplätze dem rechtlichen Erfordernis des Nachweises von diesen genügt. Somit waren auch kein Untergeschoss für Parkierungszwecke oder oberirdisch nachzuweisende Carports mehr Gegenstand der Planungen.

3.8 Finanzbeschluss vom 29. September 2022 (LGBl. 2022 Nr. 345)

Der Landtag behandelte am 29. September 2022 den Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend den

Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) in Schaan (BuA Nr. 94/2022). Der entsprechende Finanzbeschluss vom 29. September 2022 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) in Schaan wurde mit LGBl. 2022 Nr. 345 publiziert. Dieser aktuell noch in Kraft stehende Finanzbeschluss aus dem Jahr 2022 soll nun mit gegenständlicher Vorlage aufgehoben werden.

3.9 Zeitplan

Bis zur Behandlung des Bericht und Antrags betreffend die Genehmigung des Verpflichtungskredits durch den Landtag wird der LAV parallel auf gänzlich eigene Rechnung an der Fachplanung, der Festlegung der Fassadengestaltung, der Vorbereitung des Baugesuchs und der Finalisierung der Eigenfinanzierung des LAV arbeiten. Unter der Voraussetzung, dass der Landtag den Verpflichtungskredit genehmigt, wird der Baustart im Jahr 2025 und die Eröffnung der Kletterhalle im Jahr 2026 erwartet.

Sofern der Landtag dem vorliegenden Finanzbeschluss zustimmt, ist das Projekt auf der Grundlage der Bestimmungen des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) hinsichtlich der Ausschreibungsverfahren und Vergabefristen abzuwickeln.

Der Finanzbedarf des Subventionsbeitrages über den Zeitraum der Realisierung wird aufgrund des aktuellen Standes wie folgt eingeschätzt:

Jahr	Finanzbedarf (in CHF)	Finanzbedarf Subvention (in CHF)
2024	100'000	80'000
2025	2'300'000	1'840'000

2026	4'270'000	3'416'000
Total	6'670'000	5'336'000

4. BETROFFENE UNO-NACHHALTIGKEITZIELE UND AUSWIRKUNGEN AUF DEN UMSETZUNG

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche UNO-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) vom vorliegenden Bericht und Antrag betroffen sind:

Betroffenes Ziel	Zu erwartende Auswirkungen durch die Regierungsvorlage
SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen	Sport und Bewegung haben eine bedeutende Rolle, wenn es um Gesundheit und Wohlergehen sowie um den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft geht. Die vorliegende Regierungsvorlage trägt zu SDG 3 bei, da der Klettersport einen Beitrag für ein gesundes Leben für Menschen jeden Alters leistet und deren Wohlergehen fördert. Insbesondere sind die positiven Effekte von Sport im Allgemeinen auf die psychische Gesundheit hervorzuheben.
SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur	Mit der Kletterhalle Liechtenstein wird eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur errichtet, welche die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen fördern. Ein erschwinglicher und gleichberechtigter Zugang für alle ist gegeben.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle diesen Bericht und Antrag zur Kenntnis nehmen und dem beiliegenden Finanzbeschluss seine Zustimmung erteilen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Dr. Daniel Risch

III. REGIERUNGSVORLAGE

Finanzbeschluss

vom ...

**über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau
«Kletterhalle Liechtenstein»
des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) in Vaduz**

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom ... beschlossen:

Art. 1

Verpflichtungskredit

Für den Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» in Vaduz sichert der Landtag eine Subvention von 80 % an die subventionsberechtigten Investitionskosten von 6 670 000 Franken zu und genehmigt einen Verpflichtungskredit in Höhe von 5 336 000 Franken.

Art. 2

Indexierung

Die Investitionskosten (Preisbasis April 2024) werden dem Baukostenindex angepasst und sind erstmals mit dem Baukostenindex 2025 indexierbar.

Art. 3

Aufhebung bisherigen Rechts

Der Finanzbeschluss vom 29. September 2022 betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) in Schaan, LGBl. 2022 Nr. 345, wird aufgehoben.

Art. 4

Inkrafttreten

Der Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Ausführungen zum revidierten
Subventionsgesuch
(neuer Standort: Mühleholz, Vaduz)

Kletterhalle Liechtenstein

in Vaduz



Inhaltsverzeichnis

1.	Subventionsgesuch.....	3
2.	Liechtensteiner Alpenverein	6
2.1	Vorstellung	6
2.2	Vereinszweck.....	6
2.3	Der LAV aus sportlicher Sicht	6
3.	Ausgangslage und Anlass für das Gesuch.....	7
3.1	Notwendigkeit	7
3.1.1	Bedürfnis Kletterhalle.....	7
3.2	Betriebskosten und Erträge.....	8
3.2.1	Betriebliche Grundsätze	8
3.2.2	Betriebliche Erträge.....	9
3.2.3	Betriebsrechnung	9
3.3	Zweckmässigkeit.....	10
3.3.1	Standort – Agglomeration Liechtenstein-Rheintal-Raum Feldkirch.....	10
3.3.2	Standortwahl	11
3.3.3	Nutzen	12
4	Daten zur Kletterhalle	16
4.1	Gebäude Kletterhalle.....	16
4.2	Abmessung des Gebäudes	17
4.3	Raumprogramm	18
4.3.1	Primäre Anlagen	18
4.3.2	Sekundäre Anlagen.....	19
4.4	Projektstudie	20
4.5	Kostenschätzung.....	20
4.6	Finanzierung	24
5	Zeitplan.....	25
	Anhang I: Planentwurf.....	26
	Anhang II: Nutzen für Dritte	313
	Anhang III: Aktuelles Interview zum Klettern.....	42

Mitarbeit ausserhalb LAV-Vorstand:

Flury Domenica, Schaan
Giger Benjamin, Eschen
Gstöhl Remo, Eschen

Rehak Thomas, Triesen
Wachter Axel, Planken
Frick Georg, Schaan

Wille Silvio, Balzers
Frick Nicole, Balzers
Wille Petra, Balzers

1. Subventionsgesuch

Am 29.09.2022 hat der Landtag das Subventionsgesuch des Liechtensteiner Alpenvereins für den damals von der Gemeinde Schaan in Aussicht gestellten Standort in der Industriezone Schaan einstimmig genehmigt.

Die Gemeinden Schaan und Vaduz haben zwischenzeitlich eine Studie für den optimalen Standort von Sportstätten in Schaan/Vaduz erstellen lassen (Machbarkeitsstudie Sportstättenkonzepte Vaduz und Schaan vom September 2022), in welcher sich der Standort Vaduz Mühleholz südlich der Realschule und des Gymnasiums, gegenüber dem Freibad, als am geeignetsten herausstellte. Das betreffende Grundstück befindet sich auf Vaduzer Hochheitsgebiet und ist im Eigentum der Gemeinden Schaan und Vaduz. Es bietet zudem Potential für weitere Sportstätten.

Auszug aus der Machbarkeitsstudie Sportstättenkonzept Vaduz und Schaan, Schlussfolgerung:

"Die übergeordnete Analyse und Betrachtung der sportbezogenen Standortsschwerpunkte auf dem Gebiet der Gemeinden Vaduz und Schaan führt zu folgendem Schluss:

Der Standort Messeplatz in Schaan ist primär geeignet für Sportnutzungen, wie Eishockey, welche eine Messenutzung und weitere publikumsintensive Events zulassen. Die Ansiedlung der Kletterhalle ist möglich, jedoch bieten sich durch die Lage keine Synergien mit weiteren Sportanlagen....

Der Standort Mühleholz ist und bleibt ein Gebiet mit einer vielfältigen Nutzung, insbesondere des ungebundenen Sports. Ob Kletterhalle, Tennishalle, Eishockeyfeld oder gegebenenfalls ein Hallenbad, hier eröffnen sich interessante neue Kombinationsmöglichkeiten mit Synergien, insbesondere mit der aktuell zur Diskussion stehenden Kletterhalle.... Zudem liegt der Standort Mühleholz in Schulnähe, wodurch auch eine Tagesnutzung der verschiedenen Anlagen gewährleistet werden kann." Eine weitere Synergie bietet die Sportschule, welche sich ab 2025 ebenfalls im Schulzentrum Mühleholz befinden wird.

Da der Landtag im September 2022 nicht nur über den Subventionsbetrag, sondern auch über den Standort und die Konzeptpläne befunden hat, wurde der LAV von der Regierung gebeten, ein neues Subventionsgesuch zu erstellen und erneut einzureichen, da der Landtag über die geänderten Bedingungen nochmals entscheiden muss.

Bis heute ist das Projekt Kletterhalle Liechtenstein ein Bedürfnis der sportaffinen Bevölkerung und des Liechtensteiner Alpenvereins. Es ist dem LAV bewusst, dass Sportstätten dieser Art kein Grundbedürfnis sind und als nicht zwingend notwendig eingestuft werden können. Besonders an dieser Sportstätte ist, dass der Betrieb dieser Kletterhalle selbsttragend sein muss. Diesem hohen Anspruch ist der LAV verpflichtet und will dies für die Kletterhalle auch erfolgreich umsetzen. Diese Sportanlage soll zweckmässig, aber attraktiv gebaut werden, dabei jedoch keinesfalls maximiert und überdimensioniert ausgelegt sein. Die finanziellen Mittel werden verantwortungsvoll eingesetzt. Hierzu sollen eine professionelle Projektabwicklung aufgesetzt und gesetzeskonforme ÖAWG Ausschreibungen gemacht werden. Während der Projektabwicklung werden auch weiterhin die Stabstelle für Sport, der Sportrat der Regierung sowie die Gemeinden Vaduz und Schaan mit einbezogen.

Der LAV hat das Projekt standortbezogen angepasst und ausgearbeitet. Die massgebenden Unterlagen sind nachfolgend aufgeführt.

Die Gemeinden Vaduz und Schaan überlegten sich, eine Tiefgarage unter die Kletterhalle zu bauen. Entsprechende Studien wurden im Frühling 2023 durchgeführt. Im August 2023 entschieden die beiden Gemeinderäte keine Tiefgarage unter der Kletterhalle zu erstellen. Im Herbst 2023 bis

Februar 2024 fanden diverse Gespräche und Klärungen statt: Hauptthematik waren die Ausschreibungsbedingungen, wie z.B. die Durchführung eines Architekturwettbewerbes. Am 4.3.2024 wurde definitiv vereinbart, dass kein Architekturwettbewerb verlangt wird bzw. die Anforderungen gemäss ÖAWG genügen. Selbstverständlich wird sich der LAV bei sämtlichen Submissionsverfahren vollumfänglich an die gesetzlichen Bestimmungen (ÖAWG) halten.

Nachfolgend sind die Meilensteine und relevanten Aktivitäten und auch Rückschläge des Projekts aufgeführt:

- 2013: LAV Hauptversammlung, Grundsatzentscheid und Auftrag von HV ein Konzept auszuarbeiten
- 2013: alle Gemeinden besucht und Projekt vorgestellt (Standortsuche)
- 2014: Konzept erstellt
- November 2014: Konzept an Sportstättenkommission der Regierung eingereicht
- April 2015: positives Feed-Back der Kommission und Regierung
- Ab Mai 2015: definitive Standortsuche
- Januar und Februar 2016, Standortzusagen der Gemeinden Schaan und Eschen
- Mai 2016: LAV Hauptversammlung, eindeutig positiver Entscheid → go
LAV Beitrag CHF 1.106 Mio, Beschluss über Fremdfinanzierung maximal CHF 1.0 Mio.
- Juni 2016: Projekt und Finanzierungsmodell an der Vorsteherkonferenz vorgestellt (LAV Delegation und J. Tömördy [SSP])
- 6. Juli 2016: erstes Antwortschreiben der Vorsteherkonferenz
- 6. September 2016: zweites Schreiben der Vorsteherkonferenz
- 15. September 2016: Gesuchschreiben an die Sportstättenkommission der Regierung mit Standortentscheid für Schaan
- Ab Dezember 2016: Ausarbeitung Subventionsgesuch gemäss Subventionsgesetz
- Juli 2017: Einreichung des Subventionsgesuchs bei der Regierung
- Oktober 2017: Finanzbeschluss Landtag
- März 2018: zwei Gemeinden lehnen den Finanzbeschluss ab, damit sind alle Finanzbeschlüsse der 9 Gemeinden, die zustimmten, hinfällig
- Oktober 2019: Regierung verabschiedet neue Sportstättenförderungsverordnung
- März 2020: Vorsteherkonferenz diskutiert die Rolle der Gemeinden, ohne gemeinsamen Entscheid
- 28. September 2020: Besprechung mit Gemeinde Schaan, Vorsteher Daniel Hilti
- Ende September 2020: Wie von der neuen Verordnung verlangt, schreibt der LAV alle Gemeinden um Unterstützung an. Alle Gemeinden haben sich entschieden von einer finanziellen Beteiligung abzusehen. Sie stellen sich auf den Standpunkt, dass Sportstätten von landesweitem Interesse auch vom Land finanziert werden sollen. Drei Gemeinden haben trotzdem eine Zusage gemacht, nach dem Entscheid vom Land über eine Mitfinanzierung nochmals zu entscheiden.
- November 2020: Ergebnisoffene Besprechung mit Regierungsvertretern
- 1. April 2021: Verabschiedung Konzept zuhanden der Regierung
- 29.09.2022: Landtag stimmt den Subventionsgesuch für den Standort Schaan einstimmig zu
- Herbst 2022: Die Gemeinden Schaan und Vaduz bevorzugen aufgrund einer Studie einen Standortwechsel von der Industriezone Schaan nach Mühleholz Vaduz.

- Winter 2022/2023: Umprojektierung für neuen Standort, neues Projekt, neue Pläne, Kostenvoranschlag
- 3. April 2023: LAV informiert Regierung per Brief über den von den Gemeinden Schaan und Vaduz gewünschten Standortwechsel
- 6. April 2023: Ministerium für Infrastruktur und Justiz bittet den LAV mittels Brief um ein neues Subventionsgesuch
- 25. April 2023 (Gd. Vaduz) und 26. April 2023 (Gd. Schaan): Die Gemeinderäte stimmen der Überlassung eines Baurechtes an den LAV beim Standort Mühleholz auf der Grundlage der Kletterhallen-Projektpläne auf einem Teil der Vaduzer Parzelle Nr. 1754 grundsätzlich zu.
- 30. Juni 2023: Einreichung neues Subventionsgesuch an Ministerium.
- 22. August 2023 (Gd. Vaduz) und 23. August 2023 (Gd. Schaan): Die Gemeinderäte beschliessen keine Tiefgarage unter der Kletterhalle zu erstellen und bestätigen die Abgabe der Teilparzelle im Baurecht an den LAV.
- 30. Oktober 2023, Sitzung beim Land: Es wird ein beschränkter Architekturwettbewerb gewünscht (evtl. nur für Gebäudehülle).
- 4. März 2024, Sitzung SSL, Bauverwaltungen Vaduz und Schaan, LAV: Auf den Wunsch eines Architekturwettbewerbs wird verzichtet. Der LAV wird beauftragt, das Subventionsgesuch vom 30. Juni 2023 zu aktualisieren.
- 26. März 2024, Sitzung beim Land (SSL): Besprechung Subventionsgesuch.
- Voraussichtlich Ende April 2024: Die Gemeinderäte von Vaduz und Schaan beschliessen die Orientierung der Kletterhalle (Eingang und Erschliessung nordseitig), die genau definierte Baurechtsfläche, ein Entwurf des Baurechtsvertrages und einen finanziellen Beitrag an die LAV-Eigenfinanzierung.

2. Liechtensteiner Alpenverein

2.1 Vorstellung

Der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) gehört zu den ältesten Vereinen des Fürstentums Liechtenstein. Er wurde als Sektion „Liechtenstein“ des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins im Jahre 1909 gegründet und wurde 1946 selbständig. Heute ist er mit 2793 (Stand Mai 2023) Mitgliedern einer der grössten Vereine des Landes. Sein Sitz ist am Domizil des Sekretariats in Vaduz.

2.2 Vereinszweck

Der LAV will das Bergsteigen und alpine Sportarten fördern und vor allem der Jugend und Familien Anleitungen zu echtem Naturerlebnis vermitteln. Er will Gedanken und Bestrebungen für den heimatischen Natur- und Landschaftsschutz wecken und fördern sowie bei der Gesetzgebung und Umsetzung der vereinsrelevanten Themen mitwirken. Ein weiteres Ziel ist es, die vereinseigenen Hütten zu erhalten und für ihre Besucher zu bewirtschaften. Weitere Ziele sind die Organisation des Pflanzenschutzwesens und des Wegnetzes zusammen mit den staatlichen Stellen und die enge Zusammenarbeit mit der Bergrettung Liechtenstein in Sachen Unfall-Prävention sowie die Unterstützung der Erforschung und Dokumentierung des alpinen Lebensraumes. Die Statuten des LAV würden im Falle der Realisierung der Kletterhalle Liechtenstein mit dem entsprechenden Zweck ergänzt.

2.3 Der LAV aus sportlicher Sicht

Der LAV bietet seit vielen Jahren Klettertrainings und Kletterlager, vor allem für die jüngere Generation, an. Derzeit werden wöchentliche Trainings für Kinder und Jugendliche an der bestehenden Kletterwand in der Turnhalle des Schulzentrums Mühleholz Vaduz angeboten und es wird in den im nahen Ausland gelegenen Kletter- und Boulderhallen Sargans, Buchs oder Flums trainiert. Die Trainings sind sehr gut besucht, allerdings eignen sich die bestehenden zwei Kletterwände ausschliesslich für den Schulsport. Für ein attraktives, abwechslungsreiches und zielführendes Klettertraining sind diese statischen Kletterwände nicht geeignet, zusätzlich befinden sich die Kletterwände in Turnhallen und sind so zeitlich nur sehr eingeschränkt nutzbar. Ein Angebot für Erwachsene ist derzeit aus Kapazitätsmangel nicht möglich. Die neue Kletterhalle würde genügend Kapazitäten schaffen.

Der LAV ist der Verein und zugleich der Dachverband für den Klettersport. Alle aktiven Sportkletterer müssen Mitglieder des LAV oder eines anderen Alpenvereins sein, um Lizenzen für den Wettkampfsport zu erhalten. Für die Teilnahme an CH-nationalen Wettkämpfen ist eine Jahres- oder Tageslizenz notwendig. An regionalen Wettkämpfen kann auch ohne Lizenz geklettert werden. Seit rund 10 Jahren baut und betreibt der LAV einen Eisturm im Malbun. Dank dieser sehr guten in Eigenleistung gebauten Infrastruktur konnten die LAV-Eiskletterer schon beachtliche Erfolge erzielen. So konnte der LAV bereits drei erste (2020, 2023), zwei zweite (2019, 2023) sowie einen dritten Rang (2018) an Jugendweltmeisterschaften verbuchen. An CH-Meisterschaften erkämpften sich die jungen LAV-Athleten in der jüngeren Vergangenheit 8 Medaillen. Um sportliche Erfolge zu erzielen, braucht es Infrastruktur. Mit der geplanten Kletterhalle möchte der LAV eine attraktive Infrastruktur bauen, welche neben dem Wettkampfsport vor allem auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich sein soll.

3. Ausgangslage und Anlass für das Gesuch

3.1 Notwendigkeit

Seit mehreren Jahren besteht das Bedürfnis nach einer professionellen Sportkletterhalle in Liechtenstein. Nicht nur durch die gut besuchten regelmässigen Klettertrainings sowie der verschiedenen Events, kann ein Bedürfnis der Bevölkerung nach einer Kletterhalle abgeleitet werden, sondern auch aufgrund der guten Besucherzahlen in den bestehenden, professionellen Kletterhallen in St. Gallen, Chur und Dornbirn. Bereits in den frühen 1980er Jahren gab es mehr oder weniger gut organisierte private, kleine Kletteranlagen im Land. So haben auch heute noch einige Schulen oder Turnhallen Indoor-Kletterwände. Leider sind diese für ein breites Publikum und für den Spitzensport kaum nutzbar, da sie einerseits sehr schlecht verfügbar (nur für Schulen und Vereine) und andererseits statisch aufgebaut sind. So sind ambitionierte Sportkletterer aus der Region gezwungen, nach Chur, Dornbirn oder St. Gallen auszuweichen. Der Vollständigkeit halber ist hier auch die „kleine“ Kletterhalle in Sargans zu erwähnen, welche jedoch den Anforderungen nicht mehr entspricht und im 2023 endgültig geschlossen wurde. Die Kletterhalle Liechtenstein soll das bestehende Sport- und Freizeitangebot im Land Liechtenstein ergänzen und bereichern. Bisher bestehen nur einzelne kleine Kletteranlagen in Turnhallen und Schulen. Anlagen in diesen Grössenordnungen sind suboptimal und für das breite Publikum nicht geeignet. Eine professionell betriebene Kletterhalle ist vorzuziehen, da sie einen viel grösseren Nutzen bringt und dazu in der Gesamtkostenbetrachtung wesentlich günstiger ist. Durch die Konzentration an einem Standort und den professionellen Betrieb werden das primäre Angebot der Kletterrouten und des Boulderraums und das sekundäre Angebot wie Bistro, Kinderboulderbereich usw. attraktiv ausgestaltet werden. Die neu zu erstellende Kletterhalle wird den internationalen Normen entsprechend konzipiert, so dass sie auch für den Spitzensport nutzbar sein wird und entsprechend Wettkämpfe durchgeführt werden können. Zusätzlich werden verschiedene Sekundärnutzungen in Betracht gezogen, wie zum Beispiel Büroräumlichkeiten und wenn möglich ein Eventraum. Ebenfalls wird möglichen Kombinationen mit weiteren Sportangeboten grosse Beachtung geschenkt.

Eine professionelle Kletterhalle wird die Attraktivität für den Breiten- und Spitzensport und die Attraktivität von nahegelegenen Arbeitsplätzen aufwerten sowie zusätzlich als Nebeneffekt auch für den Tourismus einen Mehrwert bringen. Zudem ist die Kletterhalle auch für verschiedenste Institutionen von grossem Interesse, darunter fallen verschiedene Verbände und Organisationen wie z.B. LSV, Special Olympics, Judoverband, Heilpädagogische Zentren, das Schulamt, angrenzende Alpenvereine (z.B. Feldkirch, Pizol,...). Im Anhang III ist ein Interview mit Arzt Dr. Christian Schlegel, welcher die Bedeutung und die Sinnhaftigkeit des Kletterns In- und Outdoor deutlich aufzeigt.

3.1.1 Bedürfnis Kletterhalle

Klettern hat sich in den letzten Jahren zu einer etablierten Sportart entwickelt. Immer mehr Sportler fasziniert die Kombination von Körperspannung, Kraft und Konzentration. Das Sportklettern hat sich von einer Nischensportart zu einem Breiten- und Leistungssport entwickelt. Wegen der Möglichkeit, den Sport auch unorganisiert auszuüben, ist es kaum möglich, belastbare Zahlen zu erheben. Dazu kommt, dass es verschiedene Spielformen mit fließenden Übergängen gibt und dadurch eine exakte Definition des Begriffs Sportklettern unklar wird. Durch das in den letzten Jahren stark angestiegene Angebot an künstlichen Kletteranlagen hat sich aber ganz sicher die Anzahl der Personen, die zumindest sporadisch klettern, deutlich erhöht. Die Kletterhalle in München zum Beispiel ist eine der bestbesuchten und kann eine sehr hohe Besucherzahl von 220'000 pro Jahr verbuchen. Die Kletterhalle in Ravensburg, welche mit unserer Situation besser verglichen werden kann, kann pro Jahr 30'000 Besucher vorweisen, obwohl sie unter der Woche erst ab 17:30 Uhr geöffnet ist. Klettern

hat sich etabliert und boomt, auch in unserer Region. Das zeigt sich nicht nur in den Klettergebieten im Freien oder in der Halle, sondern auch dadurch, dass an den Olympischen Spielen 2021 in Tokio erstmals Wettbewerbe im Sportklettern ausgetragen wurden. Immer mehr Menschen sind fasziniert von der Kombination aus Kraft, Beweglichkeit, Ausdauer, Abenteuer, Spass und Herausforderung.

Kletterhallen in der Umgebung:

St. Gallen	Dornbirn
Sargans (Schliessung Sommer 23)	Küblis
Chur	Näfels

Die bestehende Kletterhalle in Sargans schloss ihre Türen im 2023, da die Infrastruktur veraltet war und nicht mehr den heutigen Normen entsprach. In unserer Region gibt es leider keine den heutigen Anforderungen entsprechende Kletterhalle, in der sich eine Leistungsgruppe mit Potenzial entwickeln kann und Wettkämpfe durchgeführt werden könnten. Die sehr gut geführte Boulderhalle in Buchs ist ebenfalls zu erwähnen. Die Betreiber haben sich auf eine spezielle Spielart des Kletterns (Bouldern) konzentriert. Die Kletterhalle Liechtenstein wird auch einen, aber wesentlich kleineren, Bereich zum Bouldern aufweisen und deshalb eine gute Ergänzung zur Boulderhalle in Buchs werden.

3.2 Betriebskosten und Erträge

3.2.1 Betriebliche Grundsätze

Die Kletterhalle muss die betrieblich notwendigen Kosten selbst erwirtschaften, selbsttragend sein. Diesem Grundsatz wird höchste Priorität beigemessen. So war auch die Standortwahl für die Wirtschaftlichkeit ein wichtiger Faktor. Konkret bedeutet dies, dass der LAV die Kletterhalle analog den Hütten (Gafadura und Pfälzerhütte) verpachten wird. Es hat sich auch schon eine Gruppierung aus der regionalen Kletterszene gebildet, welche grosses Interesse zeigt, die Kletterhalle als Pächter zu übernehmen. Die potentiellen Pächter verfügen über Erfahrung im Führen einer Kletterhalle, in der Schulung und Ausbildung, in Betriebsbuchhaltung, im Schrauben von Kletterrouten und sind zum Teil selbst hervorragende Kletterer.

Für den Betrieb der Kletterhalle ist folgendes Modell vorgesehen:

Die Kletterhalle soll an eine Betreibergesellschaft oder an einen Betriebsleiter/in verpachtet werden. Es soll ein ähnlich bewährtes Modell, analog jenen der Hütten, zur Anwendung kommen. Der Pächter wird somit der Betreiber der Anlage. Er trägt die wirtschaftliche Verantwortung für den Betrieb der Halle. Der Pächter soll die Möglichkeit haben, einen vernünftigen Ertrag aus dem Betrieb der Halle zu erwirtschaften, sodass ein unternehmerischer Anreiz vorhanden ist. Natürlich wird er auch an bestimmte Vorgaben gebunden sein, welche folgende sein werden:

- Eintrittspreise
- Öffnungszeiten
- Wettkämpfe
- Schulsport

Gastronomie

Ein Gastronomieangebot gehört zu einer professionellen Kletterhalle. Das Gastronomieangebot wird auf die Klientel abgestimmt. Das Angebot wird entsprechend minimal und einfach sein.

3.2.2 Betriebliche Erträge

Die Anzahl Eintritte wurden mit anderen Hallen in der Schweiz abgeglichen. Es wurde mehrfach bestätigt, dass die Zahlen vorsichtig und realistisch kalkuliert sind. Trotzdem sind dies Planzahlen, und deshalb muss realistischerweise von einer Ungenauigkeit ausgegangen werden.

Eintritte

<u>1. Betriebsjahr</u>	1.Q. 20_1	2.Q. 20_1	3.Q. 20_1	4.Q. 20_1	Total 20_1	Eintritte	Eintritte pro Abo
Jahreskarten	50	10	10	50	120	7'200	60
Halbjahreskarten	80	5	5	80	170	6'800	40
Abos 10er	200	100	100	200	600	6'000	
Einzeleintritte	2'000	800	800	2'400	6'000	6'000	
Total Besuche						26'000	

<u>2. Betriebsjahr</u>	1.Q. 20_2	2.Q. 20_2	3.Q. 20_2	4.Q. 20_2	Total 20_2	Eintritte	Eintritte pro Abo
Jahreskarten	55	11	11	55	132	7'920	60
Halbjahreskarten	88	6	6	88	188	7'520	40
Abos 10er	220	110	110	220	660	6'600	
Einzeleintritte	2'200	880	880	2'640	6'600	6'600	
Total Besuche						28'640	

<u>3. Betriebsjahr</u>	1.Q. 20_2	2.Q. 20_2	3.Q. 20_2	4.Q. 20_2	Total 20_2	Eintritte	Eintritte pro Abo
Jahreskarten	60	12	12	60	144	8'640	60
Halbjahreskarten	96	6	6	96	204	8'160	40
Abos 10er	240	120	120	240	720	7'200	
Einzeleintritte	2'400	960	960	2'880	7'200	7'200	
Total Besuche						31'200	

Diese Annahmen der Besucherzahlen gehen in die Betriebsrechnung ein.

3.2.3 Betriebsrechnung

Kosten

Die Betriebskosten wurden mit anderen Kletterhallenbetreibern verglichen und entsprechend den neusten Erkenntnissen angepasst. Die nachfolgende Erfolgsrechnung ist eine Musterrechnung und kann je nach Betriebskonzept des Pächters anders aussehen. Die Verantwortung für den Betrieb obliegt dem Pächter der Infrastruktur.

Die Kletterhalle ist 7 Tage pro Woche geöffnet. Die Öffnungszeiten am Wochenende sind etwas kürzer, da die Halle früher schliessen kann. Es ist geplant, die Halle 78h pro Woche zu öffnen.

Der LAV versucht CHF 1'251'000.- selbst zu finanzieren. Das Ziel des LAV ist, den gesamten Betrag über Sponsoren abzudecken. Der LAV kann und will sich kaum leisten, den Betrag über einen zu verzinsenden Kredit aufzubringen. Folglich fällt beim LAV keine Zinslast an. Mit dem Pachtzins sind die jährliche Amortisation der Gesamtinvestition, Unterhalt und Reparaturen durch den LAV abzudecken. Kleinere Reparaturen können auf den Pächter abgewälzt werden. Der Pachtzins in der nachfolgenden Betriebsrechnung wurde mit 10% der Eintrittseinnahmen festgelegt.

Gerne erwähnen wir, dass der LAV bereits einen Vorvertrag mit einer grossen, alteingesessenen Unternehmung in Liechtenstein als Hauptsponsor abschliessen konnte. Diese jährlichen Einnahmen helfen dem LAV auch zukünftig die Kletterhalle laufend zu erneuern.

Eintritte

Es wird davon ausgegangen, dass nach 2 Jahren Anlaufzeit ca. 30'000 Eintritte erreicht werden können. Fachleute bestätigen, dass diese Annahme mittelfristig korrekt ist. 30'000 Eintritte pro Jahr entsprechen 82 Personen pro Tag. Unter dieser Annahme ist es für den Pächter möglich, einen kleinen Gewinn zu erwirtschaften. Ein Vergleich mit anderen Hallen hat gezeigt, dass 100 Personen/Tag erreicht werden können. Dies würde 36'500 Eintritten entsprechen. Dieses Ziel soll nach wenigen Jahren erreicht werden. Der in der vorliegenden Kalkulation verwendete durchschnittliche Eintrittspreis liegt bei CHF 13.-. Diese Annahme ist sehr konservativ; andere Hallen liegen im Durchschnitt über CHF 15.- pro Eintritt.

Bistro

Ein Umsatz von CHF 100'000.- sollte möglich sein. Die Marge beträgt geschätzt etwa 60% des Umsatzes. Der Bruttogewinn von 60'000.- im ersten Jahr ist ein wichtiger Bestandteil für eine positive Entwicklung der Kletterhalle.

Plan Erfolgsrechnung					
	Bemerkungen	Betriebsertrag Jahr 1	Betriebsertrag Jahr 2	Betriebsertrag Jahr 3	
Jahreskarte	Ø CHF 780	CHF 93'600	CHF 102'960	CHF	112'320
Halbjahreskarte	Ø CHF 520	CHF 88'400	CHF 97'760	CHF	106'080
10er Abo	Ø CHF 130	CHF 78'000	CHF 85'800	CHF	93'600
Einzeleintritt	Ø CHF 13	CHF 78'000	CHF 85'800	CHF	93'600
Leihgebühren		CHF 25'000	CHF 27'500	CHF	30'000
Events		CHF 30'000	CHF 40'000	CHF	45'000
Kurse		CHF 50'000	CHF 60'000	CHF	70'000
Shop Kletterausrüstung		CHF 25'000	CHF 30'000	CHF	35'000
Bistro Einnahmen		CHF 100'000	CHF 115'000	CHF	130'000
Total Betriebsertrag		CHF 568'000	CHF 644'820	CHF	715'600
		Betriebsaufwand Jahr 1	Betriebsaufwand Jahr 2	Betriebsaufwand Jahr 3	
Personal		CHF -320'000	CHF -360'000	CHF	-400'000
Reinigung	Outsourcing	CHF -50'000	CHF -50'000	CHF	-50'000
Routenmodifikationen	Outsourcing	CHF -40'000	CHF -40'000	CHF	-40'000
Werbung	Flyer, Radio, Internet	CHF -8'000	CHF -5'000	CHF	-5'000
Strom		CHF -6'000	CHF -6'000	CHF	-6'000
Heizkosten		CHF -15'000	CHF -15'000	CHF	-15'000
Wasser		CHF -10'000	CHF -10'000	CHF	-10'000
Versicherungen		CHF -7'500	CHF -7'500	CHF	-7'500
Übriger Betriebsaufwand		CHF -20'000	CHF -25'000	CHF	-25'000
Verwaltung und Informatikaufwand		CHF -10'000	CHF -10'000	CHF	-10'000
Pachtzins an LAV	Reparaturen / Investitionen	CHF -33'800	CHF -37'232	CHF	-40'560
Baurechtszins	Standortgemeinde	CHF -6'500	CHF -6'500	CHF	-6'500
Bistro Warenaufwand		CHF -40'000	CHF -46'000	CHF	-52'000
Shop Warenaufwand		CHF -10'000	CHF -12'500	CHF	-15'000
Total Betriebsaufwand		CHF -576'800	CHF -630'732	CHF	-682'560
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzerfolg und Steuern		CHF -8'800	CHF 14'088	CHF	33'040
Abschreibungen		CHF -5'000	CHF -5'000	CHF	-5'000
Betriebsergebnis vor Steuern		CHF -13'800	CHF 9'088	CHF	28'040
Steueraufwand		CHF -	CHF -1'136	CHF	-3'505
Jahresbetriebsgewinn/-verlust		CHF -13'800	CHF 7'952	CHF	24'535

3.3 Zweckmässigkeit

3.3.1 Standort – Agglomeration Liechtenstein-Rheintal-Raum Feldkirch

Laut Studien und Erfahrungswerten professionellen Erbauern von Kletterhallen dieser Grösse braucht es für eine Kletterhalle ein Einzugsgebiet von mindestens 100'000 Einwohnern. Die Regionen Liechtenstein, Werdenberg und Feldkirch beheimaten diese Anzahl an Menschen. Daher ist das

Einzugsgebiet für einen erfolgreichen Betrieb der Anlage gegeben. Fleissige Hallennutzer der benachbarten Kletterhallen aus der Region Chur und Walenstadt und dem Rheintal werden die neue Kletterhalle ebenfalls sporadisch besuchen. Zwischen Alvier und den Liechtensteiner Alpen erstrecken sich im Rheintal auf einer Länge von rund 30 Kilometern die Agglomeration Werdenberg, Liechtenstein und der Raum Feldkirch. In diesem grenzüberschreitenden Raum leben rund 145'000 Menschen. In der Tabelle sind die aktuellen Einwohnerzahlen für die Gemeinden in der Region Werdenberg, Liechtenstein und Raum Feldkirch dargestellt.

Region Werdenberg		Region FL		Region Feldkirch	
Gemeinde	Einwohner	Gemeinde	Einwohner	Gemeinde	Einwohner
Sennwald	5'500	Balzers	4'600	Feldkirch	3'650
Gams	3'400	Triesen	5'150	Levis	2'700
Grabs	7'000	Triesenberg	2'600	Altenstadt	5'600
Buchs	12'700	Vaduz	5'500	Gisingen	9'300
Sevelen	5'050	Schaan	6'050	Nofels	4'200
Wartau	5'300	Planken	450	Tosters	6'000
Sargans	6'100	Eschen	4'400	Tisis	5'450
		Gamprin	1'650	Frastanz	6'450
		Mauren	4'350	Nenzing	6'200
		Schellenberg	1'100	Rankweil	12'000
		Ruggell	2'250		
Total	45'050	Total	38'100	Total	61'550

Einwohnerzahl 144'700

Diese Gemeinden werden zum direkten Einzugsgebiet der Kletterhalle Liechtensteins gezählt. Berücksichtigt werden darf auch die sehr hohe Pendlerzahl Liechtensteins. Daraus ergibt sich alleine für Liechtenstein ein Personenkreis von 40'000 Einwohnern und 20'000 Pendlern. Zusammen mit den direkt angrenzenden Gemeinden wird das minimal erforderliche Einzugsgebiet von 100'000 Personen sicher deutlich übertroffen.

3.3.2 Standortwahl

Das Projektteam des LAV hatte sich intensiv mit der Standortfrage auseinandergesetzt und dabei die Standortwahl nach folgenden Kriterien getroffen: Öffentlicher Verkehr, Parkierung, Erfüllung baugesetzlicher Vorschriften, Synergiepotenzial, zentrale Lage, Ertragspotenzial.

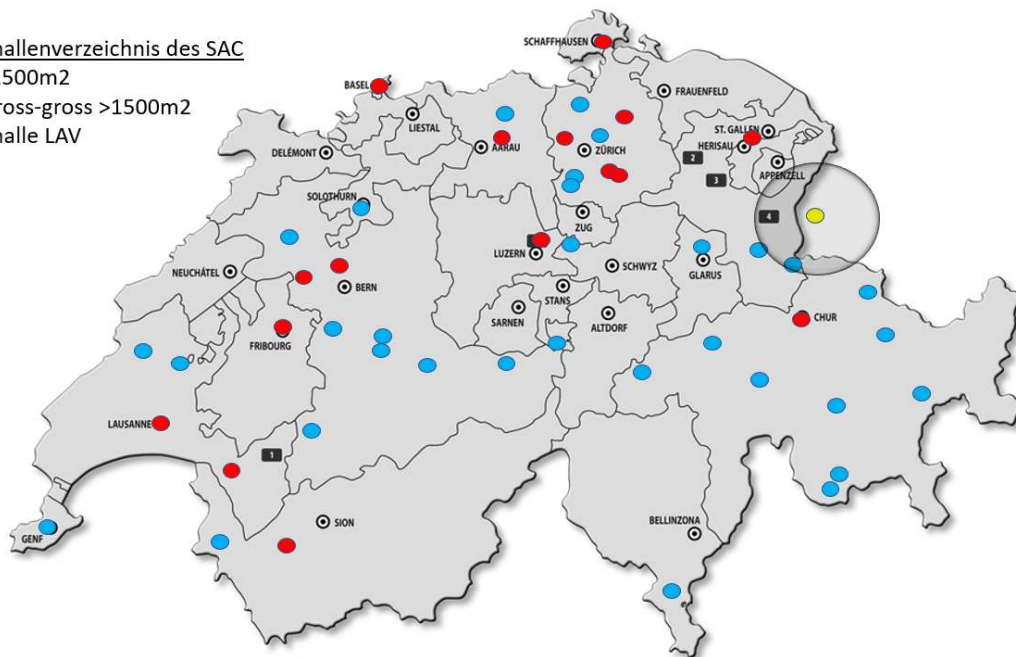
Ein erstes Subventionsgesuch, welches noch nach dem alten Subventionsgesetz eingereicht wurde, scheiterte an der damals notwendigen Zustimmung aller Gemeinden. Schon bevor der Landtag dem 2. Subventionsgesuch des LAV für den Standort Schaan Industrie im September 2022 einstimmig zugestimmt hat, haben die Gemeinden Schaan und Vaduz auf Eigeninitiative zusammen beim Büro bha team, Frauenfeld eine Machbarkeitsstudie Sportstättenkonzepte in Auftrag gegeben, um den besten geeigneten Standort für zukünftige Sportstätten in Schaan und Vaduz zu bestimmen. Diese Studie bewertete den Standort Vaduz Mühleholz als am besten geeignet.

Die Gemeinderäte Schaan und Vaduz haben im April 2023 den neuen Standort Mühleholz gutgeheissen und dem LAV das Grundstück im Baurecht zugesagt.

Die Vorteile des Standortes Vaduz Mühleholz sind:

- Rechteckige, grosse Parzelle mit Potenzial für weitere Sportstätten im gemeinsamen Eigentum der Gemeinden Schaan und Vaduz
- Nähe zu weiterführenden Schulen (Liechtensteinisches Gymnasium, Realschule Schaan-Vaduz, Oberschule Schaan-Vaduz)
- Nähe zur Sportschule, welche ab 2025 im Schulzentrum Mühleholz integriert wird.
- Nähe zu anderen Sportstätten von landesweiter Bedeutung (Freibad mit 50 Meter Becken, Minigolf, Skatepark, Tennishalle)
- Optimale Anbindung an das Radwegnetz
- Gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Möglichkeit zur Nutzung von Synergien mit möglichen zukünftigen Sportstätten wie Eishalle, Curlinghalle, Dreifachturnhalle, Tennishalle oder einem überdachten 50 Meter Schwimmbecken

- Kletterhallenverzeichnis des SAC
- klein <1500m²
 - mittelgross-gross >1500m²
 - Kletterhalle LAV



3.3.3 Nutzen

Die Kletterhalle wird sowohl dem Breitensport als auch dem Leistungssport zur Verfügung stehen. Dadurch entstehen beste Möglichkeiten, aus einer breiten Basis potenzielle Leistungssportler zu entwickeln.

Hallenklettern hat sich zu einer Jahressportart entwickelt, so dass die Sportanlage sowohl im Sommer als auch im Winter genutzt wird.

Die Anlage kann auch als Ausbildungszentrum verwendet werden. Sei es für Rettungskräfte und Alpinpolizei, für die Industriekletterei (Seilzugangstechnik) sowie auch für J&S-Leiter, Lehrpersonen, Tourenleiter und Ausbilder.

Zudem kann eine Kletterhalle attraktiv gestaltet werden, so dass die Räumlichkeiten auch für Events wie Ausstellungen, Vorträge, Filmabende, Kurse, Seminare usw. nutzbar sind.

Das Einzugsgebiet zeigt, dass die Kletterhalle Liechtenstein auch für die Region einen wesentlichen Nutzen bringen wird. Die benachbarten Sektionen des schweizerischen Alpenclubs (SAC) und der OEAV verfolgen das Projekt mit Interesse und können darin ebenfalls einen Nutzen für die gesamte Region erkennen.

In der repräsentativen BASPO (2014) Sport Schweiz Studie wird das Sportverhalten der Altersgruppe 15-74 in der Deutschschweiz im Bereich Klettern mit 2.3% bewertet. Dies entspricht bei 145'000 Personen einem Potenzial von 3'335 aktiven Kletterer in der Region. Dazu kommt, dass Sportklettern in der Halle auch eine Fitnesssportart geworden ist und nicht mehr allein als ursprünglicher Klettersport ausgeübt wird. Ausserdem werden Kletterhallen auch sehr oft von Familien besucht, um in der Kletterhalle eine gemeinsame Freizeit bei einer Aktivität zu verbringen. Damit ist eine moderne Kletterhalle nicht mehr allein für Klettersportler von Nutzen.

Im 2021 wurde Klettern in der Halle zum ersten Mal an Olympischen Spielen als Wettkampf ausgetragen. Klettern boomt weltweit, was scheinbar auch vom Olympischen Komitee entsprechend beurteilt wird.

Sportlich wird die Kletterhalle auf folgende Interessengruppen ausgerichtet:

- **Breitensport**
Die Halle soll möglichst 7 Tage pro Woche geöffnet sein und für alle Interessierten, d.h. vor allem für den Breitensport, zugänglich sein. Besonders für Familien und Senioren wird die Kletterhalle ein attraktiver Treffpunkt sein.
- **Klettersportler des LAV**
Das Ressort Jugend und Familie kann das bestehende Angebot weiter ausbauen und für die Basis optimale Bedingungen schaffen, so dass sich auch eine Leistungsgruppe entwickeln kann.
- **Spitzensportler anderer Verbände**
Spitzensportler anderer Verbände (Tennis, Judo, Langlauf, Ski, Squash, etc.) finden in der Kletterhalle beste Voraussetzungen und abwechslungsreiche Spielarten, um ihre koordinativen Fähigkeiten zu verbessern und Körperspannung zu trainieren.
- **Schulsport**
Die Anlage soll für den Schulsport nutzbar ausgestaltet werden, Schulklassen können so ihre sportlichen Aktivitäten im Sinne eines Zusatzangebots abwechslungsreicher gestalten.
- **Rehabilitation und Menschen mit Beeinträchtigungen**
Klettern wird immer öfter und erfolgreicher sowohl pädagogisch-therapeutisch (Psychomotorik-Therapie) als auch medizinisch-therapeutisch (Ergo- oder Physiotherapie) eingesetzt. So profitieren Menschen mit speziellen Bedürfnissen, z.B. Kinder mit ADHS, psychomotorischen Störungen oder auch Menschen in der Reha nach schweren Krankheiten oder Unfällen.
- **Klettersportler befreundeter Sektionen**
Die Kletterhalle soll auch für befreundete (benachbarte) Sektionen und Alpenvereine zugänglich sein.
- **Kletter- und Boulder-Wettkämpfe**
In der Kletterhalle werden mindestens 1-2 Wettkämpfe pro Jahr stattfinden. Die Halle soll neben den Anforderungen für regionale Wettkämpfe auch die Anforderungen für CH-nationale Wettkämpfe erfüllen.
- **Events**
Die Kletterhalle soll für Events nutzbar sein.

Die Kletterhalle wird vom LAV mit dem Ziel genutzt, für die Klettergruppen optimale Trainingsbedingungen zu schaffen und so auch eine Leistungsgruppe entwickeln zu können. Hierzu sollen die Bedingungen für Kinder im jungen Alter (Anfänger) und für fortgeschrittene leitungsorientierte Kletterer wesentlich verbessert werden. Die Kletterhalle kann und muss gleichzeitig auch dem Breitensport zur Verfügung gestellt werden, damit die Halle selbsttragend betrieben werden kann.

Ausserdem sichert der LAV dem Land zu, dass alle interessierten Sportverbände und Schulen die Kletterhalle zu den jeweils aktuellen Konditionen nutzen können und der LAV bereit ist, diesen Nutzen mittels Verträgen, falls gewünscht, langfristig zu gewährleisten.

Wettkämpfe

Die Anlage wird wettkampftauglich ausgebaut. Dazu werden die Kriterien mit dem Bundesamt für Sport und dem International Federation of Sport Climbing (IFSC) abgestimmt und berücksichtigt. Die Kletterhalle wird für folgende Wettkampfdisziplinen ausgelegt:

- **Lead**, Höhe, Ausdauer und Strategie
Die Athleten klettern einzeln am Seil auf einer überhängenden Route mit einer maximalen Zeitdauer von 8 Minuten. Derjenige, welcher am weitesten kommt, gewinnt.
- **Boulder**, Leistung und Technik
Die Athleten klettern ohne Seil maximal 10 spektakuläre und intensive Züge maximal in 4 Meter Höhe.
- **Speed**, 15 Meter in wenigen Sekunden
Die Athleten klettern parallel am Seil (Toprope) so schnell es geht bis zum Ziel. Der schnellste gewinnt.

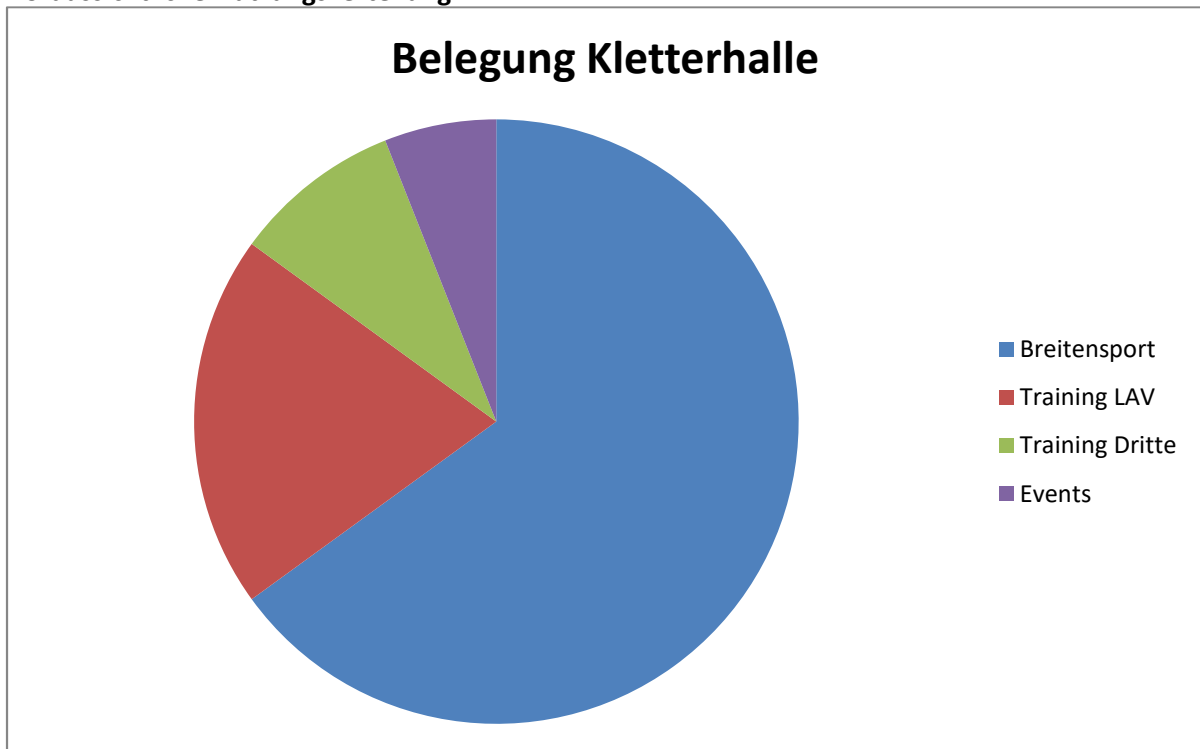
Die Richtlinien des IFSC werden berücksichtigt und umgesetzt.

Der Betreiber der Kletterhalle organisiert Wettkämpfe in Zusammenarbeit mit dem Alpenverein und dem IFSC. Der LAV und der Pächter machen hierzu die Vorgaben.

Zahlen

	Anzahl	Bemerkungen
LAV Klettern Kinder und Jugendliche	100	Aktive Klettergruppe des LAV
LAV Klettern Erwachsene	ca. 350	Zahl ist abgestimmt mit LAV Sekretariat
Polysportiv	20	Spitzensportler anderer Sportarten für Ergänzungstrainings, wie z.B. LSV
Schulsport	---	Als Ergänzung zum Schulsport, je nachdem wie dieses Angebot angenommen wird
Menschen mit Beeinträchtigungen	30	z.B. HPZ oder Kurse auf privater Basis
Breitensport	ca. 3300	Gemäss Studie des BASPO (2014)
Total	ca. 3500	Bis zu 3'500 Personen werden dieses Angebot nutzen. Plus Gäste aus der weiteren Umgebung.

Voraussichtliche Nutzungsverteilung



4 Daten zur Kletterhalle

Das vorliegende Konzept basiert auf einem detaillierten Vorprojekt auf der von den Gemeinden zugesagten Teilfläche der Vaduzer-Parzelle Nr. 1754. Die Kletterhalle wird, wie für Kletterhallen üblich, in einem einfachen Ausbaustandard erstellt. Das Raumprogramm konzentriert sich auf den Sport, so wird bewusst zugunsten von Kletterfläche auf Unwesentliches verzichtet. Der LAV wird bei der Detailplanung und bei der Abwicklung des Projekts eng mit den Gemeinden Vaduz und Schaan zusammenarbeiten.

4.1 Gebäude Kletterhalle

Eine Kletterhalle kann und soll eine „attraktive“ Erscheinung sein. Durch die Höhe und die vielen Möglichkeiten, mit Tages- und Kunstlicht zu arbeiten, soll die Halle interessant gestaltet sein. Dadurch kann auch die Attraktivität für weitere Nutzungsmöglichkeiten gesteigert und einhergehend der wirtschaftliche Erfolg gesichert werden. Der Flächenbedarf und die Gebäudeabmessungen sind im Anhang I aufgeführt. Beim alten Standort musste infolge der Parzelle geometrie die Halle im Grundriss dreieckförmig projektiert werden. Beim neuen Standort kann eine optimale Hallengeometrie gewählt werden.



Entwurf Kletterhalle FL: Grundriss EG

4.2 Abmessung des Gebäudes

Hallen-Kletteranlagen erreichen eine nahezu perfekte Flächenausnutzung. In fast allen anderen Sportarten muss zur Ausübung des Sports eine sehr große Grundfläche vorhanden sein. Dies ist nicht so im Bereich Klettern, da hier ja nicht die Grundfläche, sondern die Wandflächen genutzt werden. Als grobe Faustregel gilt: pro m² Grundfläche sind ca. 3 m² Kletterfläche möglich.

1. Primäre Anlagen (Klettern und Bouldern):
Grundfläche ca. 1'100 m²
Höhe: 10.5 und 17.0 m, Bouldern 5.0 m
2. Sekundäre Anlagen (Büro, Umkleideräume, Bistro usw.):
Grundfläche: ca. 280 m² (EG) + 210 (ZG) m²

Eine Volumenberechnung nach SIA 416 befindet sich im Anhang I.

4.3 Raumprogramm

Nachfolgend sind die primären Anlagen kurz beschrieben. Dabei gilt es auch die Normen für internationale Kletterwettbewerbe einzuhalten, so dass Wettkämpfe durchgeführt werden können.

4.3.1 Primäre Anlagen

Klettern Indoor

- **Abmessungen** (Faustregel: 1m² Grundfläche → 3m² Kletterfläche 1 Route benötigt ca 10m² Kletterfläche)
 - Höhe 16-17m (nicht alle Routen, nur Wettkampfbereich)
Kletterfläche ca. 1'400m²
Anzahl Routen ca. 100
 - Höhe 10 m
Kletterfläche ca. 670 m²
Anzahl Routen ca. 90
Speziell mit Kinderbereich und Schulungsbereich
V.a. auch mit Selbstsicherungsgeräten, so dass Klettern ohne Sicherungspartner möglich ist
- **Ausführung Indoor Kletterwand**
Es gibt verschiedene Kletterwandproduzenten. Bei der Auswahl werden Spezialisten aus der Region mit einbezogen. Ebenfalls sind die neusten Erkenntnisse bezüglich Wandhöhen und eine sinnvolle Durchmischung der Schwierigkeitsgrade zu berücksichtigen. Einer professionellen Routenplanung in der Projektdefinition und der Routenmodifikation während des Betriebes wird grosse Beachtung geschenkt.
- **Kletterhallen Vorbilder:**
 - Magnet Bern <http://www.klettern-bern.ch>
 - Uster <http://www.griffig.com>
 - Neu-Ulm <http://www.sparkassendome.de/>
 - Chur Ap'n Daun: <https://www.kletterzentrumchur.ch/>
 - Dornbirn K1: <https://www.k1-dornbirn.at/>
 - Näfels Lintharena: <https://www.lintharena.ch/Sport-Entspannung/Indoor/Kletterhallen/>

Klettern Outdoor

- **Abmessungen**
 - Höhe 17m
 - Kletterfläche 520 m²
 - Anzahl Routen 30
- **Ausführung Outdoor Kletterwand**
Eine Outdoor Kletterwand ist speziell für Kinder und Anfänger optimal und bringt einen Mehrwert. Der Erstellung der Outdoor Anlage wird analog der Indoor Anlage die gleiche Beachtung geschenkt. Jedoch soll sie bedeutend kleiner ausgelegt werden, da es genügend natürliche Klettergebiete in der Region gibt. Im Hinblick auf Kurse und Weiterbildungen sollte jedoch nicht auf eine Outdoor-Wand verzichtet werden. Die Ausrichtung der Wand ist zentral. Sie muss nach Osten oder Norden ausgerichtet werden. Süden und Westen ist wegen der Sonneneinstrahlung nicht geeignet.

- **Bouldern**
- Bouldern Indoor
 - Höhe 4.5m
 - Boulderfläche ca. 250 m²
 - Boulderprobleme aller Art und Schwierigkeiten
- Ausführung Bouldern Indoor

Der Boulder-Raum soll in der Kletterhalle integriert werden, damit der Zugang aus dem Kletterbereich auch möglich ist. Wichtig ist ein Trainingsbereich resp. Kraftraum (ca. 50 m²) für das Kletterkrafttraining einzuplanen. Dieser Trainingsbereich ist für alle Klettersportler gedacht, insbesondere auch für die Leistungsgruppe. Der Trainingsbereich sollte aus Klimmzugstange, Ringen, Campusboard, Steckbrett, Slingtrainer, Minibarren und Sloperrails bestehen Beispiele: www.gimmekraft.com/ und www.cityboulder.ch/index.php/infos/krafttraining. Der Boulder Raum soll so ausgelegt sein, dass auch Kinder einen kleinen eigenen Bereich erhalten, wo sie ohne Gefahr und, wenn möglich ohne Aufsicht klettern können. Der Erstellung der Boulder-Anlage ist analog der anderen Anlagen die gleiche Beachtung zu schenken.

4.3.2 Sekundäre Anlagen

Nachfolgend sind die sekundären Anlagen beschrieben. Die sekundären Anlagen sollen auch für weitere Sportanlagen mitbenützt werden können. Synergien mit Sportanlagen entstehen nur dann, wenn eine weitere Sportanlage wie z.B. Eisfeld, Curling, Tennishalle etc. auf dem Gelände gebaut wird. Wo möglich, sollen Synergien zeitnah umgesetzt werden.

- ❖ **Eingangsbereich:** Registrierung, Eintritt, Kassa
Hier soll sich der Besucher registrieren. Dies könnte auch mit einem elektronischen Zutrittssystem realisiert werden (elektronischer Kartenleser), Jahreskarten und 10er Abos müssen automatisch gelesen und entsprechend gebucht werden. Allenfalls sollen hier Synergien mit den benachbarten Hallen Buchs, Chur und St.Gallen genutzt werden, indem man ein baugleiches System verwendet, was Kombikarten zulassen würde.
- ❖ **Büro Hallenpächter:**
Der Hallenpächter braucht ein kleines Büro, optimalerweise in der Nähe der Registrierung (Kassa) der Besucher und nahe am Bistro.
- ❖ **Kinder-/Familienbereich:** Es ist ein nicht betreuter Kinder-/Familienbereich vorgesehen. Die Flächen werden aus Sicherheitsgründen vom restlichen Kletterbereich etwas separiert und der Bereich soll zusätzlich einfache Sitzmöglichkeiten für Begleitpersonen bieten.
- ❖ **Wettkampfräume / Zuschauer:** Für Wettkämpfe sind weitere Räumlichkeiten vorzusehen, welche im Hallenbereich temporär abgetrennt werden können. Dies sind Räumlichkeiten für Regeneration, medizinische Tests wie Dopingkontrollen und allenfalls Platz für Medien. Ebenfalls sind Möglichkeiten für Zuschauer zu schaffen. Eine Tribüne ist nicht zielführend, es ist eher eine temporäre oder mehrfachnutzbare Lösung anzustreben. Das Obergeschoss wird so gestaltet, dass Wettkämpfe von dieser Galerie gut einsehbar sind.
- ❖ **Gastronomie:**
Grundsätzlich hängt das sinnvolle Gastronomieangebot vom Synergiepotenzial am Standort ab. Die Gastronomie soll auf die Kunden abgestimmt werden. Der Betrieb muss so ausgestaltet werden, dass er profitabel geführt werden kann. Ein einfaches Bistro kombiniert mit dem Kassa- und Vermietungsbereich ist vorgesehen. Hierzu gibt es gute Beispiele, wie z.B. das der Halle Freimann.

- **Gast-Räumlichkeiten**
Die Räumlichkeiten des Eingangs-/Bistrobereichs laden die Besucher zum Verweilen ein, auch externe Besucher, wie z.B. Familien, Senioren etc. Der Kletterbereich wird mit dem 6 m hohen Bistrobereich optisch attraktiv in Szene gesetzt.
- **Angebot**
Das Angebot soll der Klientel entsprechen. Das Speise- und Getränkeangebot soll einfach, gesund und qualitätsbewusst sein. Die Preisgestaltung soll jugend- und familienfreundlich sein.
- **Küche**
Die einfache Küche ist dem geplanten Angebot und den Gastkapazitäten anzupassen.
- ❖ **Umkleideräume:**
Umkleideräume Damen, ca. 47m²
 - abschliessbare Schränke
 - 4 Duschen
 - 3 WC's
 Umkleideräume Herren, ca. 47m²
 - abschliessbare Schränke
 - 4 Duschen
 - 2 WC's, 2 Pissoirs
- ❖ **Weitere Toiletten:**
Im Erdgeschoss und rollstuhlgängig.
 - Toilettenraum für Personal
 - Toilettenraum für Besprechungs-/Schulungsraum
 - Toilettenraum rollstuhlgängig.
- ❖ **Weitere Räume:**
 - Griffelager, Griffewaschraum
 - Technikraum
 - Materialausleihe mit Stauraum, in der Nähe der Kassa.
 - Besprechungs- / Schulungsraum
In diesem Raum können Besprechungen stattfinden. Der Raum bietet Platz für bis zu 25 Personen ohne Tische. Dieser ist von aussen direkt und gut zugänglich, damit er auch vermietet werden kann.
- ❖ **Parkplätze:**
 - Auf dem Areal sind Parkplätze des Freibades vorhanden. Das Freibad und die Kletterhalle ergänzen sich hervorragend. Die Kletterhalle wird v.a. im Winter und bei schlechtem Wetter genutzt, d.h. genau dann, wenn das Freibad kein Betrieb hat. Zudem bieten die Standortgemeinden dem LAV drei Parkplätze für das Personal direkt neben dem Eingang zur ausschliesslichen Nutzung an.

4.4 Projektstudie

Im Anhang I sind die Projektpläne zu finden, auf deren Basis auch die detaillierte Kostenschätzung erstellt wurde.

4.5 Kostenschätzung

Das Projekt wird nicht etappiert. In der nachfolgend aufgeführten Zusammenstellung sind sämtliche Kosten enthalten. Die Kalkulation basiert auf Richtofferten und Kostenschätzungen von Fachplanern. Sämtliche massgebenden Positionen sind entsprechend hinterlegt. Die Ausschreibungsverfahren werden ÖAWG-konform ausgeführt.

Detaillierte Kostenschätzung:

0	BAUGRUND / BAURECHT		0.00
0	Baugrund	0.00	
1	VORBEREITUNGSARBEITEN		37'460.00
101	Bestandesaufnahmen	3'000.00	
102	Baugrunduntersuchung / Baggerschlütze	500.00	
130	Gemeinsame Baustelleneinrichtungen	12'720.00	
135	Provisorische Installationen	21'240.00	
171	Spezialfundation / Pfählungsarbeiten	0.00	
172	Baugrubenumschliessung	0.00	
175	Grundwasserabdichtung	0.00	
176	Wasserhaltung	0.00	
2	GEBÄUDE		
20	Baugrube		109'590.00
201	Baugrubenaushub	109'590.00	
21	Rohbau 1		1'625'535.00
210.4	Entsorgen von Bauabfällen	15'000.00	
211.0	Baustelleneinrichtung	80'000.00	
211.1	Gerüstungen	51'500.00	
211.3	Baumeisteraushub	20'000.00	
211.4	Kanalisation im Gebäude	40'000.00	
211.5	Beton- und Stahlbetonarbeiten	477'350.00	
211.6	Maurerarbeiten	23'100.00	
211.7	Kernbohrungen	6'400.00	
213	Montagebau in Stahl	912'185.00	
22	Rohbau 2		202'420.00
221.2	Fenster	73'000.00	
221.6	Aussentüre und Tor	66'300.00	
221.8	Metallbaufertigteile	1'000.00	
222	Spenglerarbeiten	17'400.00	
223	Blitzschutzarbeiten	10'000.00	
225.4	Brandschutzverkleidungen	5'000.00	
228.2	Beschattung / Lamellenstoren	29'720.00	
23	Elektroanlagen		271'000.00
231	Zentrale Starkstromanlagen	36'000.00	
232	Starkstrominstallationen	120'000.00	
233	Leuchten und Spezialleuchten	85'000.00	
236	Schwachstrominstallation	20'000.00	
239	Bauprovisorium	10'000.00	

24	Heizungsanlage		226'810.00
242	Wärmeerzeugung	18'810.00	
243	Wärmeverteilung	203'000.00	
244	Lüftungsanlagen	5'000.00	
25	Sanitäranlagen		278'000.00
251	Apparate Lieferung und Montage	193'000.00	
258	Kücheneinrichtungen Bistro	85'000.00	
26	Transportanlagen		50'000.00
261	Lifтанlagen	50'000.00	
27	Ausbau 1		230'960.00
271.1	Innere Gipserarbeiten	18'860.00	
272.2	Metallbauarbeiten Treppengeländer	40'600.00	
273.0	Innentüren	24'900.00	
273.3	Allgemeine Schreinerarbeiten	80'000.00	
275	Schliessanlage	20'000.00	
277	Feststehende Elementwände	46'600.00	
28	Ausbau 2		469'845.00
281.1	Fugenlose Bodenbeläge	152'035.00	
281.2	Bodenbeläge aus Textil	8'060.00	
283	Deckenverkleidungen	4'000.00	
285.1	Innere Malerarbeiten	19'500.00	
287	Baureinigung	10'000.00	
289.1	Ausrüstungsgeräte	75'000.00	
	Scherenbühne 10.5 m, Occasion	15'000.00	
	Scherenbühne 17 m, Occasion	40'000.00	
	Griffreinigungsanlage Climblab	20'000.00	
289.2	Photovoltaik 256 kWp (Gesuch 2022: 150'000)	201'250.00	
	Bruttoinvestition	366'000.00	
	Subvention Gemeinde	-10'000.00	
	Subvention FL Dach, 152 kWp x 500	-76'000.00	
	Subvention FL Fassade, 105 kWp x 750	-78'750.00	
29	Honorare		467'000.00
291	Architektenhonorar, Planung / Bauleitung	310'000.00	
292	Bauingenieur	80'000.00	
293	Elektroingenieur	20'000.00	
294	Heizungsingenieur	15'000.00	
295	Sanitäringenieur	20'000.00	
296	Geometer	5'000.00	
296.1	Geologe	0.00	
296.2	Liegenschaftentwässerung	5'000.00	
296.3	Bauphysiker	5'000.00	
296.4	Bauakustiker	0.00	
296.5	Verkehrsplaner / UVP	0.00	
296.6	Energie-und Haustechnikkonzept	5'000.00	
299	Brandschutzplaner	2'000.00	
4	UMGEBUNG		95'900.00
421	Gärtnerarbeiten	20'000.00	
463.1	Fundationsschichten	0.00	
463.2	Pflästerungen und Abschlüsse	0.00	
463.3	Belagsarbeiten	15'900.00	
464	Kanalisation und Werkleitung	60'000.00	

5	BAUNESENKOSTEN			110'335.00
51	Bewilligungen und Gebühren		102'275.00	
53	Versicherungen		8'060.00	
568	Baureklame		0.00	
	BAUKOSTEN			4'174'855.00
6	Unvorhergesehenes, Reserve, Teuerung			318'000.00
	GESAMTE BAUKOSTEN ohne Kletterwände Griffe, EXKL. MWST, gerundet			4'493'000.00
7	KLETTERWÄNDE, GRIFFE ETC.			1'292'000.00
	Wände Outdoor	770.00	240.00	184'800.00
	Wände Indoor	3'000.00	205.00	615'000.00
	Boulder	400.00	180.00	72'000.00
	Boulderplatten	160.00	130.00	20'800.00
	Trublue/Onbelay	10.00	2'000.00	20'000.00
	Griffe	17'000.00	9.00	153'000.00
	Volumen	400.00	95.00	38'000.00
	Expressen	1'700.00	15.00	25'500.00
	Logistic etc.	0.10	1'129'100.00	112'910.00
	Engineering	4'170.00	12.00	50'040.00
	oder weniger Wände, dafür aber Geräte für Kraftraum und Kinderinstallationen und Kilterboard			
	GESAMTINVESTITION, EXKL. MWST			CHF 5'785'000.00
8	MWST	gerundet	7.70%	445'000.00
	GESAMTINVESTITION, INKL. 7.7% MWST (analog Landtagsbeschluss 2022)			CHF 6'230'000.00
	GESAMTINVESTITION, INKL. 8.1% MWST	gerundet		CHF 6'254'000.00

Die Kosten vor MWSt sind im Vergleich zum genehmigten Gesuch 2022 gleich geblieben. Darin enthalten sind neu ca. CHF 200'000 Nettoinvestitionen in eine grosse PVA (50'000 CHF mehr als 2022) und eine ausgewiesene Reserve von CHF 318'000.

Ab 1.1.2024 hat sich die MWSt auf 8.1% erhöht, weshalb die neue Gesamtinvestition CHF 6'254'000 beträgt. Die geringen Mehrkosten im Vergleich zum genehmigten Projekt 2022 infolge der Erhöhung der MWSt ab 2024 ist nicht projektbedingt.

4.6 Finanzierung

Die Finanzierung für der Kletterhalle Liechtenstein soll mittels öffentlichen Mitteln (Land) und durch den LAV erfolgen. Die Kletterhalle soll keine Folgekosten für die öffentliche Hand verursachen, d.h. der Betrieb muss selbsttragend sein. Die betrieblichen Kosten müssen sich aus den Erträgen der Kletterhalle decken.

Aufgrund der Sportstättenförderungsverordnung wurde der Finanzierungsschlüssel wie folgt festgelegt:

Land 80%

Alpenverein 20%

Der Alpenverein kann die zugeordneten 1.251 Mio CHF nicht aus dem ordentlichen Vereinsbudget finanzieren, da die jährlichen Unterhalts- und Renovationskosten der zwei Vereinshütten (Gafadurahütte, Pfälzerhütte) die finanziellen Möglichkeiten des Vereins fast jährlich stark einschränkt. Das Projektteam und der Vorstand des LAV's haben sich bereits enorm engagiert und einen grossen Teil des Eigenfinanzierungsbedarfs über Sponsoren und Gönner gesammelt. Der LAV geht davon aus, dass mit den noch nicht bekannten Beiträgen der Standortgemeinden Vaduz und Schaan, ein Grossteil der 1.251 Mio CHF finanziert ist und dass bis zum Landtagsentscheid der Rest auch noch organisiert werden wird. Es gibt auch noch eine Person mit Bezug zu grösseren Stiftungen, welche zugesichert hat, nach dem Landtagsentscheid einen Beitrag zu leisten. Gerne sei erwähnt, dass der LAV die Zusage einer lokalen Grossunternehmung hat, welche über die ersten 6 Betriebsjahre als Hauptsponsor auftreten wird und dem LAV einen schönen jährlichen Beitrag leistet, welcher jedoch nicht in die Investitionskosten einfließt, aber Sicherheit für den zukünftigen Betrieb bietet. Der LAV wird das Projekt nicht starten, d.h. keine Aufträge vergeben, bevor die Eigenfinanzierung nicht restlos sichergestellt ist.

Die Gemeinden Vaduz und Schaan stellen das Grundstück im Baurecht zur Verfügung. Die beiden Gemeinden übernehmen damit die Risiken des Rückbaus. Mit den Baurechtszinsen wird den beiden Gemeinden das Risiko eines allfälligen Rückbaus entschädigt.

	Schlüssel	Betrag (CHF)
Land	80%	5'003'000
Alpenverein (LAV)	20%	1'251'000
	Total	6'254'000

5 Zeitplan

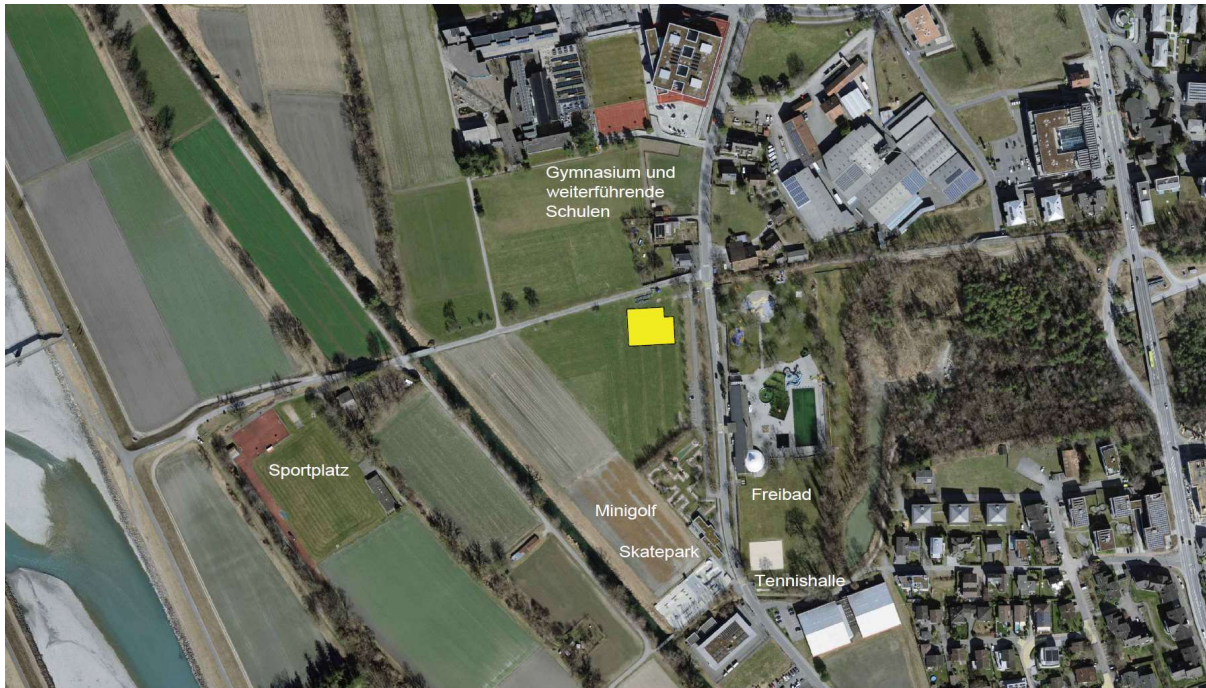
Wir gehen davon aus, dass der Landtagsbeschluss im Spätsommer 2024 erfolgen wird. Parallel laufen bis dann die Fachplanung, die Festlegung der Fassadengestaltung, die Vorbereitung des Baugesuchs und die Finalisierung der Eigenfinanzierung des LAV's. Falls alles wunschgemäß klappt, könnte die Kletterhalle im 2025 mit dem Bau starten und im 2026 eröffnet werden.

Ausgehend davon, dass der Beschluss des Landtages im September 2024 fällt und die letzten Klärungen mit den beiden Standortgemeinden parallel dazu abgeschlossen werden können, schätzen wir den Finanzbedarf pro Jahr wie folgt:

Finanzierung 2024:	CHF	100'000
Finanzierung 2025:	CHF	2'100'000
Finanzierung 2026:	CHF	<u>4'054'000</u>
Total	CHF	6'254'000

Anhang I: Planentwurf

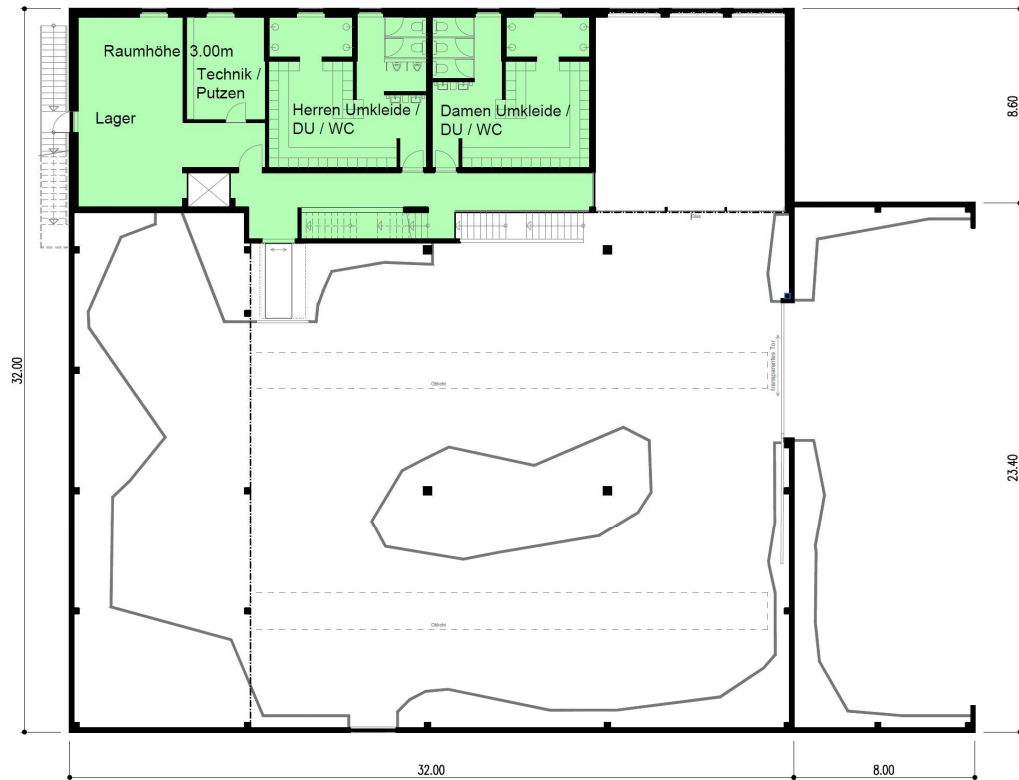
Situation, Standort



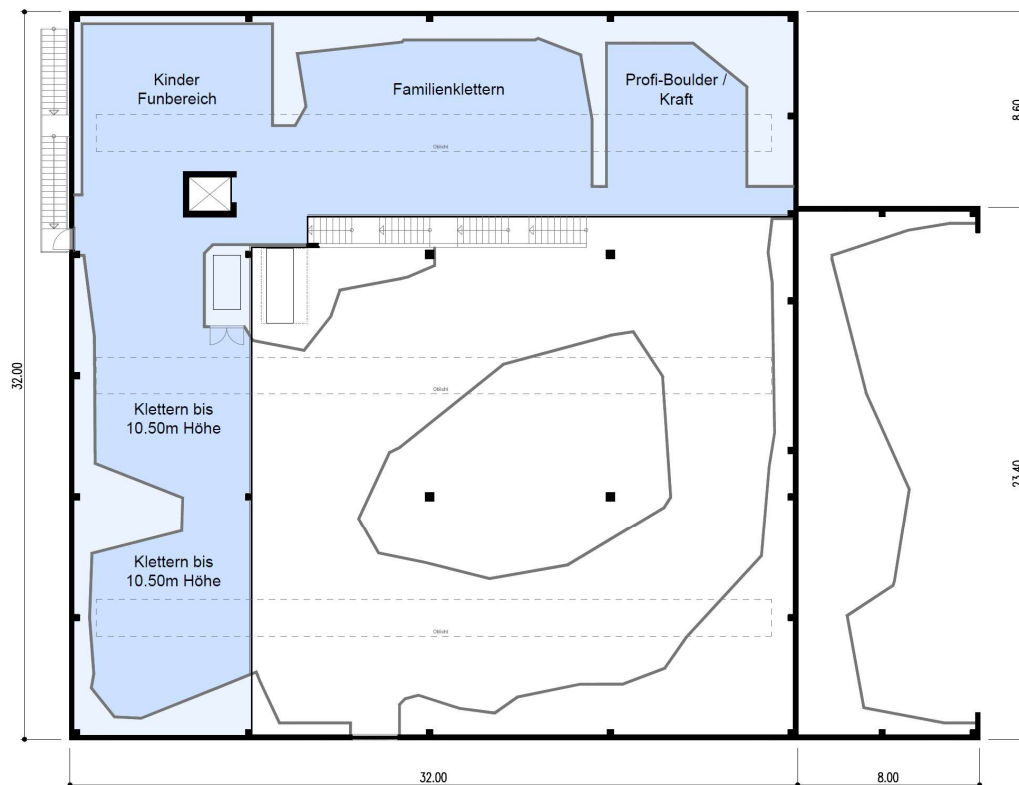
Grundriss EG



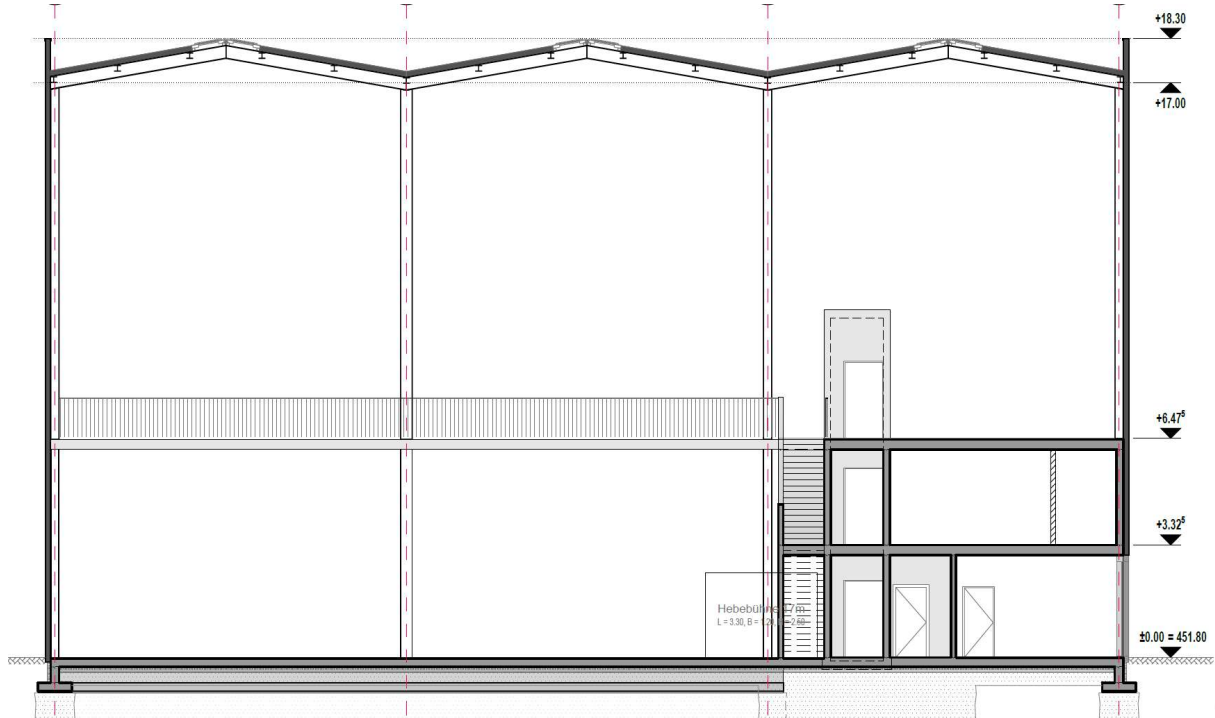
Grundriss Zwischengeschoss



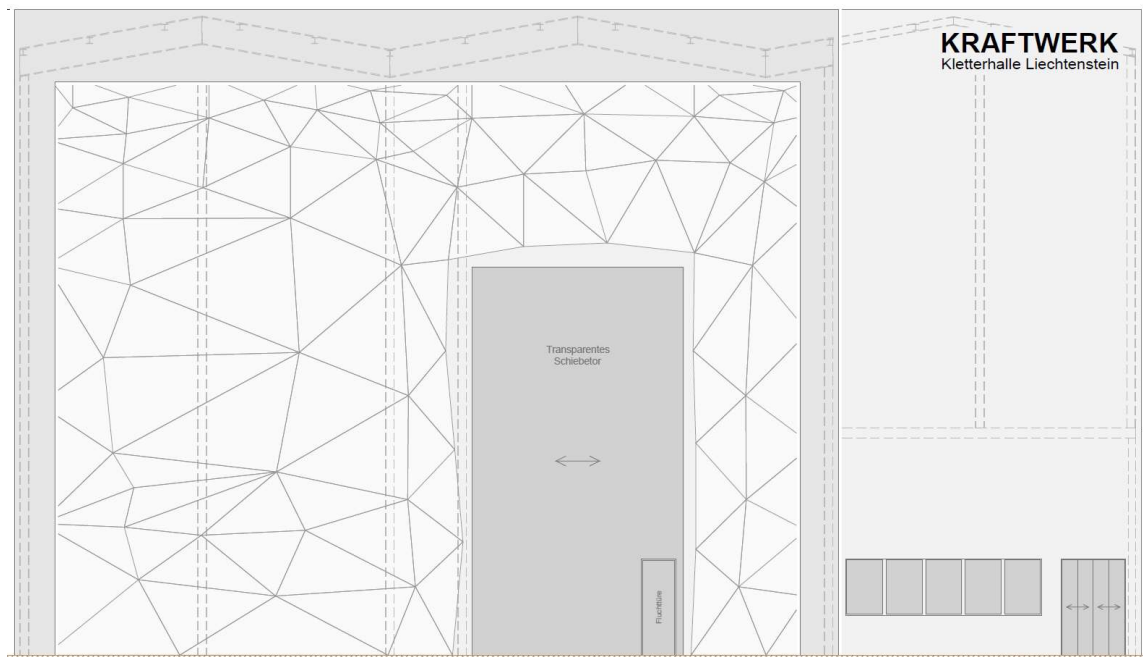
Grundriss OG



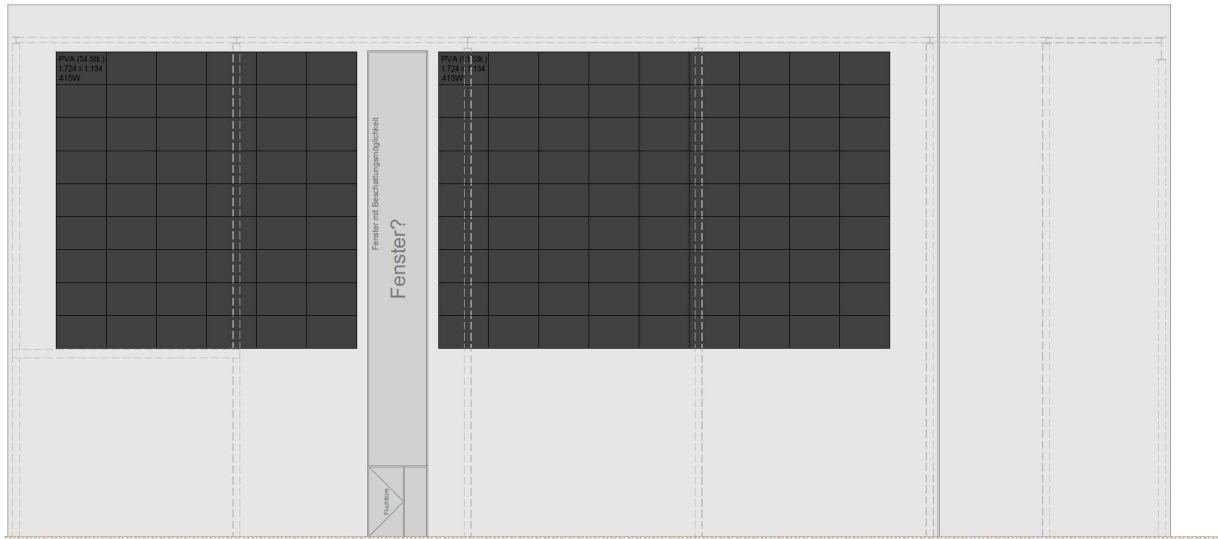
Gebäudeschnitt



Ostfassade



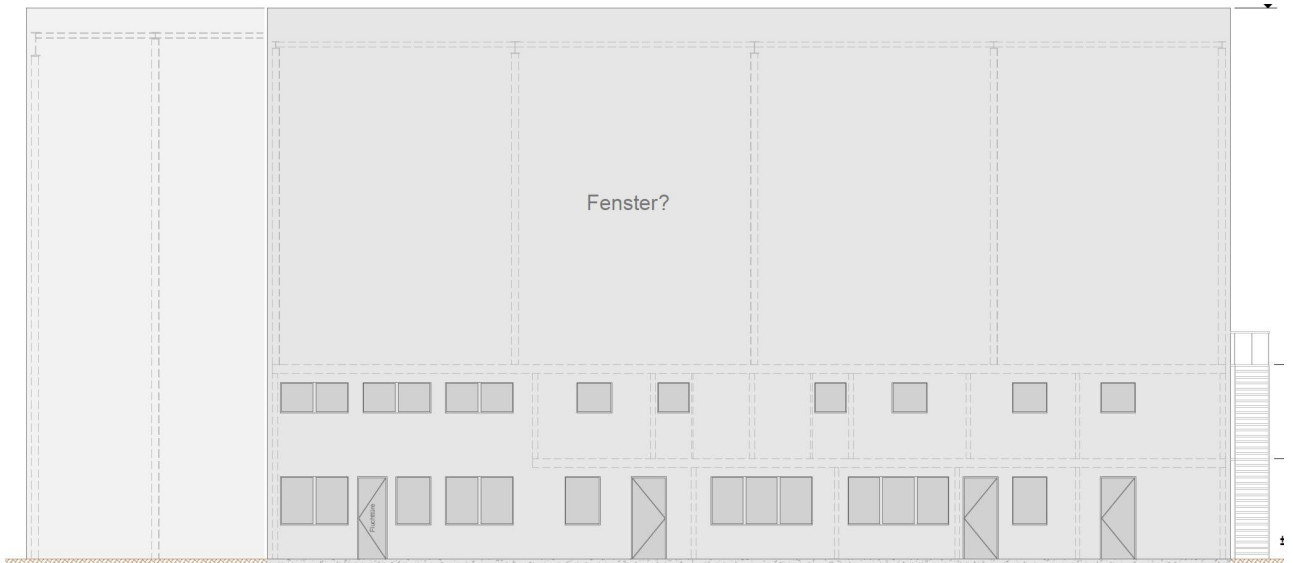
Südfassade



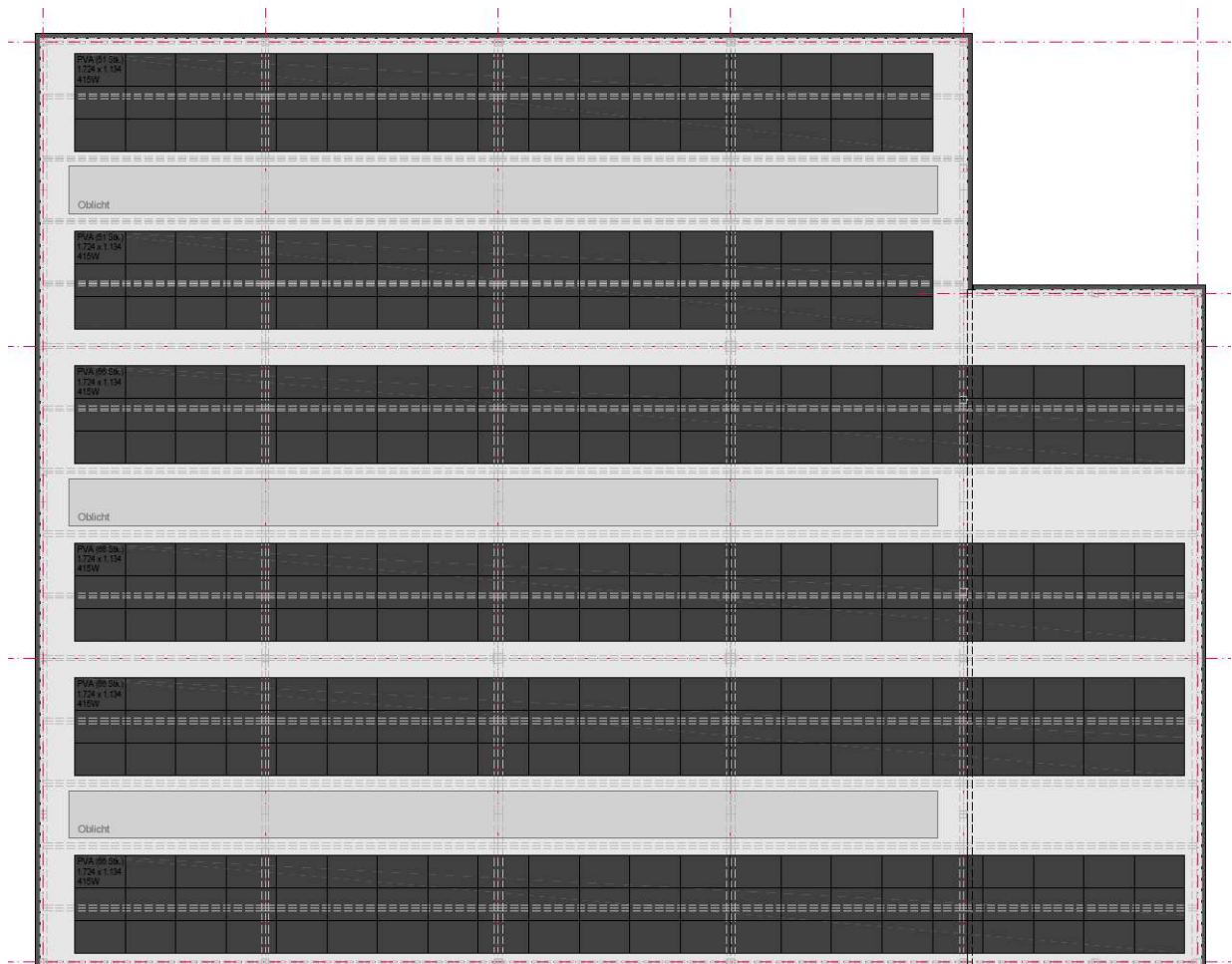
Westfassade



Nordfassade



Dachaufsicht



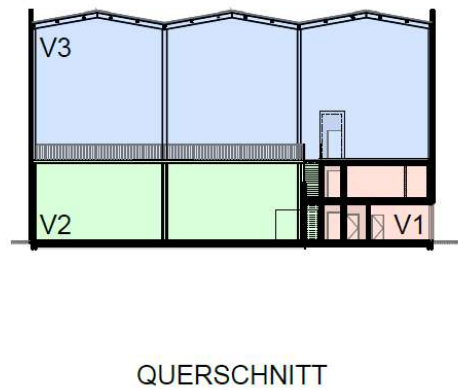
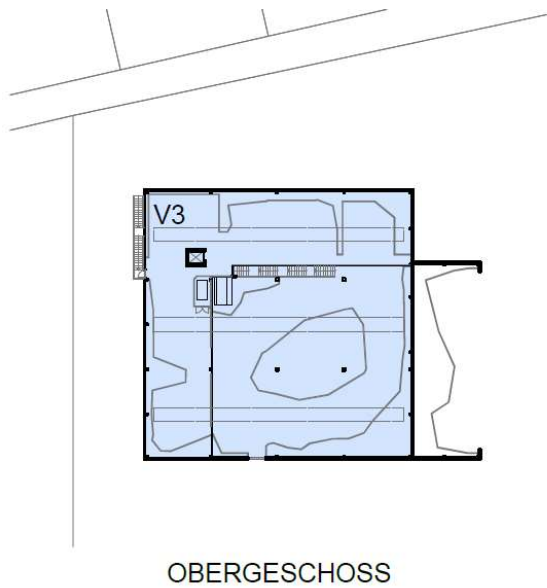
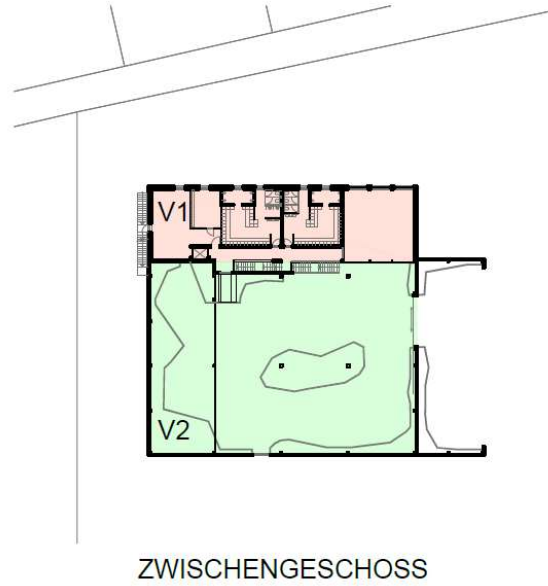
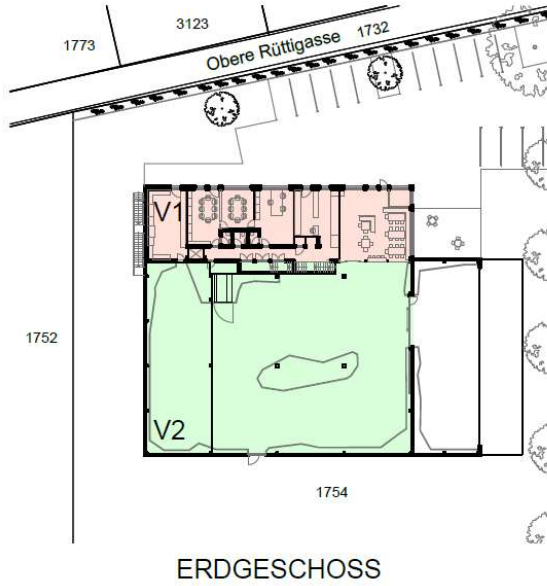
Visualisierungen



noch nicht gespiegelt



Gebäude-Kubaturberechnung (Total 18'509 m³ umbauter Raum)



Kubaturberechnung

V1:	9.00 m	*	32.00 m	*	6.725 m	=	1'937 m ³	
V2:	23.00 m	*	32.00 m	*	6.725 m	=	4'950 m ³	
V3:	32.00 m	*	32.00 m	*	11.350 m	=	11'622 m ³	
<hr/>							Total	18'509 m ³

Anhang II: Nutzen für Dritte

Betreff: Projekt-Kletterhalle des LAV
Von: <Jules.Hoch@landespolizei.li>
Datum: 18.01.2021, 09:24
An: <axelwachter@gmail.com>
Kopie (CC): <Daniel.Brendle@landespolizei.li>

Sehr geehrter Herr Wachter

Vielen Dank für die Anfrage vom 12.12.2020 bezgl. eines Unterstützungsscheibens für eine Kletterhalle in Liechtenstein. Die Alpinpolizei der Landespolizei wird speziell ausgebildet für die Tatortarbeit im unwegsamen und gebirgigen Gelände. Teil dieser Ausbildung ist auch das sichere Bewegen im steilen Gelände und das Beherrschen gewisser Seiltechniken. Die Alpinpolizei führt allerdings keine regelmässigen Klettertrainings durch. Kletterhallen werden daher von der Alpinpolizei nur in Ausnahmefällen genutzt. Beispielsweise wenn aufgrund der Wetterverhältnisse gewisse Trainings nicht im Freien durchgeführt werden können.

Insofern würden die Alpinpolizisten der Landespolizei eine Kletterhalle in Liechtenstein sicher auch für einzelne Trainingseinheiten nutzen.

Freundliche Grüsse
Jules S. Hoch

LANDESPOLIZEI

Jules S. HOCH, lic.phil.
Polizeichef
Gewerbeweg 4 | LI-9490 Vaduz | Fürstentum Liechtenstein

+423 236 78 00 (direkt) | +423 236 71 11 (Zentrale)
jules.hoch@landespolizei.li | www.landespolizei.li

Hinweise zum Datenschutz:

Die Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein ist verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des vorliegenden Kontakts. Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Landespolizei und den Rechten der Betroffenen erfahren Sie auf unserer Webseite unter <https://landespolizei.li/Datenschutz.aspx>



*Liechtensteiner Alpenverein
Peter Frick, Ressort-Leiter Bergsport Alpin
Äulestrasse 72
9490 Vaduz*

Schaan, 26. März 2021

STELLUNGNAHME ZUM NUTZEN EINER KLETTERHALLE IN LIECHTENSTEIN

Lieber Peter,

Besten Dank für dein Schreiben vom 4. März 2021 betreffend dem Kletterhallen-Projekt des Liechtensteiner Alpenvereins. Gerne nehme ich nachfolgend im Namen des Liechtenstein Olympic Committee Stellung zum Nutzen einer Kletterhalle.

Klettern in Hallen ist unserer Ansicht nach eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und ein ernst zu nehmender Sport – mit vielen positiven Auswirkungen auf Körper und Geist. So hat das Kunstwandklettern seinen festen Platz in Schulsport, Rehasport und Sozialarbeit gefunden. Auch Menschen mit Behinderung können dem Tanz in der Vertikalen frönen und ihren Körpereinsatz selbstwirksam und unmittelbar erleben. Die besondere Faszination bietet die geistige Herausforderung, die für sich richtige Griff- und Trittabfolge zum Höherkommen zu finden. Das ist mental sehr anstrengend, aber dadurch auch mit sehr positiven mentalen Effekten verbunden.

Das Klettern in Hallen und an Freiluft-Kunstwänden ist ein Sport mit eigener Logik. Ein relativ risikoarmes Spiel mit dreidimensionalen Bewegungen und der Schwerkraft, mit coolen Moves an Volumen und Spezialgriffen – spektakulär zu bewundern bei Wettbewerben, für jedermann nachzuvollziehen nach Feierabend, wohnortnah, wettergeschützt und objektiv sicher.

Die Vorzüge dieser Sportart haben einen Kletterboom ausgelöst, welcher einerseits dazu geführt hat, dass beispielsweise der Deutsche Alpenverein in den Jahren 2000 bis 2017



seine Mitgliederzahl auf beinahe 1,2 Millionen verdoppelt hat, wobei ungefähr zur Hälfte auf den Kletterhallenboom zurückzuführen ist. Andererseits ist Indoor-Klettern auch in die Reihen der Olympischen Sportarten aufgenommen worden. Anlässlich der Olympischen Spiele Tokyo 2020 werden erstmals die drei olympischen Disziplinen Lead, Bouldern und Speed ausgetragen, nachdem an den Youth Olympic Games Buenos Aires 2018 bereits die weltbesten Klettertalente gegeneinander angetreten sind. Dass dies kein kurzfristiger Trend ist, sondern von einer langfristigen Entwicklung ausgegangen werden kann, zeigt auch das Sportprogramm der Olympischen Spiele Paris 2024. Auch in der französischen Hauptstadt wird Klettern wieder auf dem Programm stehen.

Das Bergsteigen und folglich auch das Alpinklettern hat in Liechtenstein eine sehr lange Tradition. Es wäre an der Zeit, dass auch dem seit den 80er-jahren international beobachtbaren Wachstum der Hallenkletterei, in Liechtenstein Rechnung getragen wird.

Ein entscheidender Faktor im Klettersport ist die gute Grundausbildung insbesondere bezüglich Sicherheitstechnik. Durch eine Kletterhalle kann eine fundierte und attraktive Schulung, auch von Erwachsenen, wohnortnah erfolgen und somit die Sicherheit im gesamten alpinen Bergsport positiv beeinflusst werden.

Ebenfalls kann der Klettersport inzwischen auch als touristisch bedeutender Faktor angesehen werden. Für Gäste, welche aufgrund von Bergsportaktivitäten nach Liechtenstein reisen, wäre eine Kletterhalle möglicherweise ein Argument für die Reise nach Liechtenstein. Denn für die relativ hohe Zahl an Bergsporttouristen in Liechtenstein wäre eine Kletterhalle ein bedeutendes Entscheidungskriterium, da eine Sportausübung auch bei schlechtem Wetter ermöglicht wird.

Zusammenfassend kann ich festhalten, dass eine Kletterhalle sowohl das Breiten- als auch das Leistungssportangebot in Liechtenstein bereichern würde. Das Liechtenstein Olympic Committee begrüsst dieses Projekt und wünscht dem LAV sowie allen Projektbeteiligten bestes Gelingen und viel Erfolg.

Freundliche Grüsse,



Stefan Marxer
Präsident



LIECHTENSTEIN

Liechtensteiner Alpenverein
Äulestrasse 72
9490 Vaduz

Vaduz, 8. Januar 2021

Projekt Kletterhalle Liechtenstein

Sehr geehrter Herr Wille, lieber Silvio

Liechtenstein Marketing zeigt sich für das Destinationsmanagement des Landes Liechtenstein und in diesem Zusammenhang für die Vermarktung unseres Landes als Tourismusdestination verantwortlich. Da unser Land derzeit über keine Kletterhalle verfügt, sehen wir den Bau einer solchen Halle auch als Mehrwert für den Tourismus.

Selbstverständlich sind wir gerne bereit, dieses Erlebnis in unserer Kommunikation gegenüber den (potentiellen) Gästen mitzutragen.

Freundliche Grüsse



Michelle Krapp
Geschäftsführerin

Liechtenstein Marketing

Äulestrasse 30
Postfach 139
LI-9490 Vaduz

T +423 239 63 63
info@liechtenstein.li
liechtenstein-marketing.li

Seite 1/2



**LIECHTENSTEINISCHER
SKIVERBAND**

Liechtensteiner Alpenverein
Projektteam Kletterhalle
Äulestrasse 72
9490 Vaduz

Schaan, 15. März 2021

Projekt Kletterhalle Liechtenstein

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir Trainer vom Liechtensteinischen Skiverband haben von dem Projekt einer Kletterhalle in Liechtenstein zu bauen erfahren. Dies hat uns gefreut, da das Klettern ein Bestandteil unseres Trainings ist.

Wir nutzen das Klettern als Kraftausdauer-Training und Rumpfkraft-Training. Das „Bouldern“ ist eine gute Variation die Maximalkraft in verschiedenen Bewegungsabläufen zu trainieren.

Ausserdem können unsere Athleten die koordinativen Fähigkeiten schulen; Konzentration, Wille, Durchhaltevermögen und Verbesserung des Selbstvertrauens sind ebenfalls wichtige Faktoren, welche durch das Klettern positiv beeinflusst werden.

Wir können von einer Kletterhalle in Liechtenstein profitieren und unser Training optimieren.

Freundliche Grüsse

Cheftrainer Jugend alpin



Patrick Schmid

Cheftrainer Langlauf



Bärli Manhart



helvetia 



Capri-Sun

Hoval

 BARTHOLET

 swisscom

KPMG

LKW
unsere energie

ARGUS
Ja sicher.

KÜNG &
friends


BERGBAUEN MALBUN
LIECHTENSTEIN

mn küchen
NORMKÖCH AG

Malbun
Malbuner



Liechtensteiner Alpenverein
Herr Axel Wachter
Aeulestrasse 72
9490 Vaduz

Ihr Schreiben

Aktenzeichen
4118

Sachbearbeitung
RG/CK

Vaduz
22. Februar 2021

Kletterhalle Liechtenstein - Klettern im Sportunterricht

Sehr geehrter Herr Wachter, lieber Axel

Gerne nehme ich aus Sicht der Bildung und des Schulsports wie folgt Stellung zur Weiterführung einer geplanten „Kletterhalle Liechtenstein“ des LAV.

Klettern ist mittlerweile nicht nur sehr beliebt bei Kindern und Jugendlichen. Die Sportart „Klettern“ hat sich von einem exotischen Angebot an wenigen Schulen zu einem etablierten Bestandteil des Sportunterrichts entwickelt und ist seit August 2019 auch im neuen Liechtensteiner Lehrplan „LiLe“ verankert. Warum?

1. Im Klettern gibt es keine Anfänger. Jede Schülerin und jeder Schüler kann auf Anhieb klettern. Damit sind auch für weniger begabte Personen von der ersten Stunde an Erfolgserlebnisse garantiert.
2. Beim Klettern am Seil lernt man Verantwortung übernehmen. Im Unterschied zu vielen anderen Sportarten gibt es beim Klettern kein direktes Gegeneinander sondern ein zwingend notwendiges Miteinander.
3. Mit der Ausführungsart „Bouldern“ ist eine bewegungsintensive Zeit für alle Kinder gewährleistet und die Frage des Sicherns mit Seil entfällt.
4. Das Klettern hat eine haltungsfördernde Wirkung.

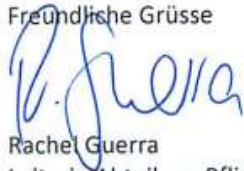
Für die Schülerinnen und Schüler und deren Lehrpersonen ist es deshalb wichtig, verschiedene Möglichkeiten zum Klettern zu haben, um die im Lehrplan geforderte Kompetenz BS.2.A1

„Die Schülerinnen und Schüler können Grundbewegungen wie Balancieren, Rollen-Drehen, Schaukeln-Schwingen, Springen, Stützen und Klettern verantwortungsbewusst ausführen. Sie kennen Qualitätsmerkmale und können einander helfen und sichern.“ (vgl. LiLe)



im Rahmen des Sportunterrichts zu betreiben. Natürlich ist dafür geeignete Infrastruktur notwendig. Die Sporthallen bieten dazu einerseits Sprossenwände und teilweise sogar einzelne kleinere Kletterwände (SZU und SZM II). Aus Sicht des Sportunterrichts ist der Bau einer „Kletterhalle Liechtenstein“ an zentraler Lage als Ergänzung zu begrüßen, weil Kinder und Jugendliche aller Schulstandorte, Alters- und Könnens-Stufen unabhängig, davon profitieren werden.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Guerra'.

Rachel Guerra

Leiterin Abteilung Pflichtschule und Kindergarten



Schaan, Dezember 2020

LAV- Projekt « Kletterhalle in Liechtenstein »

Sehr geehrte Damen und Herren

Special Olympics Liechtenstein unterstützt die Realisation einer Kletterhalle in Liechtenstein. Wir sind der Ansicht, dass es auch den Sportlerinnen und Sportler von Special Olympics Liechtenstein zu Gute kommen würde und wir dahingehende Angebote entsprechend nutzen könnten.

Der Klettersport bietet sich an gezielt Inklusionsarbeit zu leisten und so Menschen mit mentaler Behinderung eine Teilhabe am Sport zu ermöglichen. Daher unterstützt Special Olympics Liechtenstein das Projekt «Kletterhalle in Liechtenstein»

Mit sportlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Brigitte Marxer'.

Brigitte Marxer
Geschäftsführerin



LIECHTENSTEINER JUDOVERBAND

Vize-Präsidentin/Kontaktadresse: Esther Büchel, Fuhrweg 21, 9491 Ruggell
Telefon: +423 / 780 53 58
E-Mail: esther.buechel@hoispeed.li

Kletterhalle Liechtenstein

Der Liechtensteiner Judoverband (LJV) steht dem Subventionsantrag «Kletterhalle Liechtenstein» überaus positiv gegenüber. Das vom Liechtensteinischen Alpenverein angestrebte Projekt ist aus unserer Sicht eine grosse Bereicherung für den Sport in Liechtenstein.

Für unsere Athletinnen und Athleten ist das Klettern ein sehr gutes Training, um die koordinativen Fähigkeiten zu fördern und zu verbessern. Auch wird der Handgriff gestärkt, was im Judosport von zentraler Bedeutung ist. Einen festen und kontrollierten Griff zu haben, ist die Basis für einen erfolgreichen Wettkampf.

Ausserdem werden auch die Fähigkeiten, wie Konzentration, Wille, Durchhaltevermögen, Gleichgewicht, Ausdauer sowie das Selbstvertrauen durch das Klettern positiv beeinflusst.

Wir würden uns sehr glücklich schätzen, wenn eine Kletterhalle in Liechtenstein ermöglicht werden würde, denn es wäre eine gute weitere Trainingsmöglichkeit für unsere Sportlerinnen und Sportler. Genauso wie auch für die gesamte Bevölkerung Liechtensteins.

Ruggell, im Dezember 2020

Für den Vorstand des Liechtensteiner Judoverbandes

Esther Büchel / Vize-Präsidentin

Anhang III: Aktuelles Interview zum Klettern



«Klettern liegt in unserer Natur»

Sportarzt und leidenschaftlicher Kletterer Christian Schlegel spricht über den Kletterboom und seine positiven Auswirkungen.

14. April 2020, 18:04 Uhr  09. September 2020, 13:29 Uhr



Sie sind selbst leidenschaftlicher Kletterer. Warum hat es Ihnen diese Sportart angetan?

Christian Schlegel: Ich war schon von klein auf vom Klettern fasziniert, hatte aber in der Kindheit keine Möglichkeit den Sport auszuüben. Das Klettern in der freien Natur, wo ich Zugang zu traumhaften Landschaften habe, ist das Schönste für mich. Ausserdem ist Klettern sehr vielseitig. Es fordert Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Psyche.

Klettersport boomt und hat sich in den vergangenen Jahren vom Rand- zum Breitensport gewandelt. Was denken Sie, weshalb das so ist?

Inzwischen kann Klettern auf der ganzen Welt ausgeübt werden. Vorwiegend indoor, also in Kletterhallen. Aber an vielen Orten ist das Klettern auch in der freien Natur möglich. Ausserdem können verschieden starke Kletterpartner zusammen klettern – speziell beim Hallen-Klettern, aber auch in den Klettergärten ist das gut möglich.

Gerade bei Kindern kommt das Klettern gut an. Wieso ist die Sportart bei den Kleinen so beliebt?

Klettern liegt in unserer Natur und entspricht dem Bewegungsdrang von Jung und Alt. Jeder von uns ist als Kind gerne auf Bäume oder Mauern geklettert. Das macht einfach Spass und gibt ein gutes Gefühl. Das verlieren viele auch im Erwachsenenalter nicht.

Sie gehören dem Medical Team von Liechtenstein Olympic an. Klettern wird nun auch olympisch und feiert nächstes Jahr in Tokio seine Premiere. Freut Sie das besonders?

Das hat natürlich den Stellenwert des Sportkletterns enorm erhöht. Der Entscheid war auch sinnvoll, da diese Sportart weltweit ausgeübt wird: Praktisch alle Städte der Welt haben Kletterhallen oder Boulderhallen.

Sie sind in Bad Ragaz als Sportarzt tätig. Welche positiven Eigenschaften bringt das Klettern für Geist und Körper mit sich?

Gerade für Kinder und Jugendliche ist diese Kombination von Kraft, Gleichgewicht, Beweglichkeit sowie auch die psychische Überwindung und Konzentration enorm hilfreich für die körperliche und geistige Entwicklung. Ausserdem hilft es das Gewicht konstant zu halten, da bereits eine geringe Gewichtszunahme die Leistung massiv beeinträchtigen kann. Das motiviert dann natürlich, sein Gewicht in Schranken zu halten.

Was wird beim Klettern besonders trainiert?

Limitierend beim Klettern, speziell bei sehr schwierigen Routen, ist die Fingerkraft. Auf der anderen Seite braucht man eine gute Beweglichkeit sowie eine optimale Stabilisierungsfähigkeit im Rumpf und Becken.

Für wen ist das Klettern geeignet?

Klettern ist grundsätzlich für jedermann geeignet. In den Kletterhallen und auch in vielen Klettergärten draussen stehen Routen in verschiedenen Schwierigkeitsgraden zur Verfügung. Dadurch können sehr gute Kletterer und Anfänger recht gut zusammen diesen Sport ausüben.

Welche Verletzungsgefahr besteht beim Klettersport und wie hoch ist diese?

Solange keine groben Fehler gemacht werden, ist das Klettern eine recht schonende und auch sichere Sportart. Das Gefahrenpotenzial für eine schwere und sogar tödliche Verletzung ist aber vorhanden. Speziell beim Klettern im Freien braucht es eine gute Ausbildung. Kletterer müssen sehr konzentriert bleiben und die Gefahren ernst nehmen. Es gibt natürlich auch kleinere Verletzungen – vor allem beim Bouldern. Frakturen oder Bandverletzungen an Sprunggelenken, Kniegelenken oder den Händen sind möglich. Generell gilt: Ohne Kletterkurs und seriöse Ausbildung sollte nicht selbstständig geklettert werden.

Überwiegen die positiven Eigenschaften trotzdem?

Klettern ist eine sehr faszinierende und gesunde Sportart. Die positiven Eigenschaften stehen ganz klar im Vordergrund.

Es kann in der Halle oder am Fels geklettert werden. Wie unterscheidet sich das?

Sowohl in der Halle wie auch im Freien kann es zu schweren Unfällen kommen. In der Halle sind es ausschliesslich die sogenannten subjektiven Gefahren, das heisst Gefahren, die wir durch unser Verhalten provozieren. Zum Beispiel falsches Anseilen mit einem Knoten, der nicht hält oder am falschen Ort fixiert ist, falsche Sicherungstechnik oder Unaufmerksamkeit beim Sichern. Im Freien kommen die sogenannten objektiven Gefahren wie Steinschlag, Blitzschlag, Wetterumstürze, ausbrechendes Sicherungsmaterial etc. hinzu. (manu)

Zur Person

Sportmediziner Christian Schlegel, Chefarzt beim Swiss Olympic Medical Center in Bad Ragaz, ist in der Sportszene kein unbekanntes Gesicht. Er ist unter anderem als Teamarzt bei der Sportkletternationalmannschaft des Schweizer Alpenclubs, bei Liechtenstein Olympic und bei Swiss Ski Alpin Herren tätig. Auch bei der Alpinen Rettung Schweiz ist er als Arzt im Einsatz. Weiters war er von 2006 bis 2018 Olympiarzt. Davon acht Jahre lang als Chief Medical der Schweizer Delegation.

Artikel: <http://www.vaterland.li/liechtenstein/sport/klettern-liegt-in-unserer-natur;art174,416330>

Copyright © 2020 by Vaduzer Medienhaus

Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung.



Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Vaduz, 26. Juni 2024

Nachtrag zu Subventionsgesuch Kletterhalle Liechtenstein vom 2. April 2024

Sehr geehrter Herr Regierungschef
Sehr geehrte Frau Regierungschefstellvertreterin
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

In den letzten Monaten fanden diverse Gespräche und Abklärungen zwischen dem LAV und der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL) statt. Es ging dabei im Wesentlichen um die Kostenschätzung/Investitionen für den Neubau der Kletterhalle im Mühleholz Vaduz. Die Kostenschätzung wurde auf der Preisbasis 2023 erstellt. Die SSL hat unsere Kostenschätzung extern, d.h. durch das Büro Baudata, prüfen lassen. Sie kommen zum Schluss, dass einerseits die Honorare tief angesetzt sind und andererseits die Gebäudehülle günstig geschätzt wurde. Diese beiden Feststellungen können wir bestätigen. Bei den Honoraren wissen wir, dass viel Vorarbeit gratis geleistet wurde und vermutlich noch wird. Bei der Gebäudehülle haben wir bewusst eine günstige, aber trotzdem sehr dauerhafte Lösung gefunden.

Eine Unsicherheit besteht bei der Gebäudehülle dahingehend, dass die Standortgemeinden und die SSL mit dem LAV die definitive Lösung in Zusammenarbeit noch finden müssen. Das Gebäude eignet sich hervorragend für die Anbringung von Photovoltaik. Wir haben bereits eine grosse Anlage vorgesehen und eingerechnet, aber es wäre noch mehr möglich, was mit der Lösungsfindung bei der Fassade zusammenhängt. Günstiger als bei der Kletterhalle lässt sich Photovoltaik wohl kaum realisieren, weshalb es auch richtig Sinn ergibt, so viel wie möglich zu machen, natürlich immer mit Blick auf die Fassadengestaltung.

Die Kostenschätzung im Subventionsantrag beinhaltet eine Reserve von CHF 318'000. Baudata hat dem SSL empfohlen, aufgrund der erwähnten Unsicherheiten und der Teuerung die Reserve um CHF 300'000 zu erhöhen. Der LAV kann die Empfehlung nachvollziehen und ist bereit, seinen zusätzlichen Eigenanteil von CHF 60'000 beizusteuern.

Der LAV stellt daher den Antrag, der Subventionsantrag mit Gesamtprojektkosten von CHF 6'254'000 (Preisbasis April 2023) einerseits um den Betrag von CHF 300'000 (Reserven) zu erhöhen und andererseits die seit April 2023 aufgelaufene Teuerung zu berücksichtigen.

Es würde uns freuen, wenn diese Überlegungen noch in den BuA einfließen könnten.

Der LAV bedankt sich herzlichst für das Verständnis und Entgegenkommen der Regierung.

Freundliche Grüsse



Caroline Egger
Präsidentin
Liechtensteiner Alpen



Silvio Wille
Projektgruppe Kletterhalle

Kostenplausibilisierung

Projektnummer	999-658
Projekt	Kletterhalle Mühleholz Vaduz
Bauherr	Liechtensteiner Alpenverein
Grundlage	Kostenvoranschlag 9.06.2023, Silvio Wille Anstalt
Sachbearbeiter	Cesare De Sanctis c.desanctis@bau-data.com ° +423 265 52 00 Bau-Data AG ° Feldkircher Strasse 9 ° 9494 Schaan
Datum	13.06.2024

Kostenplausibilisierung - Stellungnahme

Projekt Kletterhalle Mühleholz Vaduz
Bauherr **Liechtensteiner Alpenverein**
Grundlage Kostenvoranschlag 9.06.2023, Silvio Wille Anstalt 13.06.2024

Stellungnahme

Die Kosten wurden auf Basis von abgerechneten Objekten und Richtofferten ermittelt. Werden die Bauarbeiten nach ÖAWG ausgeschrieben, können aufgrund der Marktlage oder Auslastung der Unternehmen, Abweichungen zu Preisen aus abgerechneten Objekten entstehen. Zudem wurden Honorare durch Eigenleistungen des Vereins reduziert

Aus diesem Grund empfehlen wir die Reserve Markt und Teuerung von CHF 300'000,- auf CHF 600'000 zu erhöhen.

Beim Referenzobjekt Ostermundigen wurde die Tragkonstruktion der Kletterhalle in Holz ausgeführt.

Im Kostenvoranschlag für die Kletterhalle Mühleholz, Vaduz wurde aus Kostengründen eine Stahlkonstruktion angenommen.

Aufgrund der Nachhaltigkeit wäre eine Holzkonstruktion zu empfehlen.

Zudem gibt es einige Holzbaubetriebe im Land Liechtenstein die Holzkonstruktionen erstellen können. Stahlbaukonstruktionen dieser Art werden eher von ausländischen Firmen ausgeführt..

Empfehlung Kostenanpassungen

Kosten gemäss Kostenvoranschlag 9.06.2023 inkl. 8.1% MwSt. Index 4/2023	6'187'449
Anpassung Reserven Markt und Teuerung	300'000
Nachhaltigkeit Holzkonstruktion inkl. Honorar	500'000
Rundung	12'551

Total Kredit inkl. MwSt. 7'000'000

Schaan, 13.06.2024
Cesare De Sanctis

Kostenplausibilisierung

Projekt	Kletterhalle Mühleholz Vaduz	
Bauherr	Liechtensteiner Alpenverein	
Grundlage	Kostenvoranschlag 9.06.2023, Silvio Wille Anstalt	13.06.2024

Kostenplausibilisierung

Die abgegebenen Kosten wurden plausibilisiert
Folgende Positionen sind extrem niedrig

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hauptgruppe I Umgebung	Fehlbetrag	100'000	108'100
Hauptgruppe V Planungskosten	Fehlbetrag	480'000	518'880
Total	Fehlbetrag	580'000	626'980

Begründung Liechtensteiner Alpenverein gemäss Besprechung 8.05.2024

Hauptgruppe I Umgebung	bestehende Parkplätze werden erhalten
Hauptgruppe V Planungskosten	Planer sind Vereinsmitglieder, die zu Selbstkosten die erforderlichen Dienstleistungen erbringen

Vergleichsobjekt Alpenverein Kletterhalle Ostermundigen

Objektdaten	Geschossfläche	m2 SIA 416	1'800
	Gebäudevolumen	m3 SIA 416	17'000

Gebäudekosten BKP 2	Apr 15	99.5	2'100'000
	Apr 23	115.4	2'435'578

Anlagekosten BKP 1 - 9	Apr 15	99.5	4'100'000
	Apr 23	115.4	4'755'176

Kostenkennwerte 10/2023	CHF/m2 BKP 2		1'353
	CHF/m3 BKP 2		143

	CHF/m2 BKP 1-9		2'642
	CHF/m3 BKP 1-9		280

Kletterhalle Mühleholz Vaduz

Objektdaten	Geschossfläche	m2 SIA 416	1'940
	Gebäudevolumen	m3 SIA 416	18'509

Gebäudekosten BKP 2	Apr 23	115.4	3'816'276
---------------------	--------	-------	-----------

Anlagekosten BKP 1 - 9	Apr 23	115.4	6'187'449
------------------------	--------	-------	-----------

Kostenkennwerte 10/2023	CHF/m2 BKP 2		1'967
	CHF/m3 BKP 2		206

	CHF/m2 BKP 1-9		3'189
	CHF/m3 BKP 1-9		334

Projekt **Kletterhalle Mühleholz Vaduz**
 Bauherr **Alpenverein Liechtenstein**
 Index CH Baupreisindex, Ostschweiz, Hochbau, 04/2023
 Grundlage Kostenvoranschlag 9.06.2023, Silvio Wille Anstalt

13.06.2024

Anlagekosten (ANK) Gesamtobjekt

eBKP-H	exkl. Mwst	BWK % - Anteil	BWK Bauwerkskosten	BAK Baukosten	ERK Erstellungskosten	ANK Anlagekosten
A	Grundstück	0.0%				0.-
B	Vorbereitung	5.3%		162'050.-	162'050.-	162'050.-
C	Konstruktion Gebäude	37.8%	3'063'320.-	1'158'435.-	3'063'320.-	3'063'320.-
D	Technik Gebäude	27.0%		825'810.-		
E	Äussere Wandbekleidung Gebäude	16.9%		518'520.-		
F	Bedachung Gebäude	4.3%		131'000.-		
G	Ausbau Gebäude	14.0%		429'555.-		
H	Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	49.8%		1'525'215.-	1'525'215.-	1'525'215.-
I	Umgebung Gebäude	3.1%		95'900.-	95'900.-	95'900.-
J	Ausstattung Gebäude	0.0%		0.-	0.-	0.-
V	Planungskosten	15.2%			467'000.-	467'000.-
W	Nebenkosten	3.6%			110'335.-	110'335.-
Y	Reserve, Teuerung	9.8%				300'000.-
Total exkl. MwSt			3'063'320.-	4'846'485.-	5'423'820.-	5'723'820.-
MwSt. 8.1%						
Total inkl. MwSt		186.9%	3'311'449.-	5'239'050.-	5'863'149.-	6'187'449.-
			16.9%	158.2%	177.1%	186.9%

Objektdaten Gesamtobjekt

Objektdaten Gesamtobjekt				Kostenkennwert			
				inkl. MwSt.	BWK	ERK	ANK
Geschossfläche	GF	m2	1'940	CHF/m2	1'707	3'022	3'189
Gebäudevolumen	GV	m3	18'509	CHF/m3	179	317	334

LAV KLETTERHALLE, MÜHLEHOLZ, VADUZ

Objekt: Neubau Kletterhalle Mühleholz, Parz. 1754, Vaduz
 Bauherr: LAV, Vaduz
 Planung: LAV, Vaduz
 Datum: 09.06.2023

KOSTENVORANSCHLAG nach BKP

eBKP

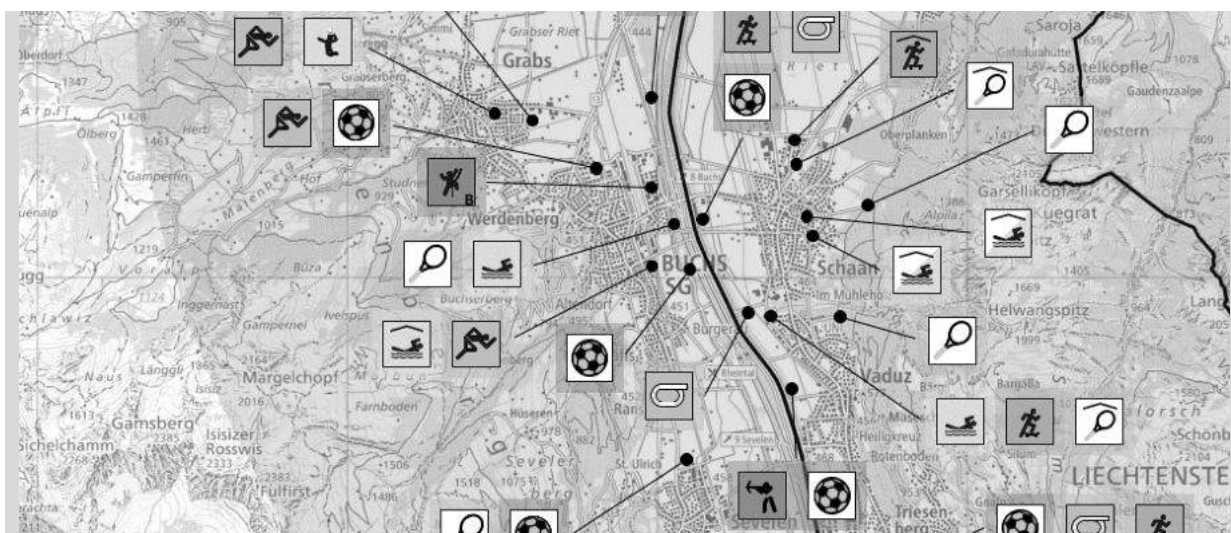
0	BAUGRUND / BAURECHT		0.00		
0	Baugrund	0.00		A	Grundstück
1	VORBEREITUNGSARBEITEN		37'460.00		
101	Bestandesaufnahmen	3'000.00		B	Vorbereitung
102	Baugrunduntersuchung / Baggerschlitz	500.00		B	Vorbereitung
112	Abbrüche	0.00		B	Vorbereitung
130	Gemeinsame Baustelleneinrichtungen	12'720.00		B	Vorbereitung
135	Provisorische Installationen	21'240.00		B	Vorbereitung
171	Spezialfundation / Pfählungsarbeiten	0.00		B	Vorbereitung
172	Baugrubenumschliessung	0.00		B	Vorbereitung
175	Grundwasserabdichtung	0.00		B	Vorbereitung
176	Wasserhaltung	0.00		B	Vorbereitung
2	GEBÄUDE		3'654'910.00		
20	Baugrube				
201	Baugrubenaushub	109590		B	Vorbereitung
21	Rohbau 1				
210.4	Entsorgen von Bauabfällen	15'000.00		B	Vorbereitung
				Total	B 162'050.00
211.0	Baustelleneinrichtung	80'000.00		C	Konstruktion
211.1	Gerüstungen	51'500.00		C	Konstruktion
211 .3	Baumeisteraushub	20'000.00		C	Konstruktion
211.4	Kanalisation im Gebäude	40'000.00		C	Konstruktion
211.5	Beton- und Stahlbetonarbeiten	477'350.00		C	Konstruktion
211.6	Maurerarbeiten	23'100.00		C	Konstruktion
211 .7	Kernbohrungen	6'400.00		C	Konstruktion
212	Montagebau in Beton	0.00		C	Konstruktion
213	Montagebau in Stahl	912'185.00		C	Konstruktion
		-348'500.00		E	Fassade
		-12'600.00		F	Dach
		-70'000.00		F	Oblichtbänder
		-21'000.00		F	Dachrinne
				Total	C 1'158'435.00
22	Rohbau 2				
221 .2	Fenster	73'000.00		E	Fassade
221.3	Fassadenverglasungen, 1-schichtig	0.00		E	Fassade
221.6	Aussentüre und Tor	66'300.00		E	Fassade
221.8	Metallbaufertigteile	1'000.00		E	Fassade
227	Äussere Oberflächenbehandlungen	0.00		E	Fassade
228.2	Beschattung / Lamellenstoren	29'720.00		E	Fassade
	Fassadenverkleidung	348'500.00		E	Fassade
				Total	E 518'520.00
222	Spenglerarbeiten	17'400.00		F	Bedachung
223	Blitzschutzarbeiten	10'000.00		F	Bedachung
	Ungedämmtes Dach	12'600.00		F	Bedachung
	Oblichtbänder Dach	70'000.00		F	Bedachung
	Dachrinne	21'000.00		F	Bedachung
				Total	F 131'000.00
23	Elektroanlagen				
231	Zentrale Starkstromanlagen	36'000.00		D	Technik
232	Starkstrominstallationen	120'000.00		D	Technik
233	Leuchten und Spezialleuchten	85'000.00		D	Technik
235	Schwachstromapparate	0.00		D	Technik
236	Schwachstrominstallation	20'000.00		D	Technik
239	Bauprovisorium	10'000.00		D	Technik
24	Heizungsanlage				
242	Wärmeerzeugung	18'810.00		D	Technik
243	Wärmeverteilung	203'000.00		D	Technik
244	Lüftungsanlagen	5'000.00		D	Technik
25	Sanitäranlagen				

251	Apparate Lieferung und Montage	193'000.00	D	Technik
253	Ver- und Entsorgungsapparate	0.00	D	Technik
254	Leitungen	0.00	D	Technik
255	Dämmungen Sanitär	0.00	D	Technik
258	Kücheneinrichtungen Bistro	85'000.00	D	Technik
259	Übriges	0.00	D	Technik
26	Transportanlagen			
261	Lifтанlagen	50'000.00	D	Technik
			Total	D 825'810.00
225.4	Brandschutzverkleidungen	5'000.00	G	Ausbau
27	Ausbau 1			
271.1	Innere Gipserarbeiten	18'860.00	G	Ausbau
271 .2	Spezielle Verputzarbeiten	0.00	G	Ausbau
272 .2	Metallbauarbeiten Treppengeländer	40'600.00	G	Ausbau
273.0	Innentüren	24'900.00	G	Ausbau
273 .3	Allgemeine Schreinerarbeiten	80'000.00	G	Ausbau
275	Schliessanlage	20'000.00	G	Ausbau
277	Feststehende Elementwände	46'600.00	G	Ausbau
28	Ausbau 2			
281.1	Fugenlose Bodenbeläge	152'035.00	G	Ausbau
281.2	Bodenbeläge aus Textil	8'060.00	G	Ausbau
281.4	Bodenbeläge in Naturstein	0.00	G	Ausbau
281.6	Bodenbeläge aus keramischen Platten	0.00	G	Ausbau
281 .8	Doppelboden / Unterlagsböden	0.00	G	Ausbau
282.4	Plattenarbeiten an Wänden	0.00	G	Ausbau
283	Deckenverkleidungen	4'000.00	G	Ausbau
285.1	Innere Malerarbeiten	19'500.00	G	Ausbau
287	Baureinigung	10'000.00	G	Ausbau
289.1	Ausrüstungsgeräte	80'000.00	H	Nutzungsspez. Anlagen
289.2	Photovoltaik (256 kWp)	201'735.00	H	Nutzungsspez. Anlagen
				-201'735.00
				-80'000.00
			Total	G 429'555.00
29	Honorare			
291	Architektenhonorar, Planung / Bauleitung	310'000.00	V	Honorare
292	Bauingenieur	80'000.00	V	Honorare
293	Elektroingenieur	20'000.00	V	Honorare
294	Heizungsingenieur	15'000.00	V	Honorare
295	Sanitäringenieur	20'000.00	V	Honorare
296	Geometer	5'000.00	V	Honorare
296.1	Geologe	0.00	V	Honorare
296 .2	Liegenschaftentwässerung	5'000.00	V	Honorare
296 .3	Bauphysiker	5'000.00	V	Honorare
296.4	Bauakustiker	0.00	V	Honorare
296.5	Verkehrsplaner / UVP	0.00	V	Honorare
296.6	Energie-und Haustechnikkonzept	5'000.00	V	Honorare
299	Brandschutzplaner	2'000.00	V	Honorare
			Total	V 467'000.00
3	Betreibseinrichtung			281'735.00
350.0	Ausrüstungsgeräte	80'000.00	H	Umgebung
333.0	Photovoltaik (256 kWp)	201'735.00	H	Umgebung
			Total	H 281'735.00
4	UMGEBUNG			95'900.00
421	Gärtnerarbeiten	20'000.00	I	Umgebung
463.1	Fundationsschichten	0.00	I	Umgebung
463 .2	Pflästerungen und Abschlüsse	0.00	I	Umgebung
463 .3	Belagsarbeiten	15'900.00	I	Umgebung
464	Kanalisation und Werkleitung	60'000.00	I	Umgebung
			Total	I 95'900.00
5	BAUNEKENKOSTEN			110'335.00
51	Bewilligungen und Gebühren	102'275.00	W	Nebenkosten
53	Versicherungen	8'060.00	W	Nebenkosten
568	Baureklame	0.00	W	Nebenkosten
			Total	W 110'335.00
BAUKOSTEN		4'180'340.00		
6	Unvorhergesehenes, Reserve, Teuerung	300'000.00	Y	Reserve
			Total	Y 300'000.00

GESAMTE BAUKOSTEN EXKL. MWST.		4480340.00		
7	MWST	362908.00	Z	MwSt.
	8.10%		Total	Z 362'908.00
GESAMTE BAUKOSTEN INKL. MWST		4843248.00		
ohne Kletterwände und Griffe				
Kletterwände, Griffe				
Wände Outdoc	144'000.00		H	Nutzungsp. Anlagen
Wände Indoor	615'000.00		H	Nutzungsp. Anlagen
Boulder	72'000.00		H	Nutzungsp. Anlagen
Bauldermatten	20'800.00		H	Nutzungsp. Anlagen
Trublue/Onbel<	20'000.00		H	Nutzungsp. Anlagen
Griffe	153'000.00		H	Nutzungsp. Anlagen
Volumen	38'000.00		H	Nutzungsp. Anlagen
Expressen	24'000.00		H	Nutzungsp. Anlagen
Logistic etc.	108'680.00		H	Nutzungsp. Anlagen
Engineering	48'000.00		H	Nutzungsp. Anlagen
oder weniger Wände, dafür aber Geräte für Krafraum und Kinderinstallationen und Kilterboard			Total	H 1'243'480.00
Kosten, total, exkl. MwSt.		1'243'480.00		
MwSt. 8.1%		100'721.88	Z	MwSt.
			Total	Z 100'721.88
Kosten, total inkl. 8.1% MwSt.		1'344'201.88		
Gesamte Baukosten, inkl. MwSt		6'187'449.88	Total	6'187'449.88

Machbarkeitsstudie Sportstättenkonzepte Vaduz und Schaan

Kurzbericht



Projekt-Nr. 7017 | Datum: 21.09.2022

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Aufgabenstellung	3
1.3	Ziel	3
2	Grundlagen	3
2.1	Vaduz	3
2.2	Schaan	4
2.3	Planungsgrundlagen	4
2.3.1	Gesetze, Normen, Leitfäden	4
2.3.2	Bestehende Planungen, Grundlagedaten, Erhebungen	4
3	Bedürfnisse an Sport- und Freizeitanlagen	5
3.1	Abmessungen	5
3.1.1	Klettern	5
3.1.2	Eishalle / Eisfeld	6
3.1.3	Hallenbad / überdachtes 50 m Schwimmbecken	6
3.1.4	Curlinghalle	7
3.1.5	Dreifachturnhalle	7
3.1.6	Tennishalle	7
3.1.7	Fussballstadion	8
3.2	Parkplatzberechnung	8
4	Standortanalyse und Normbedarf	9
4.1	Bestand Sport- und Freizeitanlagen	9
4.2	Bedarf Eishalle	10
4.3	Bedarf Hallenbad	11
4.4	Bedarf Klettern	11
4.5	Bedarf Dreifachturnhalle	12
5	Sportschwerpunkte	13
5.1	Potenzialplan	13
5.1.1	Rheinwiese Schaan	14
5.1.2	Messeplatz Schaan	14
5.1.3	Fazit	15
5.1.4	Mühleholz Vaduz	16
5.1.5	Fazit	22
5.1.6	Rheinpark Vaduz	23
5.1.7	Fazit	26
6	Schlussfolgerung	27
	Anhang	I
A.	Parkplatzberechnung	I
B.	Übersichtspläne	I
C.	Potenzialplan	I
D.	Varianten Sportschwerpunkte	I

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im Fürstentum Liechtenstein grenzen die beiden Gemeinden Vaduz und Schaan in Nord – Südrichtung direkt aneinander. Beide Gemeinden betreiben autonom, teilweise gemeinsam an verschiedenen Orten diverse Sport- und Freizeitanlagen. Diese Anlagen weisen bezüglich Angebot, Standard, Infrastruktur, Ausbaugrad, Regelkonformität, Erschliessung, Bedürfnissen der Benutzer etc. unterschiedliche Qualitäten auf. Neben verschiedenen Bedürfnissen der Gemeinden werden auch Sportstätten von landesweitem Interesse gefordert. Für diese zu überprüfenden Sportstätten sind die erforderlichen Abmessungen und mögliche Standorte auf den Gemeindegebieten Vaduz und Schaan zu evaluieren.

1.2 Aufgabenstellung

Die Sportanlagen (exkl. Turn- und Sporthallen, Aussentennisplätze Vaduz und Schaan) befinden sich in der Gemeinde Schaan hauptsächlich auf den Arealen Rheinwiese und Messeplatz und in Vaduz in den Gebieten Mühleholz und Rheinpark. Mit dieser Machbarkeitsstudie soll aufgezeigt werden, wo Defizite in Bezug auf die Sportstätten bestehen und wie auf den verschiedenen Arealen der öffentlichen Nutzung zukünftige Bedürfnisse an Sportanlagen (z.B. Kletterhalle, überdachtes Schwimmbad (50m Bahnen), Eissporthalle, Dreifachsporthalle, Sanierung Tennishalle Vaduz etc.) erfüllt werden können. Mögliche Synergien bezüglich Nutzungen und Kombinationen von Sportinfrastrukturen sind darzulegen. Um eine Übersicht der derzeit bestehenden Nutzungen zu erhalten, sollen auch die Sportanlagen in den Nachbargemeinden, ev. auch ausserhalb der Landesgrenzen erfasst werden. Neben den rein sporttechnischen Beurteilungen sind auch weitere Rahmenbedingungen wie z.B. Erschliessung, Zonenkonformität, Landschaftsschutz, Nähe zu bestehenden Anlagen etc. abzuklären und Lösungen aufzuzeigen. Die geplante Evaluation soll primär die zwei Standorte Mühleholz und Rheinpark in der Gemeinde Vaduz sowie den Messeplatz in Schaan einbeziehen. Das Areal Rheinwiese in Schaan wird in der vorliegenden Studie nicht explizit angeschaut, da bereits ein Projekt (Nutzung Fussball und Leichtathletik) für dieses Areal vorliegt.

1.3 Ziel

Die Machbarkeitsstudie soll den politischen Entscheidungsträgern aufzeigen, an welchen Standorten die Bedürfnisse an modernen und zukunftsgerichteten, auch im landesweiten Interesse stehenden Sportanlagen in den Gemeinden Schaan und Vaduz erfüllt werden können. Unabhängig eines übergeordneten landesweiten Sportanlagekonzeptes für das gesamte Fürstentum Liechtenstein, wollen die beiden Gemeinden Schaan und Vaduz die Realisierungsmöglichkeiten prüfen. Eine Machbarkeitsstudie soll über weitere einzuleitende Schritte Auskunft geben und die notwendigen Sportstättenüberlegungen anstossen.

2 Grundlagen

2.1 Vaduz

Das 2022 erstellte «Räumliche Konzept Vaduz» gibt dem Gemeinderat «ein wesentliches Instrument zur Hand, um die Entwicklung von Vaduz in die zukünftigen Bahnen zu leiten» (Zitat von Manfred Bischof, Bürgermeister). Ziel dieses Konzeptes ist u.a. eine Strategie für eine ressourcenschonende und vorsorgliche Raumentwicklung aufzuzeigen, welche die verschiedenen Raumansprüche optimal aufeinander abstimmt.

Die Analyse zur bestehenden räumlichen Strategie und den daraus abgeleiteten Leitgedanken zum räumlichen Konzept führen zu Folgeschritten, welche in Bezug auf Sport und Freizeit darin wie folgt zusammengefasst sind:

Massnahme	Zeithorizont	Priorität	Hinweise, nächste Schritte
Schlüsselgebiete			
Masterplan Rheinpark Stadion	mittelfristig	1	Erarbeitung Masterplan auf Basis Sportstättenkonzept und in Abstimmung mit P+R Rheinpark; Prüfung langfristige Optionen für Stadion
Masterplan Sportstätten Mühleholz	mittelfristig	2	Erarbeitung Masterplan auf Basis Sportstättenkonzept
Landschaft und Freiraum			
Kommunales Sportstättenkonzept	kurzfristig	1	Erarbeitung Sportstättenkonzept (Analyse, Bedarf, Strategie); Erarbeitung gemeinsam mit den angrenzenden Gemeinden und Festlegen einer abgestimmten Standortstrategie.

Quelle: Räumliches Konzept 2022, Vaduz

2.2 Schaan

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Anfragen zur Realisierung von Sport- und Freizeitanlagen an die Gemeinde Schaan als Standortgemeinde gestellt. Insbesondere wurde dem Liechtensteiner Alpenverein eine Fläche im Baurecht im Schaaner Industriequartier für die Realisierung einer Kletterhalle in Aussicht gestellt.

2.3 Planungsgrundlagen

2.3.1 Gesetze, Normen, Leitfäden

- Leitfaden N°-011 – Gemeinde-Sportanlagenkonzept (GESAK), BASPO Magglingen
- Leitfaden N°-012 – Sportanlagen, Bewegungsräume in Gemeinden, BASPO Magglingen
- Schriftenreihen des BASPO, Magglingen
- Dokumentation „Planung, Bau und Unterhalt von Fussballanlagen“ des SFV (2007/2014)
- Weitere Normen von Fachverbänden

2.3.2 Bestehende Planungen, Grundlagedaten, Erhebungen

- Zonenpläne und Bauordnungen der Gemeinden
- Räumliches Konzept Vaduz
- Sportstätten: Übersicht nach Gemeinden, Februar 2022 (Zusammenstellung im Rahmen Sportmonitorings 2021)
- Entwicklungskonzept Äscherle/Rietacker/Altes Riet, März 2017
- Unterlagen, Skizze Überblick Sportstätten, 19.01.2022
- Lageplan, Hallenübersicht Lihga 2018
- Ausführungen zum zweiten Subventionsgesuch Kletterhalle Liechtenstein; LAV, 02.07.2022
- Unterlagen Eishalle, planbar 24.11.2021
- Vorprojekt Sportanlage Rheinwiese mit LFV Campus, Schaan, 04.05.2022
- Grundlagedaten der Gemeinden (AV-Daten, Amtliche Vermessung)

3 Bedürfnisse an Sport- und Freizeitanlagen

Der Schwerpunkt ist aufgrund einer Bedürfnisumfrage durch die Gemeinde Vaduz im Herbst 2019 und Frühjahr 2020 und verschiedener Anfragen an die Gemeinde Schaan auf folgende Anlagen zu richten:

- Kletterhalle
- Eishalle / Eisfeld
- Hallenbad / Überdachtes 50m-Schwimmbcken
- Curlinghalle
- Dreifachturnhalle (Grosssportanlage mit Dreifachturnhalle)
- Tennishalle (Vaduz)
- Fussballstadion Vaduz (langfristige Betrachtung)

3.1 Abmessungen

Im Folgenden werden die Abmessungen der einzelnen Bauten und Anlagen aufgeführt. Die Abmessungen sind gemäss den aktuellen BASPO Normen sowie den Vorgaben der jeweiligen Sportverbände erfolgt.

3.1.1 Klettern

Die Dimensionierung der Kletterhalle richtet sich nach den Ausführungen des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV). Da die Wandflächen und nicht die Grundfläche genutzt werden, gilt als grobe Faustregel pro m² Grundfläche sind ca. 3 m² Kletterfläche möglich. Für primäre Anlagen (Klettern und Bouldern) beträgt die Grundfläche ca. 400 – 500 m² bei einer Gebäudehöhe von 18 m. Für die sekundären Anlagen (Büroräume, Garderobenräume, Bistro etc.) wird eine Grundfläche von 160 m² bis 250 m² pro Stockwerk berechnet. Je nach Ausführung der Kletterhalle können die Angaben abweichen. Für die vorliegende Studie wurde von einer Grundfläche von ca. 800 m² ausgegangen. Diese Fläche entspricht dem Subventionsgesuch vom 02.07.2022 des Ressort Jugend & Familie des Liechtensteiner Alpenvereins LAV.

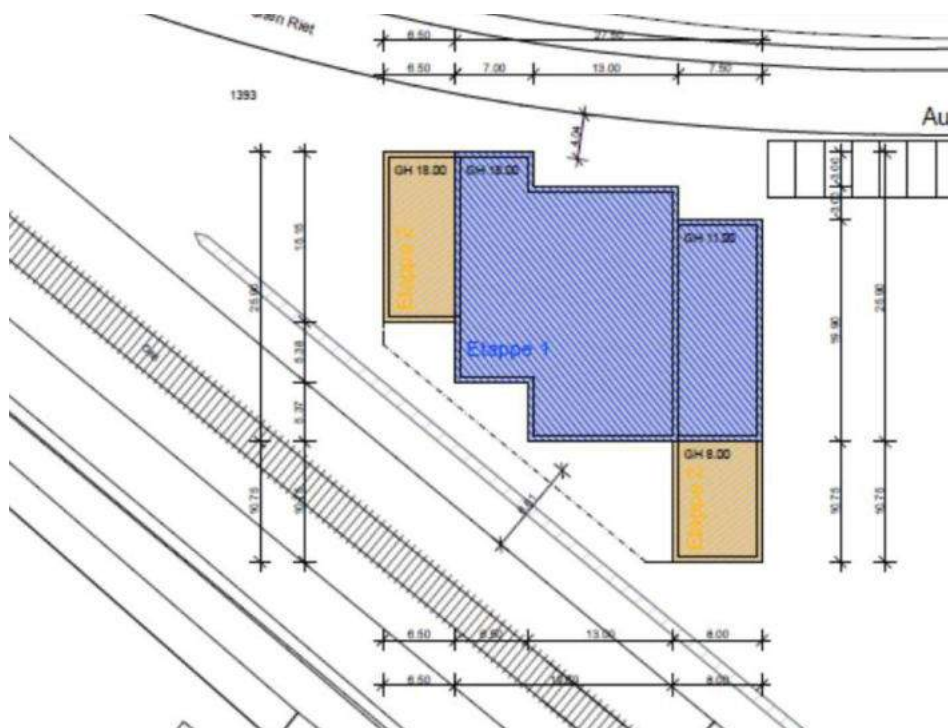
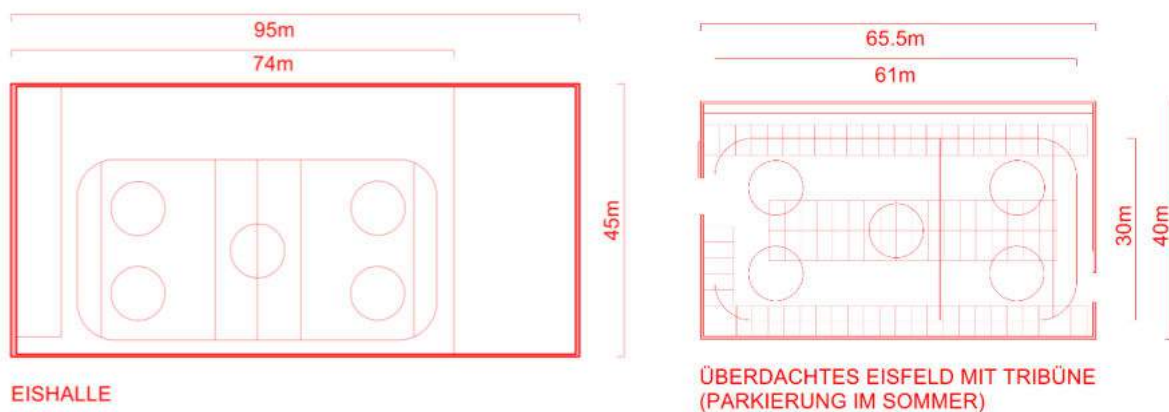


Abbildung 1: Abmessung Kletterhalle; LAV, 02.07.2022

3.1.2 Eishalle / Eisfeld

Die Abmessung einer möglichen Eishalle richtet sich nach den Varianten von Hallengrößen aus der Vorstudie des Architekturbüros planbar ag vom November 2021. Die Abmessung einer Eishalle beträgt ca. 95 m x 45 m. In einzelnen Varianten wurde die Breite der Eishalle reduziert und an der Längsseite angehängt. Die Eishalle bietet Platz für das Eisfeld, Garderoben und Zuschauerbereiche.

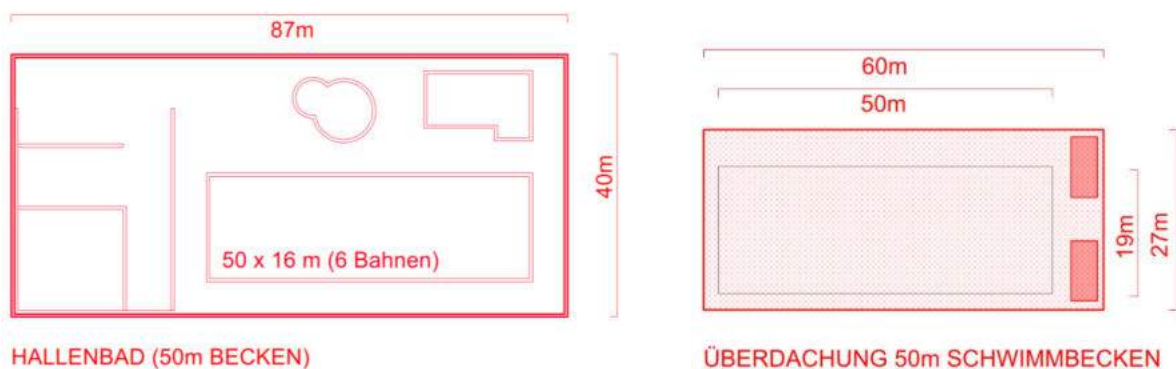
Bei einem einfachen Eisfeld beträgt die Länge des effektiven Spielfeldes 60 m und die Breite 30 m. Ein überdachtes, multifunktionales Eisfeld hat eine Gesamtabmessung von ca. 65 m x 40 m. Neben dem Eisfeld inkl. Platzbedarf für Spieler- und Strafbänke ist ein kleiner Zuschauerbereich integriert. Das Eisfeld kann im Sommer auch als Parkierungsfläche genutzt werden.



3.1.3 Hallenbad / überdachtes 50 m Schwimmbecken

Die Dimension eines Hallenbades umfasst ein 50 m Schwimmbecken sowie zwei weitere Becken (Lernschwimmbecken und Planschbecken) sowie die dazugehörigen Garderoben- und Nebenanlagen. Die Abmessung eines solchen Hallenbades beträgt, in Anlehnung ähnlicher Projekte, rund 87m x 40m.

Eine weitere Lösung zur Umsetzung eines 50m-Schwimmbeckens ist die Überdachung eines bestehenden 50 m Aussenbeckens. Bei diesen Varianten beträgt die erforderliche Überdachungsfläche rund 60 m x 27 m. Hier ist neben der Überdachung der Wasserfläche inkl. notwendigem umlaufenden Zirkulationsflächen auch eine integrierte Garderoben- und Toilettenanlage angedacht.



3.1.4 Curlinghalle

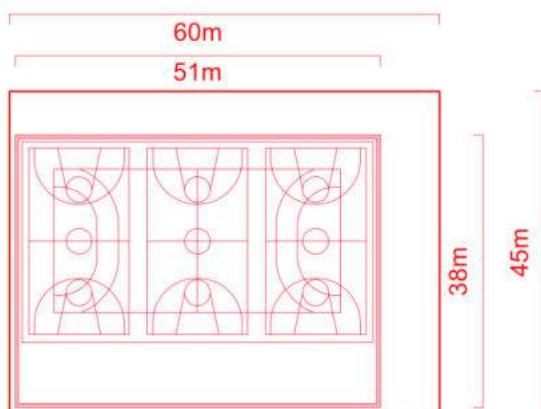
Die Masse einer angedachten Curlinghalle betragen ca. 50 m x 20 m. Die Dimension einer Bahn (Rinks) beträgt 4.75 m x 45 m inkl. Abspielfeld. Die Curlinghalle in den nachfolgenden Varianten ist für eine Anlage mit 3 Rinks dimensioniert.



CURLINGHALLE

3.1.5 Dreifachturnhalle

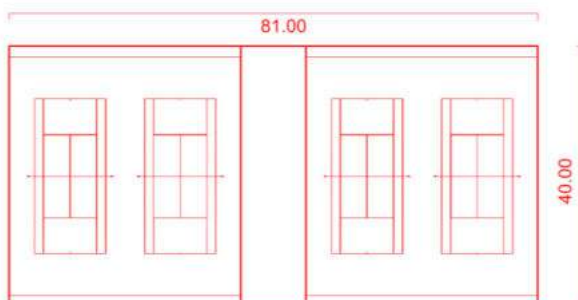
Die Abmessung des Gebäudes für eine Dreifachturnhalle beträgt rund 60 m x 45 m. In der Abmessung des gesamten Gebäudes ist der Eingangsbereich, Garderobenanlagen etc. inbegriffen. Die Grösse der Sportfläche für eine Dreifachhalle beträgt 49 m x 28 m.



3-FACH-TURNHALLE

3.1.6 Tennishalle

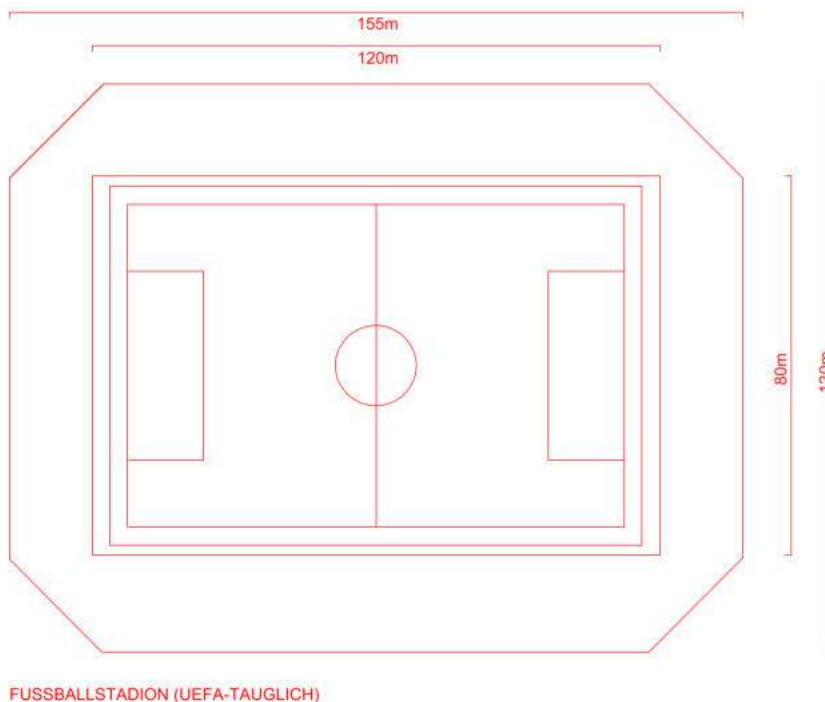
Für eine Tennishalle mit 4 Plätzen und Bistro sowie Garderobenanlagen wurde eine Abmessung von 81 m x 40 m eingeplant. Das Bistro und die Garderoben befinden sich im Optimalfall in der Mitte der Halle zwischen den zwei Tennisfeldern. Mit dieser Anordnung ist ein Blickfeld auf alle Plätze gewährleistet. Die angenommene Abmessung entspricht der bestehenden Tennishalle in Vaduz.



TENNISHALLE (4 PLÄTZE MIT BISTRO)

3.1.7 Fussballstadion

Die Dimension eines Fussballstadions richtet sich nach bereits realisierten und modernen Stadionprojekten mit ähnlicher Kapazität und Grösse. Als Referenz dient in diesem Fall die neue Fussballarena in Schaffhausen. Mit der Integration einer Mantelnutzung können die Abmessungen abweichen. Die Abmessung des Spielfelds entspricht den Richtlinien der UEFA. Die angenommene Stadionabmessung beträgt 155 m x 120 m. Der Stadioninnenraum für Wettspiele muss bei einer Spielfeldabmessung von 105 m x 68 m ein Mass von 120 m x 80 m aufweisen.



3.2 Parkplatzberechnung

Zusammen mit den eigentlichen Sportstätten müssen auch die Zugänglichkeiten sowie Parkierungsmöglichkeiten betrachtet und berücksichtigt werden. Für die Sport- und Freizeitanlagen wird der Parkplatzbedarf für den motorisierten Individualverkehr (MIV) aufgezeigt. Die Parkplatzberechnung erfolgt nach der Norm VSS SN 40 281. Es wird von einem Flächenbedarf von ca. 20 bis 25 m² inkl. Erschliessungsfläche für einen einzelnen Parkplatz ausgegangen. Untenstehend ist der Parkplatzbedarf für unterschiedliche Sport- und Freizeitanlagen angegeben. Dabei wurden diverse Annahmen aufgrund ähnlicher Projekte getroffen, welche in einer weiteren Projektphase überprüft werden müssen.

Anlage	Parkplätze
Eishalle / Eisfeld	68
Tennishalle	15
Hallenbad	66
Freibad	120
Kletterhalle	20

Die ausgewiesene Anzahl an erforderlichen Parkplätzen bezieht sich auf den Betrieb, die Sportler/Nutzer und die Zuschauer. Es handelt sich dabei um Richtwerte. Die ausführliche Berechnung des Parkplatzbedarfs ist im Anhang A aufgeführt.

4 Standortanalyse und Normbedarf

4.1 Bestand Sport- und Freizeitanlagen

Der Übersichtsplan 1:100'000 (Anhang B) gibt einen Überblick über die bestehenden Sport- und Freizeitanlagen in und um Liechtenstein. Im Analyseplan wird ersichtlich, dass sowohl in Liechtenstein als auch in der näheren Umgebung ein grosses Angebot an Sport- und Freizeitanlagen besteht.

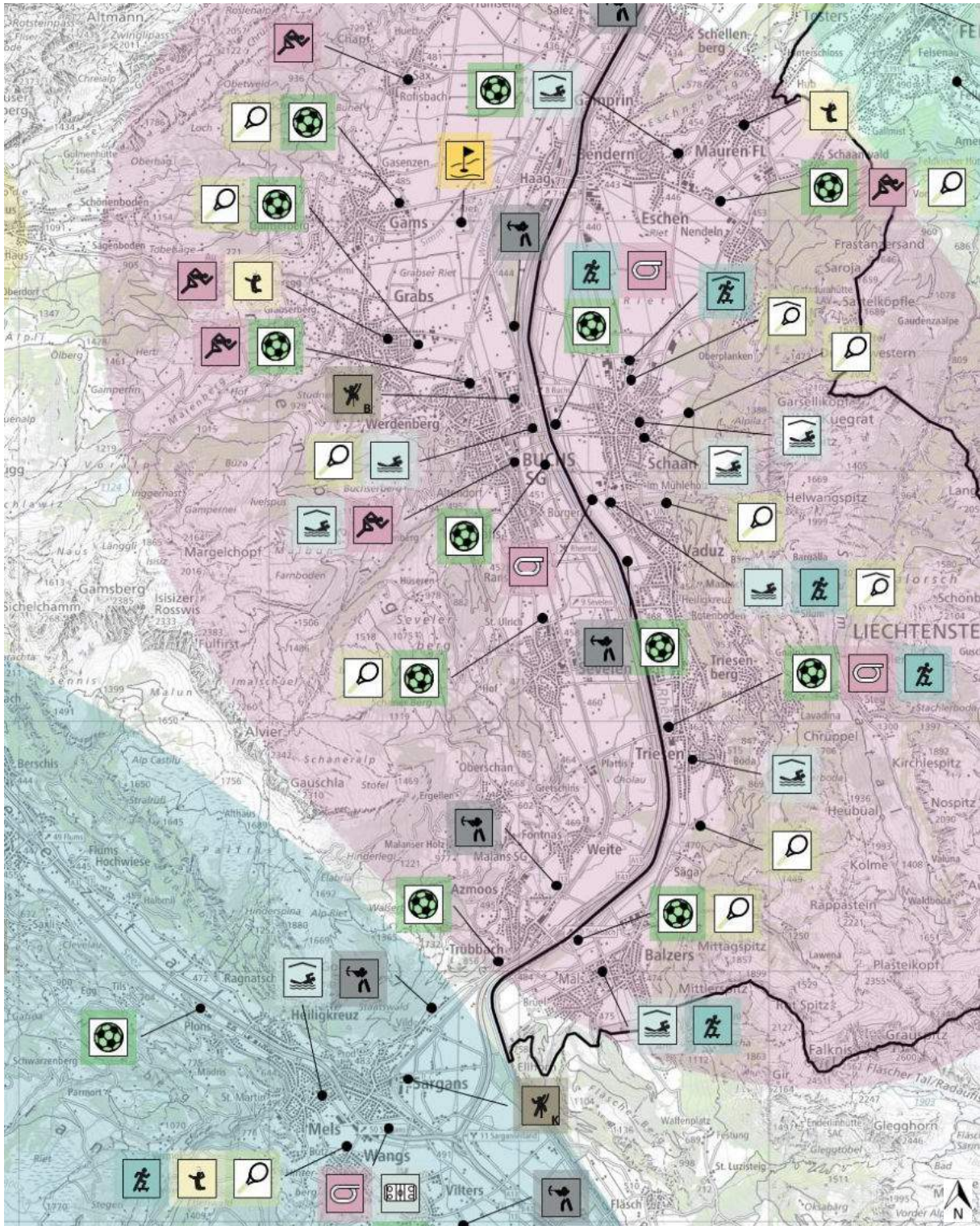


Abbildung 2: Ausschnitt Übersichtsplan 1 : 100'000, Grundlagekarte: map.geo.admin

4.2 Bedarf Eishalle

Das räumliche Konzept Vaduz weist einen Bedarf für den Bereich Eissport aus. Zudem wurde festgestellt, dass im Fürstentum Liechtenstein keine Eventhalle für grössere Konzerte oder Messveranstaltungen vorhanden ist. Der Übersichtsplan zeigt, dass in der weiteren Umgebung drei Anlagen für den Bereich Eissport vorhanden sind. In Feldkirch liegt mit der Vorarlberghalle eine grössere Eishalle in der weiteren Umgebung. In Wildhaus befindet sich mit dem Eissportzentrum eine Curlinghalle mit einem Ausseneisfeld. In Sargans befindet sich der Eispark Sarganserland, welcher mit einem temporären Eisfeld ausgestattet ist. Die Analyse zeigt, dass ein überschaubares Angebot im Bereich Eissport vorhanden ist. Der Normbedarf gemäss dem Bundesamt für Sport BASPO (CH) liegt bei einem Eisfeld pro 25'000 Personen. Das Einzugsgebiet ist für städtische Verhältnisse berechnet. Das Fürstentum Liechtenstein mit knapp 40'000 Einwohnern weist bereits einen ausreichenden Bedarf aus. Die vom BASPO angegebenen Werte sind nur Richtwerte, welche in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse analysiert werden müssen. Mit nur einem Eishockeyclub im Fürstentum Liechtenstein kann nur eine Teilauslastung einer neuen Eissportanlage erreicht werden. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass im Winter am Abend und am Wochenende das Eisfeld an die umliegenden Vereine vermietet werden kann.

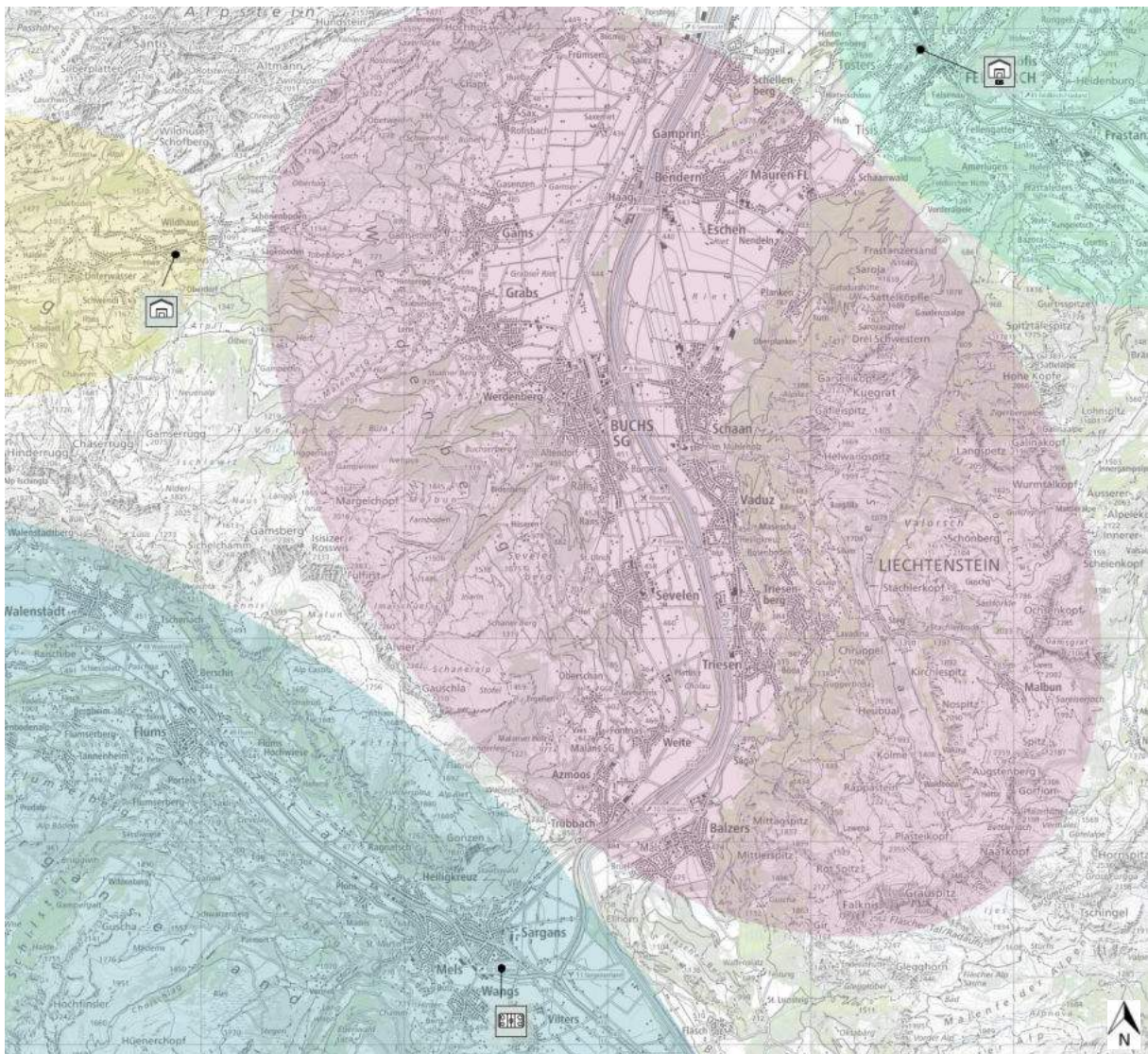


Abbildung 3: Ausschnitt Übersichtsplan Eishallen 1 : 100'000, Grundlagekarte: map.geo.admin

4.3 Bedarf Hallenbad

Aus der Umfrage bei den Sportvereinen resultierte der Bedarf nach einem Hallenbad, um die ganzjährige Verfügbarkeit eines 50 m Schwimmbeckens gewährleisten zu können. Die Analyse ergab, dass im Fürstentum Liechtenstein mehrere Hallenbäder vorhanden sind (Schaan, Triesen, Eschen, Balzers). Die Hallenbäder weisen jedoch eine Beckenlänge von höchstens 25 m auf. Auch ausserhalb von Liechtenstein sind nur Hallenbäder mit einer Beckenlänge von 25 m vorhanden (Buchs, Mels). Gemäss den BASPO Richtlinien erstreckt sich das Einzugsgebiet für ein Hallenbad über 50'000 Personen. Das Fürstentum Liechtenstein zählt fast 40'000 Einwohner. Werden die Regionen Werdenberg und Feldkirch miteinbezogen, zählen über 100'000 Einwohner zum Einzugsgebiet. Im Fürstentum Liechtenstein sowie in den angrenzenden Regionen fehlt ein ganzjährig nutzbares 50 m-Schwimmbecken.

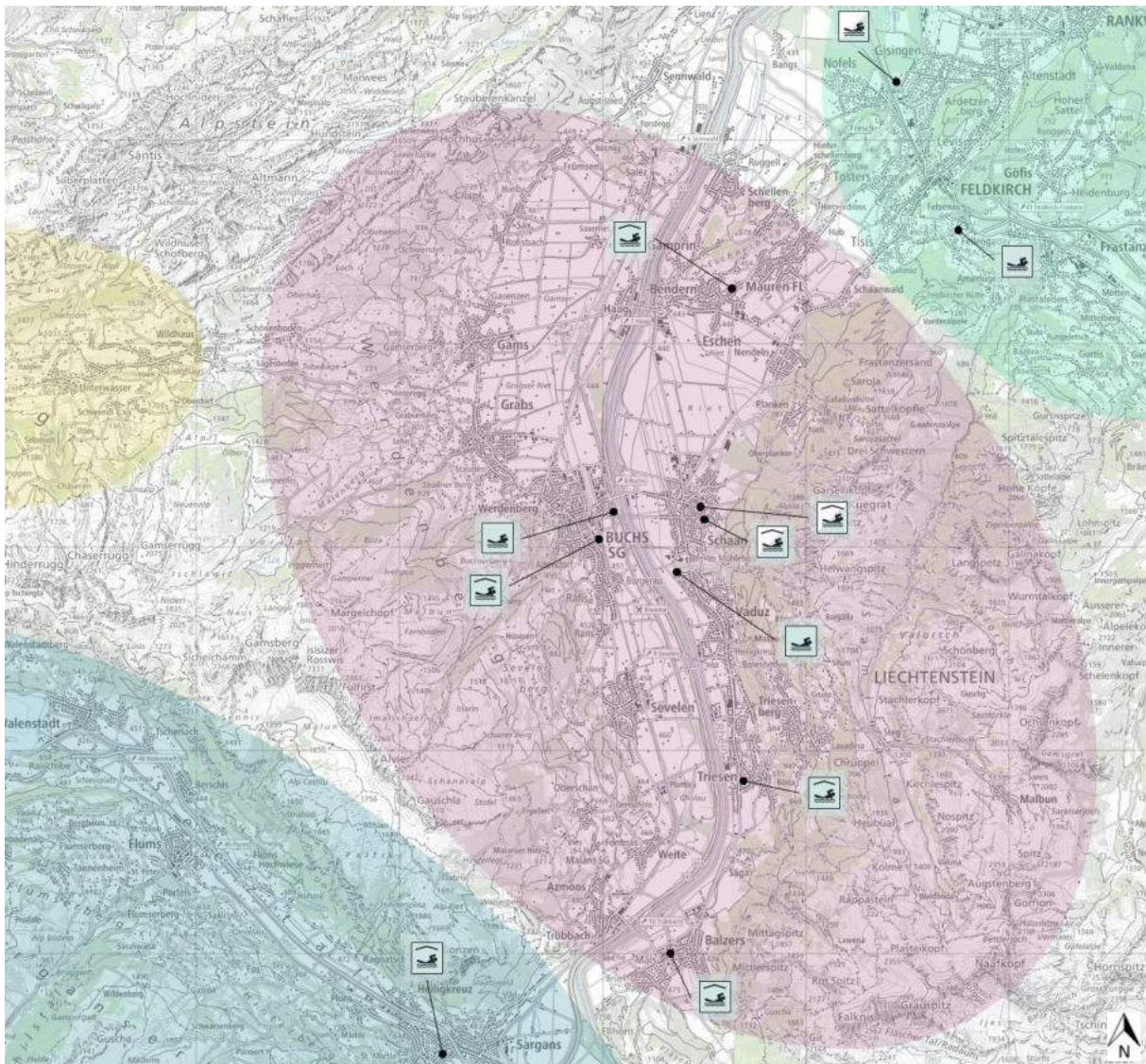


Abbildung 4: Ausschnitt Übersichtsplan Hallenbad 1 : 100'000, Grundlagekarte: map.geo.admin

4.4 Bedarf Klettern

Gemäss dem räumlichen Konzept Vaduz und Liechtensteiner Alpenverein (LAV) besteht ein Bedarf im Bereich Klettersport. Das Angebot in diesem Bereich wurde durch den LAV genauer analysiert. In der Analyse wird unterschieden zwischen Kletteranlagen und Anlagen für das Bouldern. In Liechtenstein befinden sich keine solche Anlagen. Die nächstgelegene Kletteranlage liegt in Sargans. Anlagen zum Bouldern sind in der Umgebung mehrere vorhanden. Die nächstgelegene Anlage befindet sich in Buchs SG. Die weiteren liegen in Flums und in Österreich (Rankweil und Feldkirch). Gemäss Angaben des

Liechtensteiner Alpenverein handelt es sich bei der Kletterhalle in Sargans um eine Kleinhalle, die den heutigen technischen Anforderungen nicht mehr entspricht. Die Sportkletterer müssen auf die Kletterhallen in St. Gallen, Chur oder Dornbirn ausweichen. Gemäss dem LAV erstreckt sich das Einzugsgebiet einer solchen Anlage laut Studien und Erfahrungswerten auf ca. 100'000 Einwohner. Insgesamt wohnen im Fürstentum Liechtenstein und den Regionen Werdenberg und Feldkirch über 100'000 Einwohner, sodass die Erforderlichkeit zur Erstellung einer Kletterhalle im Fürstentum Liechtenstein gegeben ist. Vom Bundesamt für Sport gibt es dazu keine Richtwerte.

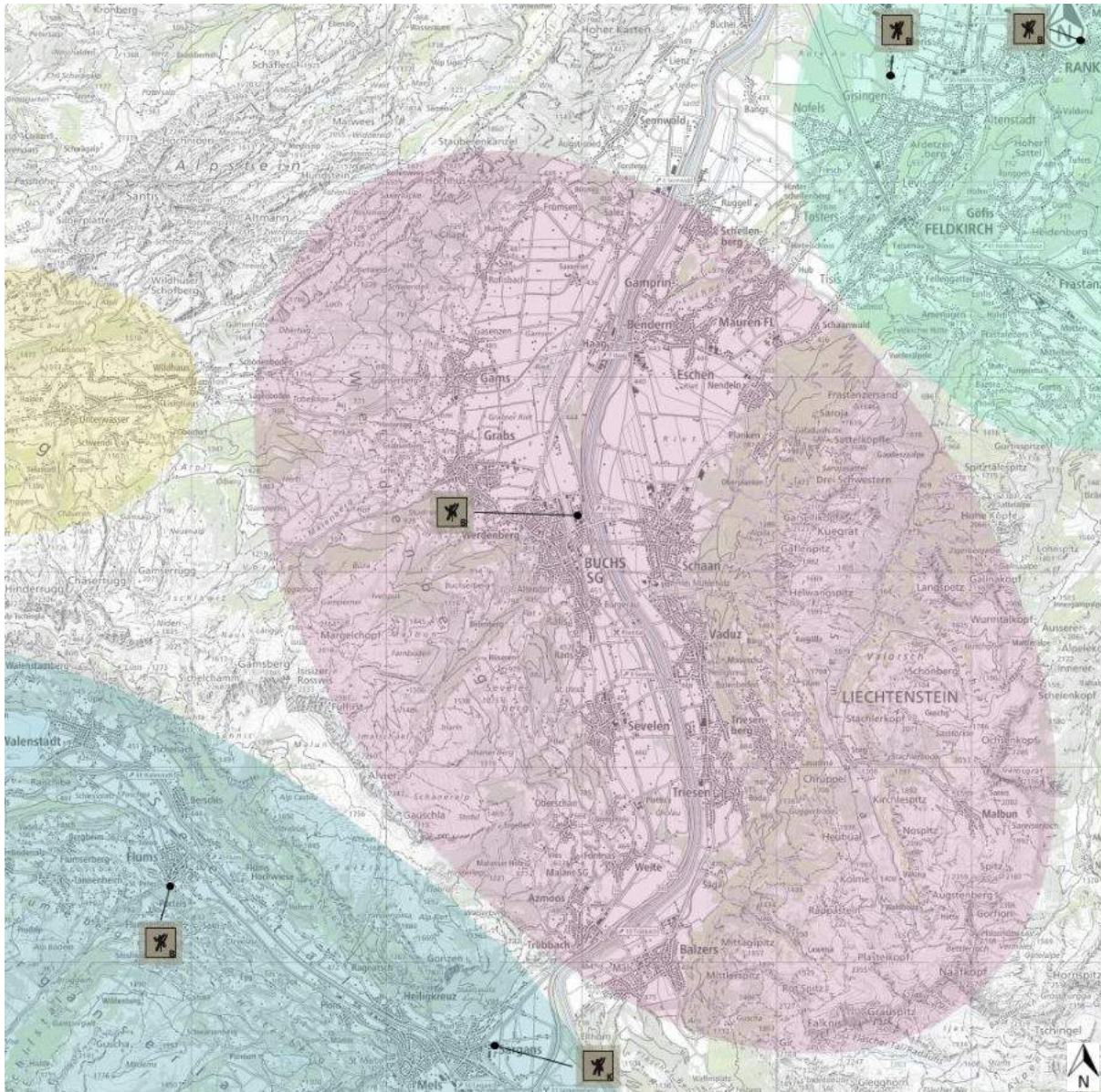


Abbildung 5: Ausschnitt Übersichtsplan Klettern 1 : 100'000, Grundlagekarte: map.geo.admin

4.5 Bedarf Dreifachturnhalle

Im Gemeindegebiet von Vaduz befinden sich drei Einfachturnhallen an den Schulen sowie drei Dreifachturnhallen (Spoerry, SZM 2 + LG). Die Gemeinde Schaan weist eine Einfachturnhalle (HPZ) und eine Dreifachturnhalle (Resch) auf. Der Bedarf einer neuen Dreifachhalle ist mit den Schulen abzustimmen. Es zeigt sich, dass insbesondere die Liechtensteiner Sportschule Hallenkapazitäten benötigen wird. Anhand der Bedürfnisumfrage bei den Vereinen werden zukünftig weitere Halleneinheiten benötigt. Aus ökonomischen Überlegungen soll bei einer Sporthalle sowohl die Tagesnutzung durch die Schulen als auch die Abendnutzung durch die Vereine gewährleistet sein.

5 Sportschwerpunkte

In den Gemeinden Vaduz und Schaan bestehen insgesamt vier Schwerpunkte für Sport. Sie befinden sich alle in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZÖBA). An den Schwerpunkten finden heute unterschiedliche Nutzungen im Sportbereich statt. Ebenfalls existieren grössere, unbebaute Flächen. Im Potenzialplan werden die Sportschwerpunkte aufgeführt und deren Entwicklungspotenzial ermittelt. In einem nächsten Schritt wurden für die einzelnen Schwerpunkte Varianten erarbeitet, die unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten der Gebiete aufzeigen.

Die folgenden Sportschwerpunkte werden ausgediehet:

- Rheinwiese, Schaan
- Messeplatz, Schaan
- Mühleholz, Vaduz
- Rheinpark, Vaduz

5.1 Potenzialplan

Der Potenzialplan veranschaulicht die bestehende Situation, die Erkenntnisse aus der Analyse sowie das Entwicklungspotenzial der Schwerpunkte. Zudem wird die Verkehrssituation bei den Schwerpunkten dargestellt. Die Inhalte des Potenzialplans werden in den Kapiteln zu den einzelnen Schwerpunkten erläutert.

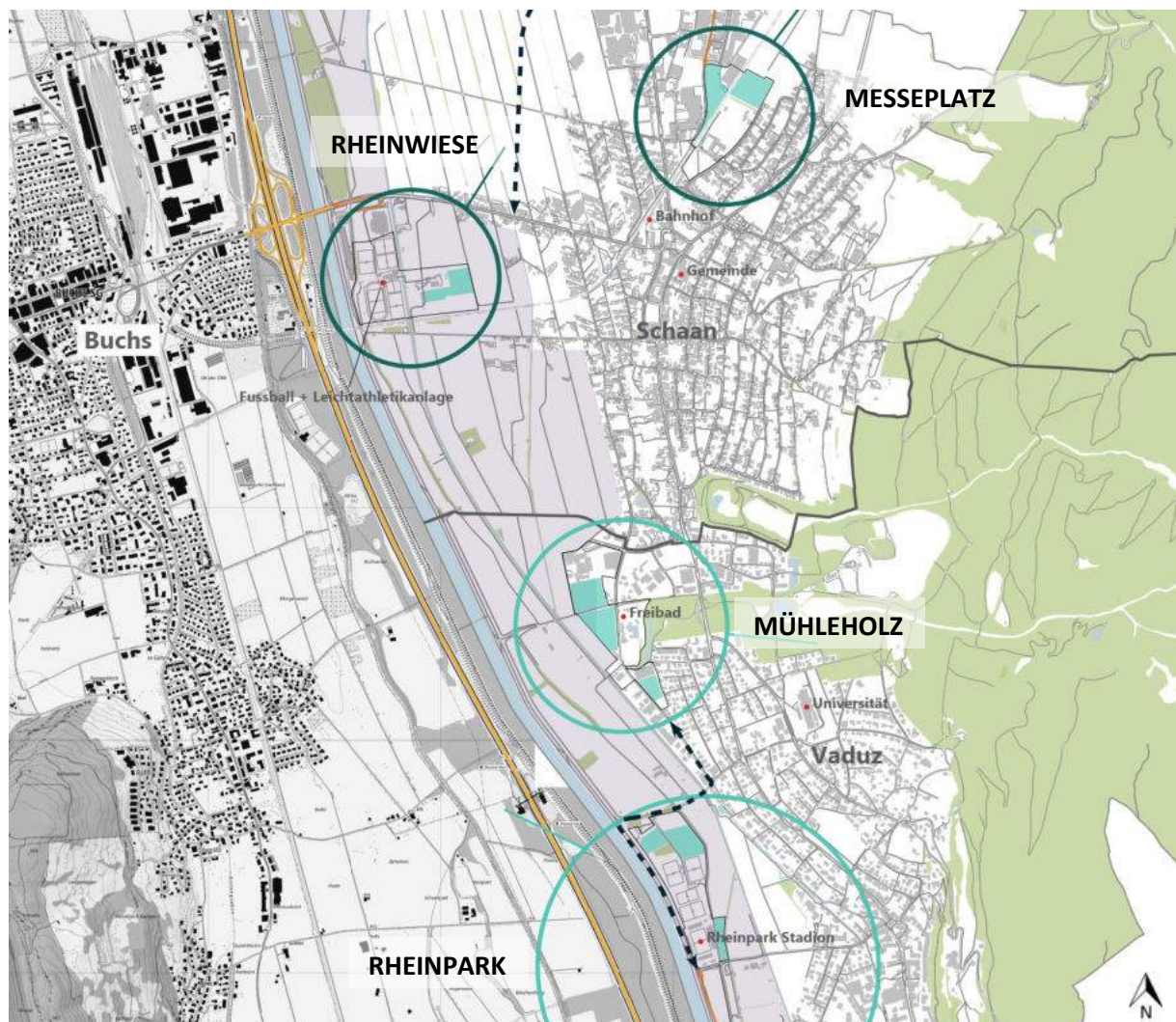


Abbildung 6: Ausschnitt. Potenzialplan Schwerpunkte Sport

5.1.1 Rheinwiese Schaan

Im Sportschwerpunkt Rheinwiese in der Gemeinde Schaan werden heute überwiegend die Sportarten Leichtathletik und Fussball ausgeübt. Die ansässigen Sportarten sollen an diesem Standort gestärkt werden. Das Gebiet hat innerhalb der öffentlichen Zone zudem eine grosse Reservefläche für spätere Entwicklungen oder einen Flächenabtausch. Die unbebaute Fläche für öffentliche Anlagen ist schwierig zu erschliessen. Der Standort zeichnet sich durch seine gute überregionale Anbindung (Autobahn) aus. Für die Erneuerung oder Weiterentwicklung der bestehenden Sportanlagen sind bereits Planungen in der Vorprojektphase vorhanden.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie berücksichtigt die detaillierten Planungen der Vorstudie. Für diesen Standort werden keine weiteren Varianten erarbeitet. Es wird jedoch vorgeschlagen, dass in Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau auch die Erschliessung der unbebauten und für öffentlich genutzte Anlagen ausgedehnten Flächen geprüft werden.

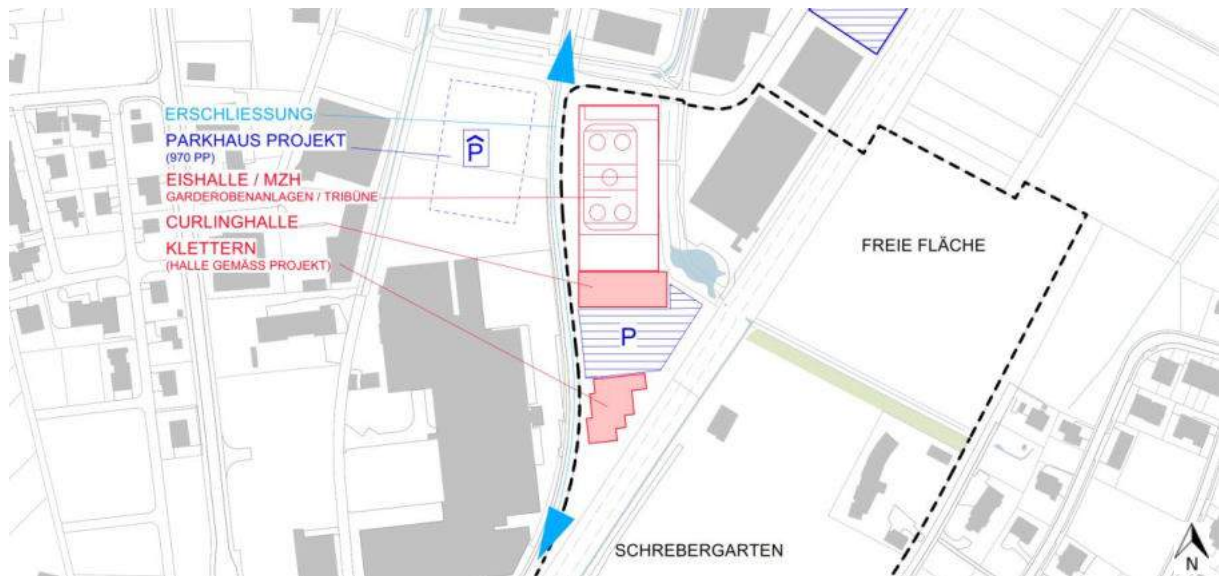
5.1.2 Messeplatz Schaan

Der Schwerpunkt Messeplatz liegt im Gewerbegebiet im Norden von Schaan. Heute dient das Gebiet westlich der Bahn hauptsächlich als Parkplatz. Eine Tennishalle ist momentan die einzige Nutzung im Bereich Sport. Das grosse Areal wird jedes zweite Jahr für die liechtensteinische Industrie-, Handels- und Gewerbeausstellung (Lihga) genutzt. Östlich der Bahn (Äscherle) liegen neben den Schrebergärten grosse Reserveflächen, deren Erschliessung sich ausserordentlich schwierig darstellt, aufgrund dessen wurden sie in der Ausarbeitung nicht berücksichtigt. Das Gebiet westlich der Bahn ist für den Verkehr von Norden her gut angebunden. Die überregionale Anbindung dagegen ist erschwert. Eine Verbesserung der Anbindung an die Autobahn würde den Standort als Schwerpunkt stärken (Umfahrungstrasse gemäss Inhalt Landesrichtplan). Das öffentliche Gebiet hat Potenzial für multifunktionale Nutzungen. Eine Mehrzweckhalle bzw. Eishalle würde mehrere Nutzungsmöglichkeiten sowie Synergien ergeben. Dazu zählen unter anderem Eissportarten und die Durchführung von Messen und weitere Eventmöglichkeiten. Bei grösseren Anlässen können die anliegenden Parkierungsmöglichkeiten genutzt werden. Neben dem projektierten Parkhaus auf der angrenzenden Liegenschaft befinden sich Parkflächen in der nahen Umgebung. Ebenso bietet das Gebiet die Möglichkeit mit der Erstellung einer Kletterhalle eine weitere Sportart an diesem Standort anzusiedeln.

Für diesen Schwerpunkt wurden zwei Varianten ausgearbeitet für welche Vor- und Nachteile ermittelt wurden. Die Varianten haben die gleichen Vor- und Nachteile, da sie sich lediglich in der Anordnung der Bauten unterscheiden.

Variante 1:



Variante 2:

- Beide Varianten sehen eine Eissporthalle vor. Mit der Eissporthalle wird eine multifunktionale Nutzung erreicht.
 - Durch die Multifunktionalität werden Synergieeffekte für Sport und Messe erzeugt.
 - Bei grösseren Anlässen können die anliegenden Parkierungsmöglichkeiten genutzt werden. Neben dem projektierten Parkhaus auf der angrenzenden Liegenschaft stehen weitere Parkplatzflächen in der nahen Umgebung zur Verfügung.
 - Areal liegt in der Nähe des öffentlichen Verkehrs (ÖV Haltestelle 220m). Zudem besteht eine gute Anbindung der Eishalle an Österreich (Liga Zugehörigkeit, Eishockey)
 - Das Gebiet ist zentral gelegen und liegt im Industrie- und Gewerbegebiet.
-
- Es besteht eine erschwerte Erschliessung für nicht Ortsansässige aus den südlichen und westlichen Regionen (CH).
 - In den umliegenden Quartieren entsteht ein erhöhtes Verkehrsaufkommen
 - Lokaler Charakter der Kletterhalle aufgrund Lage / Erschliessung

5.1.3 Fazit

Der Standort eignet sich für Sportnutzungen wie Eishockey, welche eine Messenutzung und weitere publikumsintensive Events zulassen. Die Lage im Gewerbegebiet lässt grössere und höhere Gebäudevolumen zu. Die überregionale Anbindung des Gebietes muss bei publikumsintensiven, regionalen oder internationalen Nutzungen verbessert werden. Die Ansiedlung der Kletterhalle ist auf dem Areal Messeplatz realisierbar, wobei jedoch keine Synergieeffekte mit angrenzenden Anlagen erzeugt werden können.

5.1.4 Mühleholz Vaduz

Der Schwerpunkt Mühleholz liegt im Siedlungsgebiet von Vaduz an der Grenze zur Gemeinde Schaan. Das Gebiet weist bereits eine vielfältige Nutzung auf, insbesondere für den ungebundenen Sport. Neben den Freizeitanlagen Skatepark und Minigolfanlage befindet sich das Freibad von Vaduz sowie eine Tennishalle mit 4 Plätzen an diesem Standort. Ausserdem sind öffentliche Nutzungen wie das künftige Feuerwehrzentrum im Süden und das Schulzentrum Mühleholz im Norden innerhalb des Gebiets entlang der Schaanerstrasse angesiedelt. Auch wenn das Gebiet derzeit schon viele Nutzungen aufweist, ist noch ein grosses Flächenpotenzial vorhanden.

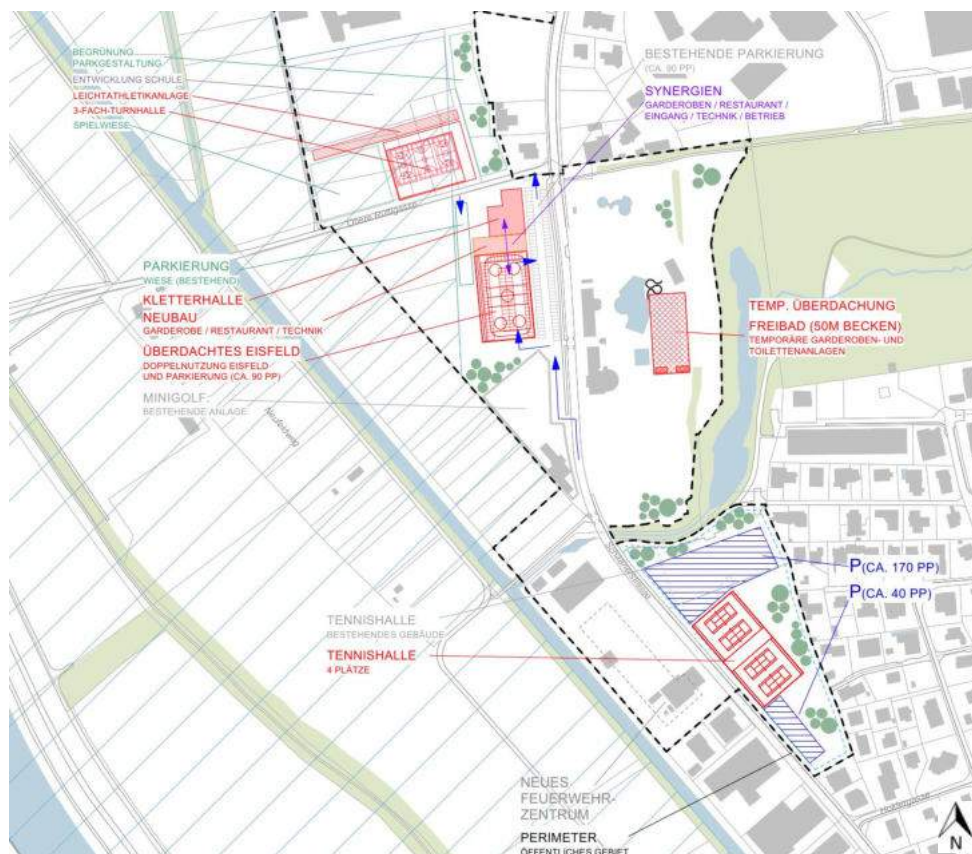
Die zwischen dem Schulzentrum und Oberer Rütigasse liegende Freifläche innerhalb des Gebiets hat das Potenzial, bei Bedarf für die Erweiterung der Schule sowie für Leichtathletikanlagen und eine Dreifachsporthalle verwendet zu werden. Die Sporthalle ist in Schulnähe angedacht, um Synergien optimal zu nutzen. Ebenfalls an diesem Standort kommt die Sportschule Liechtenstein zu liegen. Bei einer Stärkung und Erweiterung des Standortes können Synergien mit der Sportschule genutzt werden.

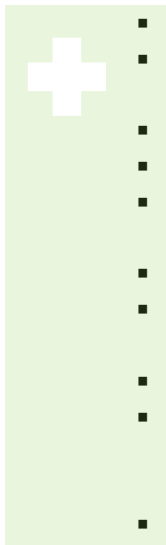
Weitere Synergien sind beispielsweise die des Freibads mit einem Hallenbad oder die Doppelnutzung eines Eisfeldes mit Parkierung, welche im Sommer als überdachte Parkierungsfläche genutzt werden kann. Für die bestehende Sportart Tennis sowie die Ansiedelung der Sportart Klettern ist der Standort ebenfalls geeignet. Das Gebiet ist von Vaduz und Schaan sehr gut erschlossen/angebunden. Die überregionale Anbindung hat Verbesserungspotenzial. Eine mögliche Verbesserung der überregionalen Anbindung ist im räumlichen Konzept von Vaduz mit der Verbindung vom Rheinparkstadion in Richtung Norden entlang des Rheindammes und via Schaanerstrasse bereits angedacht.

Für diesen Schwerpunkt wurden 5 Varianten ausgearbeitet. Diese unterscheiden sich teilweise nur hinsichtlich der Stellung der Bauten, sodass sich Vor- und Nachteile mehrheitlich überschneiden. Im Variantenstudium wurde die Variante 3 vertieft betrachtet, in diesem Zuge wurden weitere Untervarianten (3.1 - 3.3) entwickelt.

Die Varianten 1 bis 3 beinhalten sowohl temporäre als auch multifunktional genutzte Anlagen. In den Varianten 4 und 5 sind alle geplanten Anlagen ausschliesslich einer Nutzung zugeordnet.

Variante 1





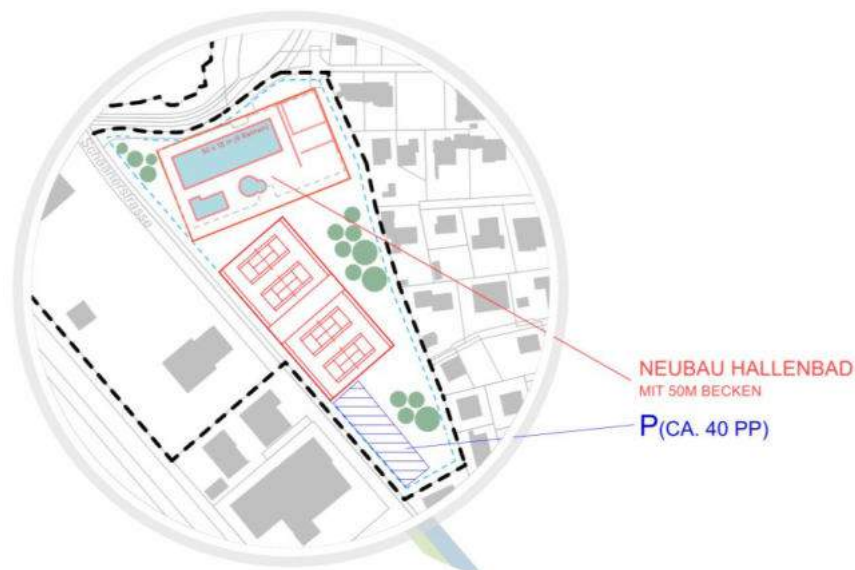
- Die Kletterhalle liegt nahe den Schulen.
- Das Freibad kann mit der temporären Überdachung des 50 m Beckens auch im Winter genutzt werden.
- Integration von Garderoben- und Toilettenanlagen in temporäre Überdachung.
- Das neue überdachte Eisfeld ermöglicht eine Mehrfachnutzung mit Parkierung (im Sommer).
- Mit gemeinsamen Garderoben, Restaurant, Eingang, Technik etc. können Synergien der Kletterhalle mit dem Eisfeld genutzt werden.
- Der Standort der neuen Tennishalle weist einen grösseren Abstand zum Wohngebiet auf.
- Die Erstellung der neuen Tennishalle mit 4 Plätzen erlaubt einen durchgehenden Betrieb während der Realisierung durch gleichzeitige Nutzung der bestehenden Tennishalle.
- Es ist eine zeitlich unabhängige Realisierung der verschiedenen Nutzungen möglich.
- Die bestehenden Parkplätze entlang der Schaanerstrasse bleiben bestehen und können ganzjährig genutzt werden. Über das gesamte Gebiet gesehen besteht ein grosszügiges Parkplatzangebot.
- In diesem Gebiet ist die Nutzung von Fernwärme möglich.



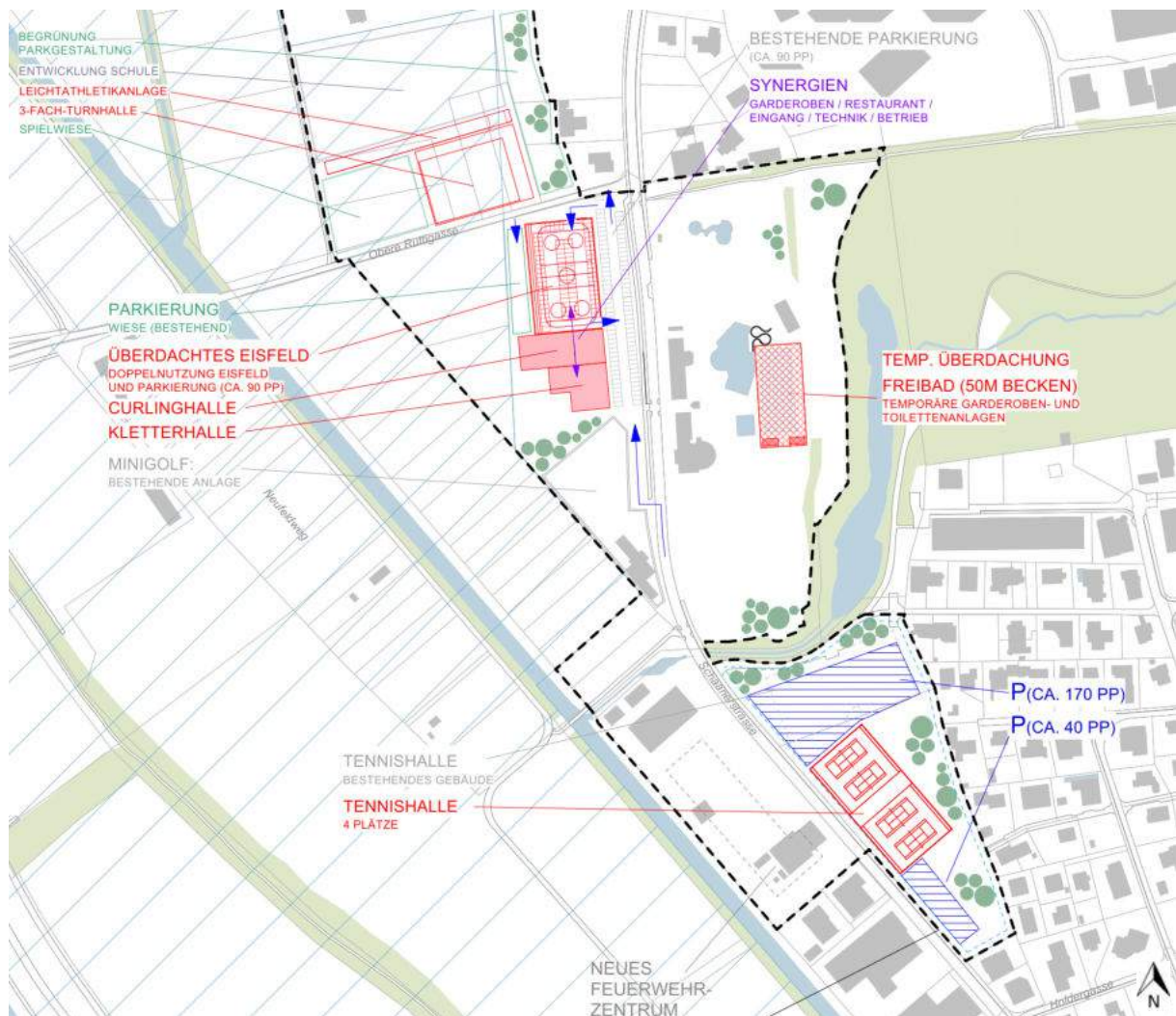
- Die Überdachung des Schwimmbeckens wird erschwert durch die Nähe zum Nebenbecken und der Rutschbahn. Hier sind Massnahmen zur Umsetzung der Überdachung erforderlich.

Variante 1.1

Diese Variante zeigt eine langfristige Entwicklungsmöglichkeit. Der nördliche Bereich bietet genügend Reservefläche für die Erstellung eines Hallenbads.

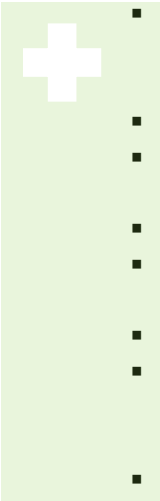
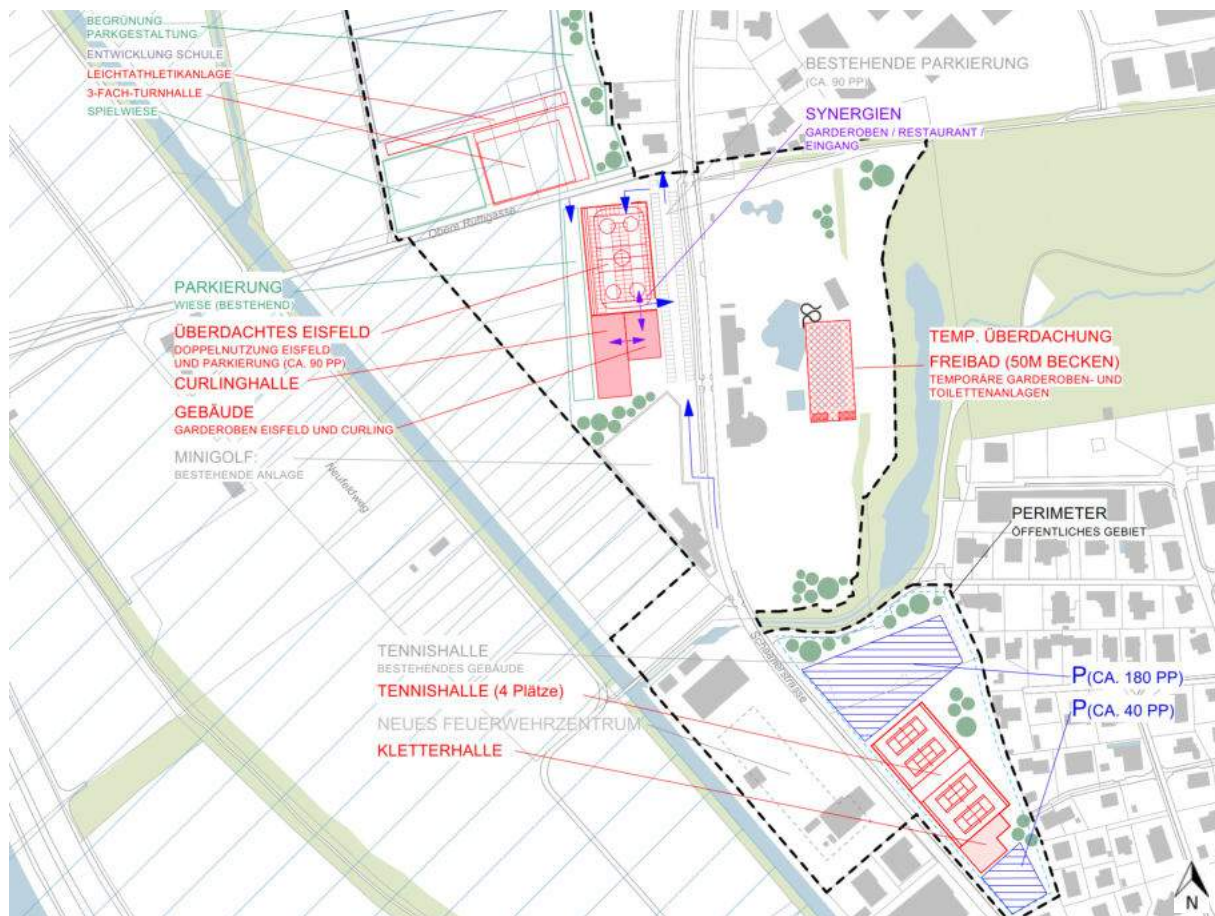


Variante 2

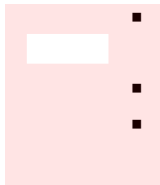


- Die Kletterhalle liegt nahe den Schulen.
 - Das Freibad kann mit der temporären Überdachung des 50 m Beckens auch im Winter genutzt werden. In die Überdachung sollen temporäre Garderoben- und Toilettenanlagen integriert werden.
 - Das neue überdachte Eisfeld ermöglicht eine Mehrfachnutzung mit Parkierung (im Sommer).
 - Mit gemeinsamen Garderoben, Restaurant, Eingang, Technik etc. können Synergien der Kletterhalle mit dem Eisfeld genutzt werden.
 - Der Standort der neuen Tennishalle weist einen grösseren Abstand zum Wohngebiet auf.
 - Die Erstellung der neuen Tennishalle mit 4 Plätzen erlaubt einen durchgehenden Betrieb während der Realisierung durch gleichzeitige Nutzung der bestehenden Tennishalle.
 - Es ist eine zeitlich unabhängige Realisierung der verschiedenen Nutzungen möglich.
 - Die bestehenden Parkplätze entlang der Schaanerstrasse bleiben bestehen und können ganzjährig genutzt werden. Über das gesamte Gebiet gesehen besteht ein grosszügiges Parkplatzangebot.
 - In diesem Gebiet ist die Nutzung von Fernwärme möglich.
-
- Die Überdachung des Schwimmbeckens wird erschwert durch die Nähe zum Nebenbecken und der Rutschbahn. Hier sind Massnahmen zur Umsetzung der Überdachung erforderlich.
 - Die unterschiedlichen Nutzungen (Kletterhalle, Eisfeld, Curlinghalle) haben unterschiedliche Ausführungshorizonte.

Variante 3



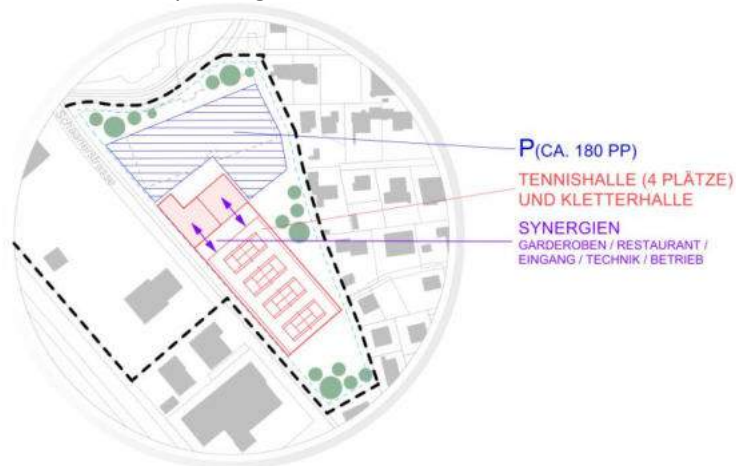
- Das Freibad kann mit der temporären Überdachung des 50 m Beckens auch im Winter genutzt werden. In die Überdachung sollen temporäre Garderoben- und Toilettenanlagen integriert werden.
- Das neue überdachte Eisfeld ermöglicht eine Mehrfachnutzung mit Parkierung (im Sommer).
- Mit gemeinsamen Garderoben, Restaurant, Eingang, Technik etc. können Synergien der Curlinghalle mit dem Eisfeld genutzt werden.
- Der Standort der neuen Tennishalle weist einen grösseren Abstand zum Wohngebiet auf.
- Die Erstellung der neuen Tennishalle mit 4 Plätzen erlaubt einen durchgehenden Betrieb während der Realisierung durch gleichzeitige Nutzung der bestehenden Tennishalle.
- Es ist eine zeitlich komplett unabhängige Realisierung der Kletterhalle möglich.
- Die bestehenden Parkplätze entlang der Schaanerstrasse bleiben bestehen und können ganzjährig genutzt werden. Über das gesamte Gebiet gesehen besteht ein grosszügiges Parkplatzangebot.
- In diesem Gebiet ist die Nutzung von Fernwärme möglich.



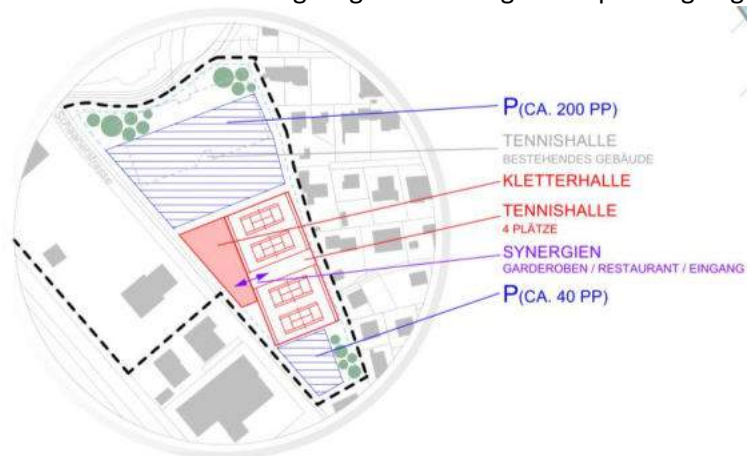
- Die Überdachung des Schwimmbeckens wird erschwert durch die Nähe zum Nebenbecken und der Rutschbahn. Hier sind Massnahmen zur Umsetzung der Überdachung erforderlich.
- Viele Abhängigkeiten bezüglich der Realisierung bei Eisfeld/Curling.
- Die Kletterhalle liegt nahe am Wohngebiet (mögliche Einschränkung durch Schattenwurf prüfen)

Varianten 3.1 / 3.2 / 3.3

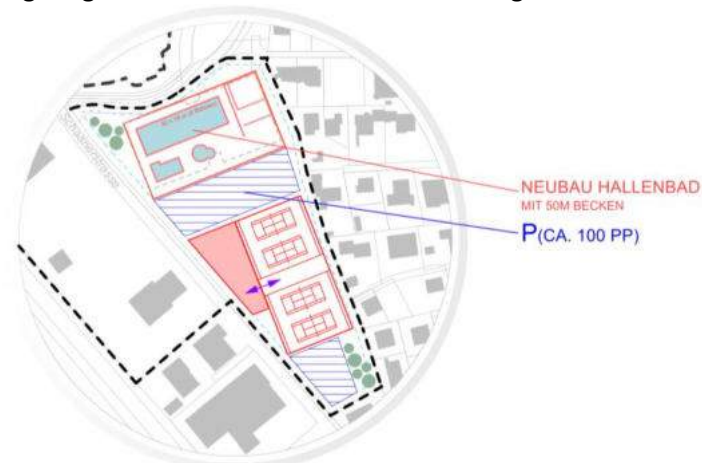
Variante 3.1: Diese Variante sieht eine stirnseitige Anordnung der Kletterhalle mit Garderobengebäude an die Turnhalle vor. Es können Synergien der Garderoben, Restaurant, Eingang, Technik und Betrieb genutzt werden. Ein Vorteil dieser Variante ist die weiter entfernte Lage der Kletterhalle zum Wohngebiet. Als Nachteil ist anzusehen, dass durch die Anordnung des Restaurants im Norden der Halle nicht alle Tennisplätze gut einsehbar sind.



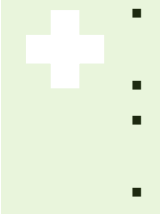
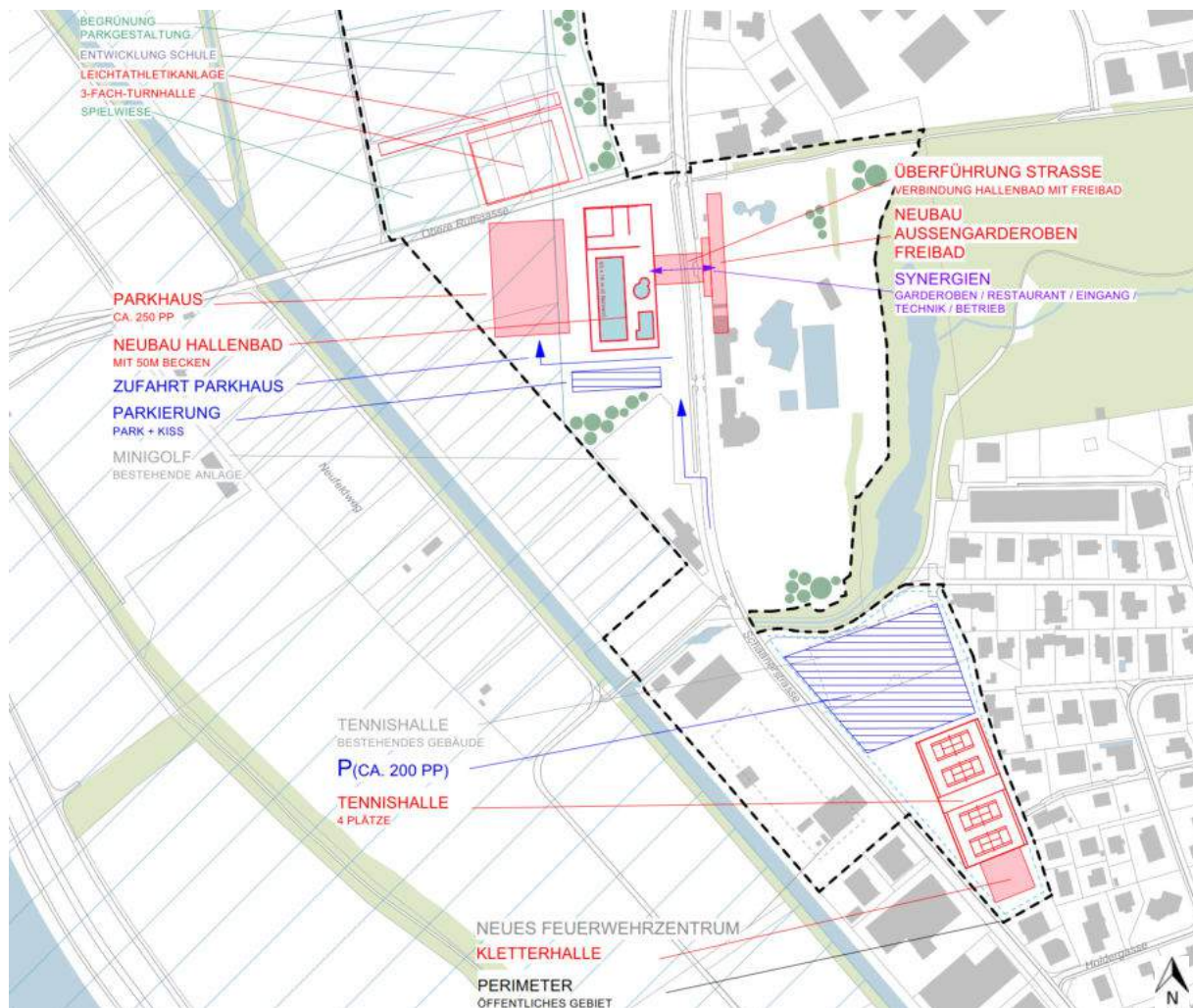
Variante 3.2: Mit der Anordnung der Kletterhalle an der Längsseite zwischen Schaanerstrasse und Turnhalle wird eine optimale Synergie des Restaurants und des Eingangsbereichs erreicht. Die Kletterhalle ist mit der Anordnung weg vom Wohngebiet optimal gelegen.



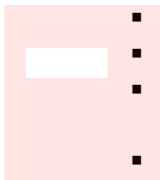
Variante 3.3: Diese Variante zeigt eine langfristige Entwicklungsmöglichkeit. Der nördliche Bereich bietet genügend Reservefläche für die Erstellung eines Hallenbads.



Variante 4

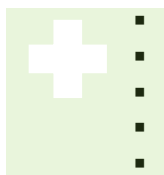
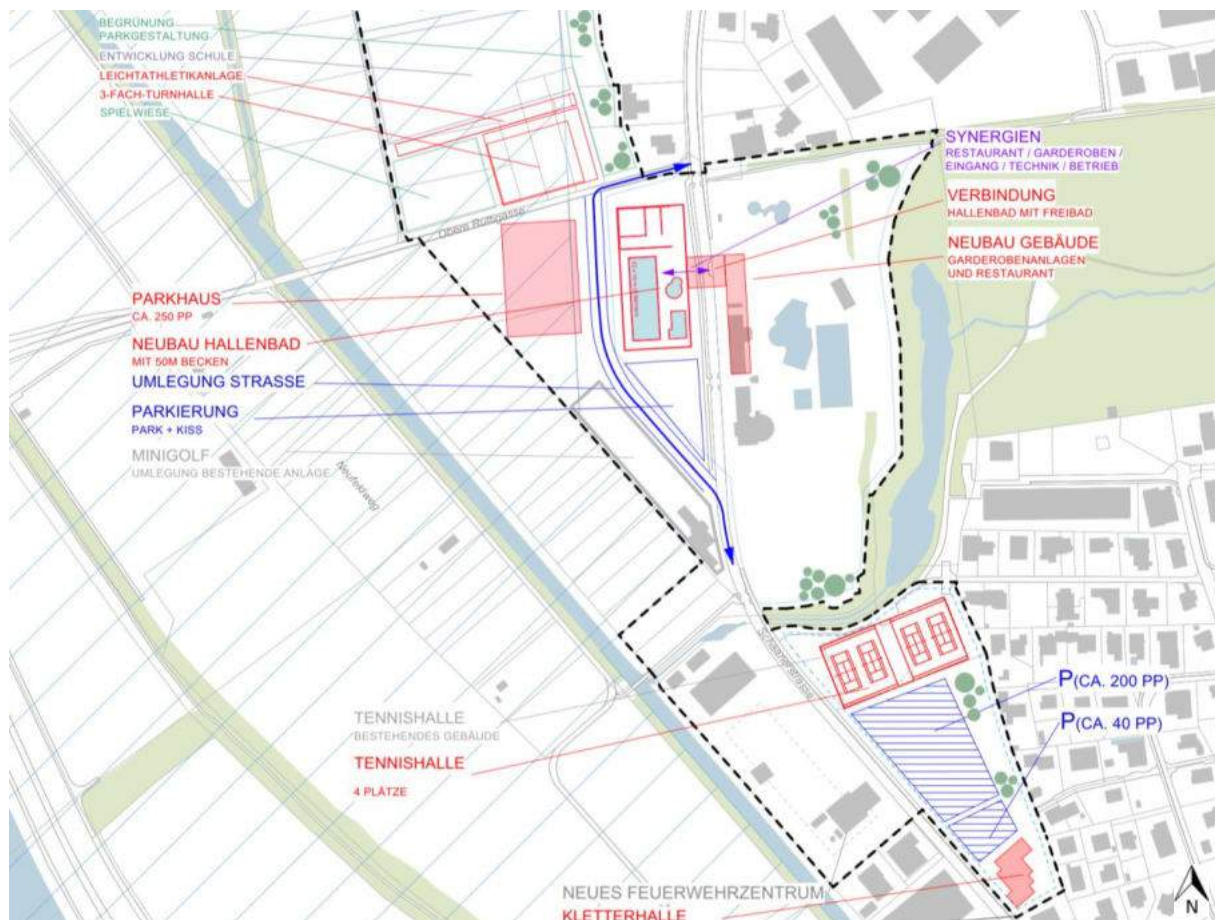


- Synergien des Hallen- und Freibads können mit einer Gebäudeverbindung über die Schaanerstrasse genutzt werden.
- Grosszügiges Parkplatzangebot und effizientes Parkieren durch das Parkhaus.
- Die Erstellung der neuen Tennishalle mit 4 Plätzen erlaubt einen durchgehenden Betrieb während der Realisierung durch gleichzeitige Nutzung der bestehenden Tennishalle.
- In diesem Gebiet ist die Nutzung von Fernwärme möglich.

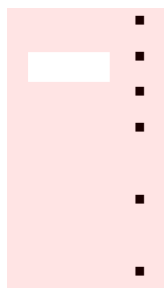


- Die Trennung des Hallenbads und Freibad durch die bestehende Strasse.
- Der Standort der neuen Tennishalle weist einen geringeren Abstand zum Wohngebiet auf.
- Die Kletterhalle liegt nahe am Wohngebiet (mögliche Einschränkung durch Schattenwurf prüfen).
- Das Parkhaus liegt innerhalb des Grundwasserschutzgebietes.

Variante 5



- Zusammenhängendes Areal für das Hallen- und Freibad.
- Optimale Nutzung der Synergien Hallen- und Freibad als zusammenhängende Gebäude.
- Grosszügiges Parkplatzangebot und effizientes Parkieren durch das Parkhaus.
- Verkehrsberuhigung der Schaanerstrasse durch Umlegung der Strasse
- Komplett unabhängige Erstellung der Kletterhalle möglich.



- Umlegung der Strasse
- Mehrverkehr auf der Oberen Rütigasse
- Die Umlegung der Strasse bedingt die Umlegung der Minigolfanlage
- Der Neubau der Tennishalle erfolgt am Standort der bestehenden Tennishalle. Dies hat einen Nutzungsunterbruch zur Folge.
- Die Kletterhalle liegt nahe am Wohngebiet (mögliche Einschränkung durch Schattenwurf prüfen).
- Das Parkhaus liegt innerhalb des Grundwasserschutzgebietes.

5.1.5 Fazit

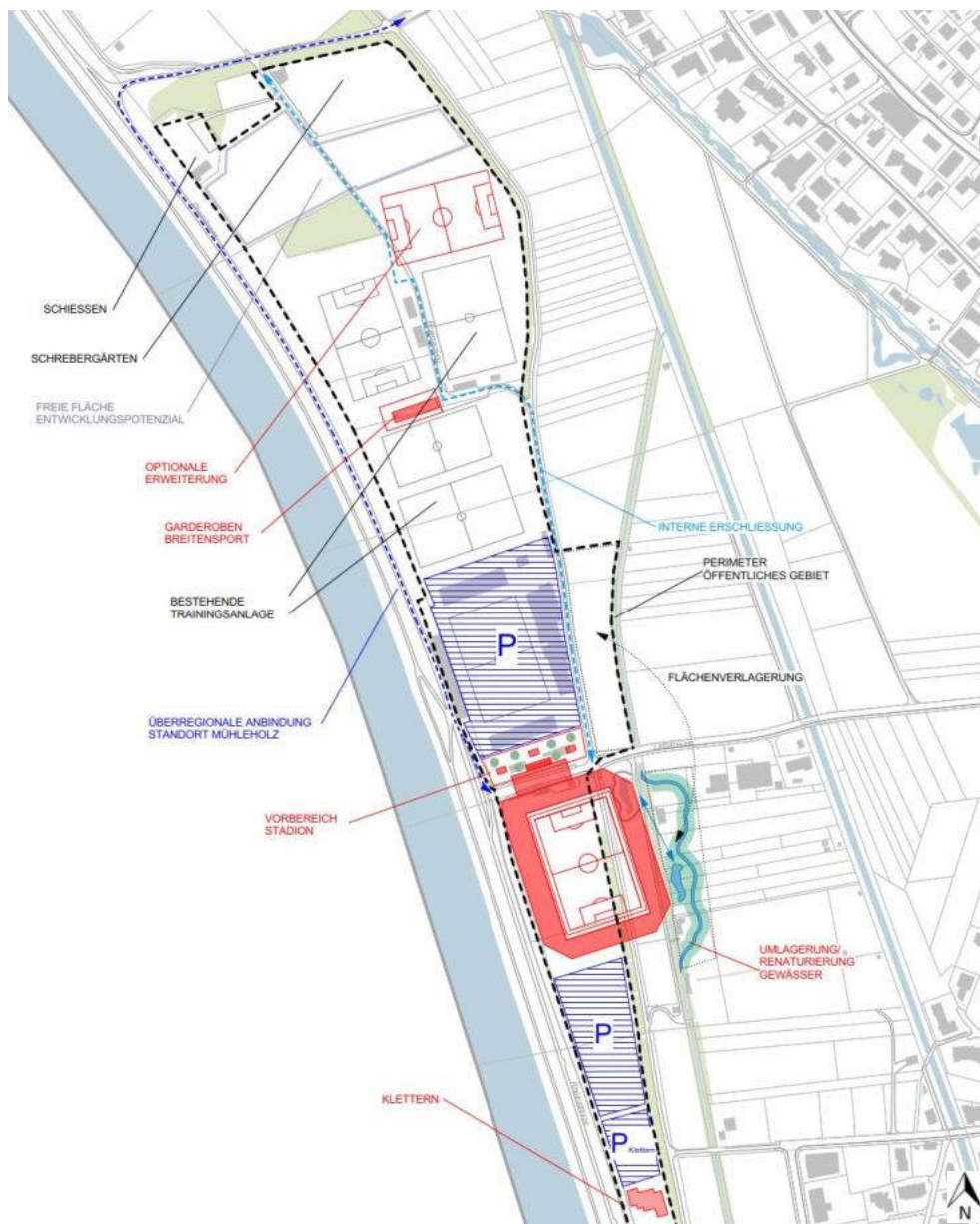
Die Variante 1 des Schwerpunktes Mühleholz weist gegenüber den Varianten 2-5 Vorteile auf, insbesondere werden viele Nutzungen kompakt an einem Standort untergebracht. Die Variante zeigt kurzfristige Entwicklungsmöglichkeiten (temporäre Überdachung) auf und lässt zudem Spielraum für grössere langfristige Entwicklungen (auch auf dem Areal der heutigen Tennishalle und südlich davon). Auch eine etappierte Umsetzung der verschiedenen Anlagen ist bei dieser Variante möglich. Die multifunktionale Nutzung und die verschiedenen Synergien zwischen den Anlagen sind ein weiterer Vorteil dieser Variante.

5.1.6 Rheinpark Vaduz

Der Schwerpunkt Rheinpark liegt westlich des Siedlungsgebietes von Vaduz und erstreckt sich entlang des Rheinuferes und liegt innerhalb des Grundwasserschutzgebiets. Der Schwerpunkt ist geprägt von der Sportart Fussball. Das Rheinpark Stadion des FC Vaduz und der Nationalmannschaft von Liechtenstein liegt an diesem Standort. Im Norden liegt zudem eine Schiesssportanlage. Der Schwerpunkt Rheinpark ist mit der Autobahnabfahrt (N13) etwas weiter südlich überregional sehr gut angeschlossen, was aufgrund des grossen Personenaufkommens auch notwendig ist. Das Gebiet bietet sehr viel Potenzial, die dominierende Sportart Fussball zu erhalten und zu stärken. Die Reserveflächen im Norden bieten die Möglichkeit für die Weiterentwicklung der Fussballanlagen. Auf den kleineren Reserveflächen im Osten bzw. Süden ist die Nutzung aufgrund der Topografie oder Geometrie erschwert. Aufgrund der Platzverhältnisse könnten auch weitere Sportarten wie beispielsweise Klettern 'angesiedelt' werden. Die gute Anbindung und genügend verfügbare Fläche bieten gute Voraussetzungen, um das Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Es besteht zukünftig die Möglichkeit das Zentrum von Vaduz mit einem Park + Ride Angebot zu entlasten.

Für diesen Schwerpunkt wurden 2 Varianten ausgearbeitet. Für die Varianten wurden Vor- und Nachteile angegeben.

Variante 1



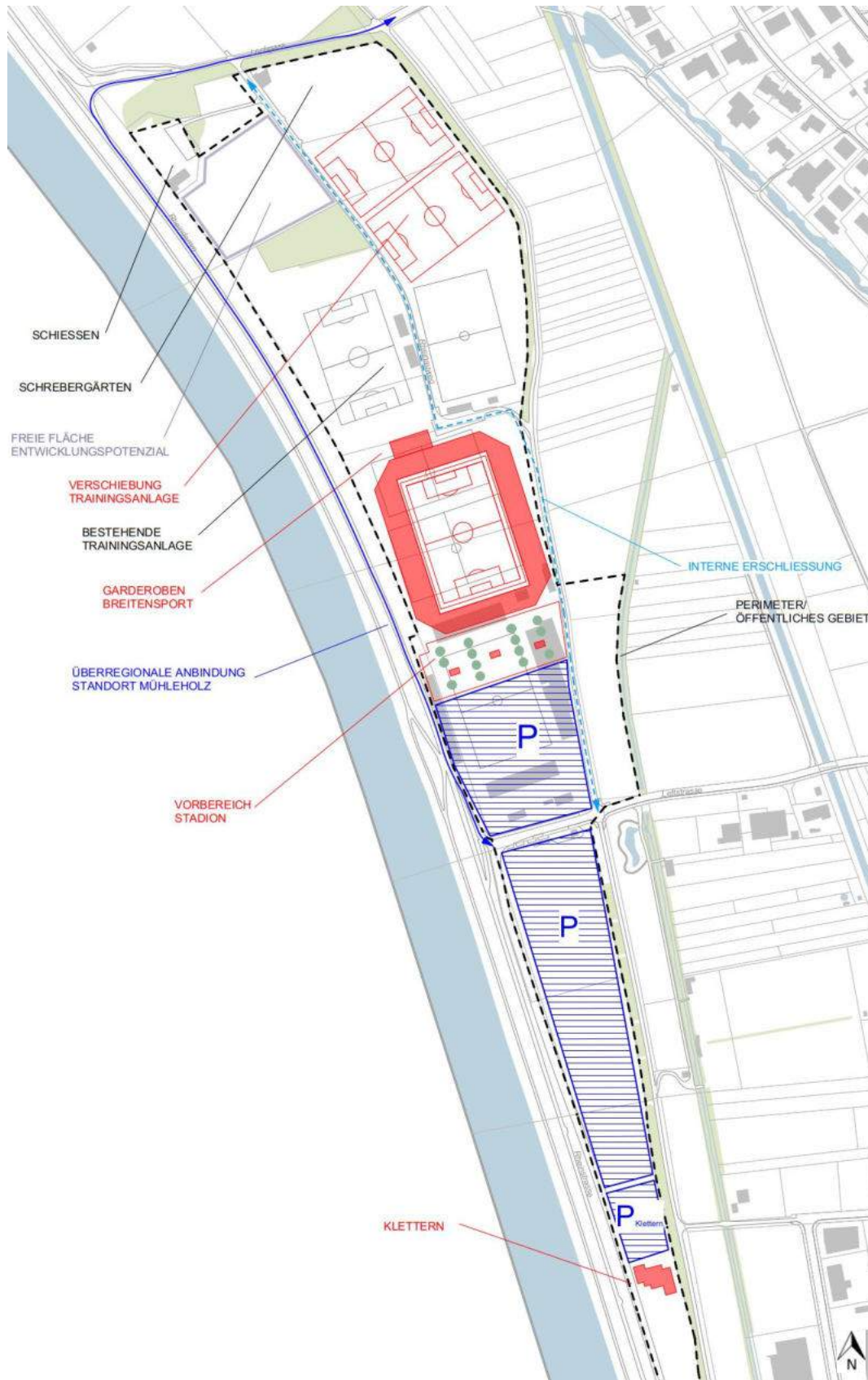


- Mit dem Neubau des Stadions südlich der Lettstrasse ist ein durchgehender Stadionbetrieb möglich. Während das neue Stadion erstellt wird, kann der Betrieb im derzeitigen Stadion fortgeführt werden.
- Die bestehenden Trainingsanlagen können alle erhalten werden.
- Ist die Erweiterung der Trainingsanlagen nötig, bieten die Reserveflächen im Norden die Möglichkeit dafür.
- Das Gebiet weist eine gute überregionale Anbindung auf. Dies ist von Vorteil für Sportarten mit grossem Publikumsaufkommen und Einzugsgebiet (Fussball / Klettern).
- Mit den grosszügigen Parkieranlagen kann das Verkehrsaufkommen in diesem Gebiet aufgenommen werden.
- Der Neubau des Stadions erfordert die Umlegung des Kanals auf einer bestimmten Länge. Der neue Verlauf kann naturnaher gestaltet werden (Renaturierungsprojekt).
- Für den Breitensport soll ein unabhängiges Garderobengebäude realisiert werden. Die Infrastruktur für den Breitensport wird gestärkt und verbessert.
- Aufgrund der Distanz zum Siedlungsgebiet können negative Auswirkungen wie Lärmemissionen und Verkehrsbelastungen vermieden werden.



- Für die Realisierung eines Stadionneubaus sind Flächenumlagerungen notwendig.
- Die Parkierungsflächen werden durch das Stadion in zwei Bereiche unterteilt. Ein zusammenhängender Stadion-Vorbereich ist somit nicht möglich.
- Stadion im Osten angrenzend an bestehende Bauten.
- Die Kletterhalle liegt weder zentrumsnah noch in Schulnähe.

Variante 2



- Mit dem Neubau des Stadions nördlich des bestehenden Stadions ist ein durchgehender Stadionbetrieb teilweise möglich.
 - Mit der Verlegung des Stadions nach Norden wird eine zusammenhängende Fläche für die Parkierung ermöglicht.
 - Das Gebiet weist eine gute überregionale Anbindung auf. Dies ist von Vorteil für Sportarten mit grossem Publikumsaufkommen und Einzugsgebiet (Fussball/Klettern).
 - Mit den grosszügigen Parkierungsanlagen kann das Verkehrsaufkommen in diesem Gebiet aufgenommen werden.
 - Aufgrund der Distanz zum Siedlungsgebiet können negative Auswirkungen wie Lärmemissionen und Verkehrsbelastungen vermieden werden.
 - Auch das angedachte Park + Ride kann angrenzend den Parkplätzen projektiert werden.
-
- Ein Stadionneubau bewirkt grössere Umbauten der bestehenden Trainingsanlagen.
 - Teilweise Überschneidungen alt/neu bei Ersatz.
 - Grössere Distanz des Parkplatzes zu den Spielfeldern.
 - Die Kletterhalle liegt nicht zentrumsnah beziehungsweise bei den Schulen.

5.1.7 Fazit

Im Standort Rheinpark dominiert der Fussball. Für diese Sportart sind Entwicklungen sowohl im Breiten- als auch im Profisport möglich. Sei das die Erweiterung der Trainingsanlagen oder der Neubau eines Stadions. Mit den grosszügig vorhandenen Parkierungsanlagen kann auch der Verkehr bei publikumsintensiven Sportanlässen gut abgewickelt werden. Weitere Nutzungen können aufgrund der guten Erschliessungsqualität ebenfalls an diesem Standort angesiedelt werden.

6 Schlussfolgerung

Die übergeordnete Analyse und Betrachtung der sportbezogenen Standortschwerpunkte auf dem Gebiet der Gemeinden Vaduz und Schaan führt zu folgendem Schluss:

Der Standort Messeplatz in Schaan ist primär geeignet für Sportnutzungen, wie Eishockey, welche eine Messenutzung und weitere publikumsintensive Events zulassen. Die Ansiedlung der Kletterhalle ist möglich, jedoch bieten sich durch die Lage keine Synergien mit weiteren Sportanlagen. Die Anbindung an die Hauptverkehrsachsen ist bei umfangreichen Ausbauten mit regionalen Charakter zu prüfen.

Der Standort Mühleholz ist und bleibt ein Gebiet mit einer vielfältigen Nutzung, insbesondere des ungebundenen Sports. Ob Kletterhalle, Tennishalle, Eishockeyfeld oder gegebenenfalls ein Hallenbad, hier eröffnen sich interessante neue Kombinationsmöglichkeiten mit Synergien, insbesondere mit der aktuell zur Diskussion stehenden Kletterhalle. Betreffend möglichem neuen Standort Tennishalle ist der Blick auf einen durchgehenden Betrieb zu legen und auf die sensible Einfügung des Hallenvolumens in das Wohngebiet.

Es empfiehlt sich, den Fokus auf die Variante 1 zu legen, da diese in der Gesamtbeurteilung zahlreiche Synergien schafft. Zudem liegt der Standort Mühleholz in Schulnähe, wodurch auch eine Tagesnutzung der verschiedenen Anlagen gewährleistet werden kann.

Am Standort Rheinpark dominiert der Fussball. Mit den grosszügigen Parkierungsflächen kann das Gebiet auch in Zukunft für publikumsintensive Events genutzt werden und bietet sich als optimaler Standort für Park+Ride sowie Shuttleservices an. Die Anordnung einer Kletterhalle mit überregionalem Charakter ist aufgrund der Lage denkbar.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie zeigt den politischen Entscheidungsträgern auf, an welchen Standorten die Bedürfnisse an modernen und zukunftsgerichteten, auch im landesweiten Interesse stehenden Sportanlagen in den Gemeinden Vaduz und/oder Schaan erfüllt werden können. Mit dieser Studie wurden entsprechende Realisierungsmöglichkeiten geprüft. Die Studie stellt damit eine belastbare Grundlage dar, um proaktiv einen Beitrag zu den über die Gemeindegrenzen hinausgehenden und landesweiten Sportstättenüberlegungen zu leisten.

Vorausgesetzt die Genehmigung des von der Regierung vorgeschlagenen Verpflichtungskredits für die Erstellung einer Kletterhalle durch den Landtag, ist die Überprüfung der definitiven Standortwahl einer Kletterhalle zu empfehlen.

Verfasser:	bhateam ingenieure ag www.bhateam.ch
Projektleitung:	Matthias Wieser
Bearbeitung:	Remy Lang
Projektnummer:	7017
Datum Version:	21.09.2022

Anhang

A. Parkplatzberechnung

B. Übersichtspläne

C. Potenzialplan

D. Varianten Sportschwerpunkte

A. Parkplatzberechnung (MIV)

Eishalle / Eisfeld

Training Eishalle:	2 Parkplätze pro 100m ² Eisfläche 1760m ² / 100m ² x 2 PP= 35 Parkplätze ➔ Nicht massgebend aufgrund höheren Bedarfs bei Spielen
Betrieb Eishalle:	6 - 8 Parkplätze für Betriebspersonal
Zuschauer Eishalle: gem. VSS SN 40 281	1 Parkplatz pro 10 Besucher Annahme ca. 400 Zuschauer 400 Zu / 10 PP = 40 Parkplätze + 20 Parkplätze für Sportler
Total Eishalle:	40 + 8 + 20 = 68 Parkplätze

Tennishalle

Training Tennis: gem. VSS SN 40 281	2 Parkplätze pro Feld 4 Tennisfelder 2 x 4 = 8 Parkplätze
Betrieb Tennishalle:	2 - 3 Parkplätze für Betriebspersonal
Zuschauer Tennishalle: gem. VSS SN 40 281	1 Parkplatz pro 10 Besucher Annahme ca. 40 Zuschauer 40 x 0.1 PP = 4 Parkplätze
Total Tennishalle:	8 + 3 + 4 = 15 Parkplätze

Hallenbad

Betrieb Hallenbad:	5 - 6 Parkplätze für Betriebspersonal
Nutzer Hallenbad: gem. VSS SN 40 281	0.2 Parkplatz pro Garderobenplatz Annahme ca. 300 Garderobenplätze 300 Ga x 0.2 PP = 60 Parkplätze
Total Hallenbad:	6 + 60 = 66 Parkplätze

Freibad

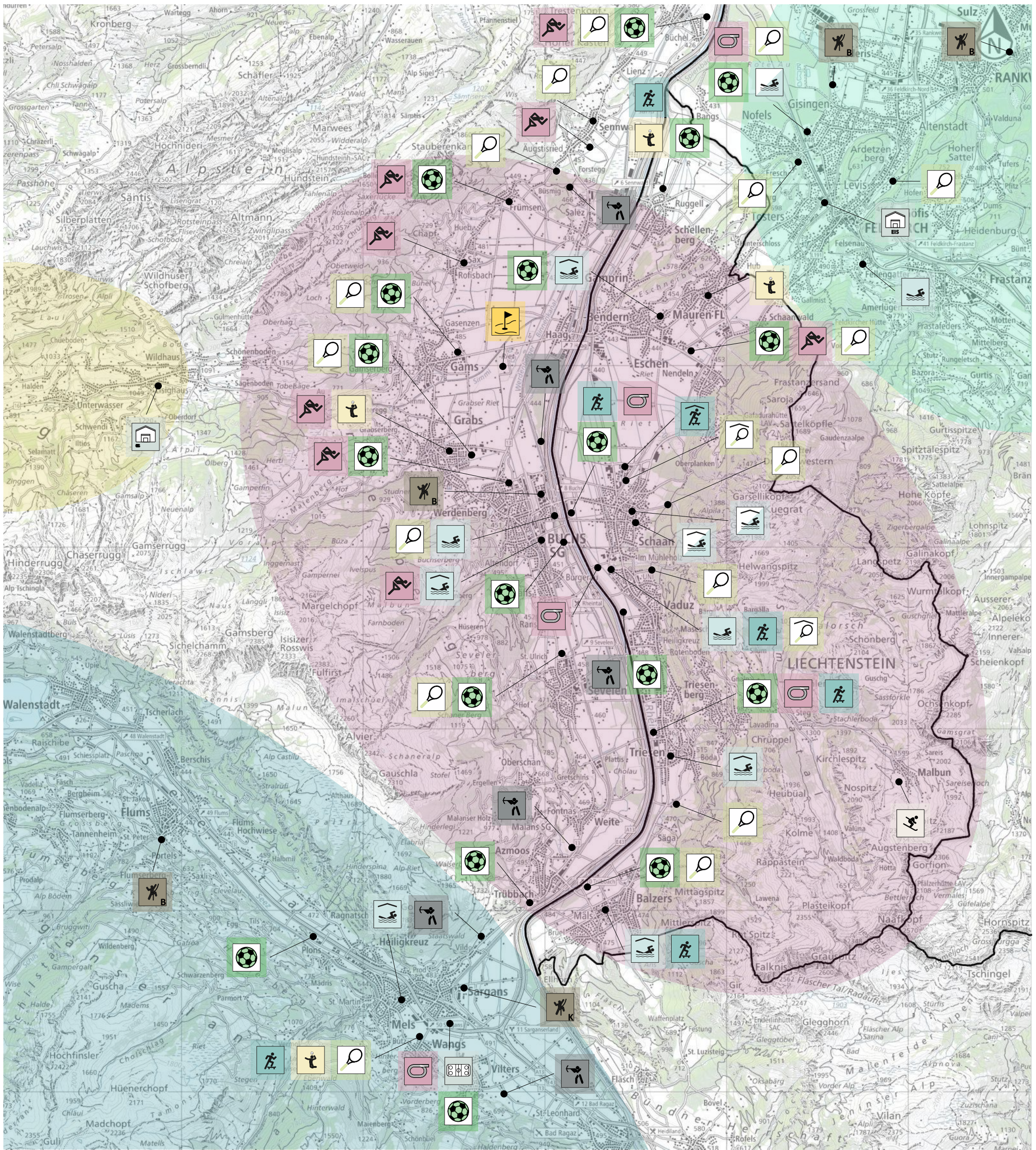
Betrieb Freibad:	5 - 6 Parkplätze für Betriebspersonal
Nutzer Freibad: gem. VSS SN 640 281	0.4 Parkplatz pro 100 m ² Grundstückfläche ca. 28'500 Grundstückfläche 28'500 Fläche/100 x 0.40 PP = 114 Parkplätze
Total Freibad:	6 + 114 = 120 Parkplätze

Kletterhalle

Annahme gemäss Subventionsgesuch LAV: **20 Parkplätze**
Im Verhältnis zur Tennishalle scheint uns diese Annahme plausibel.

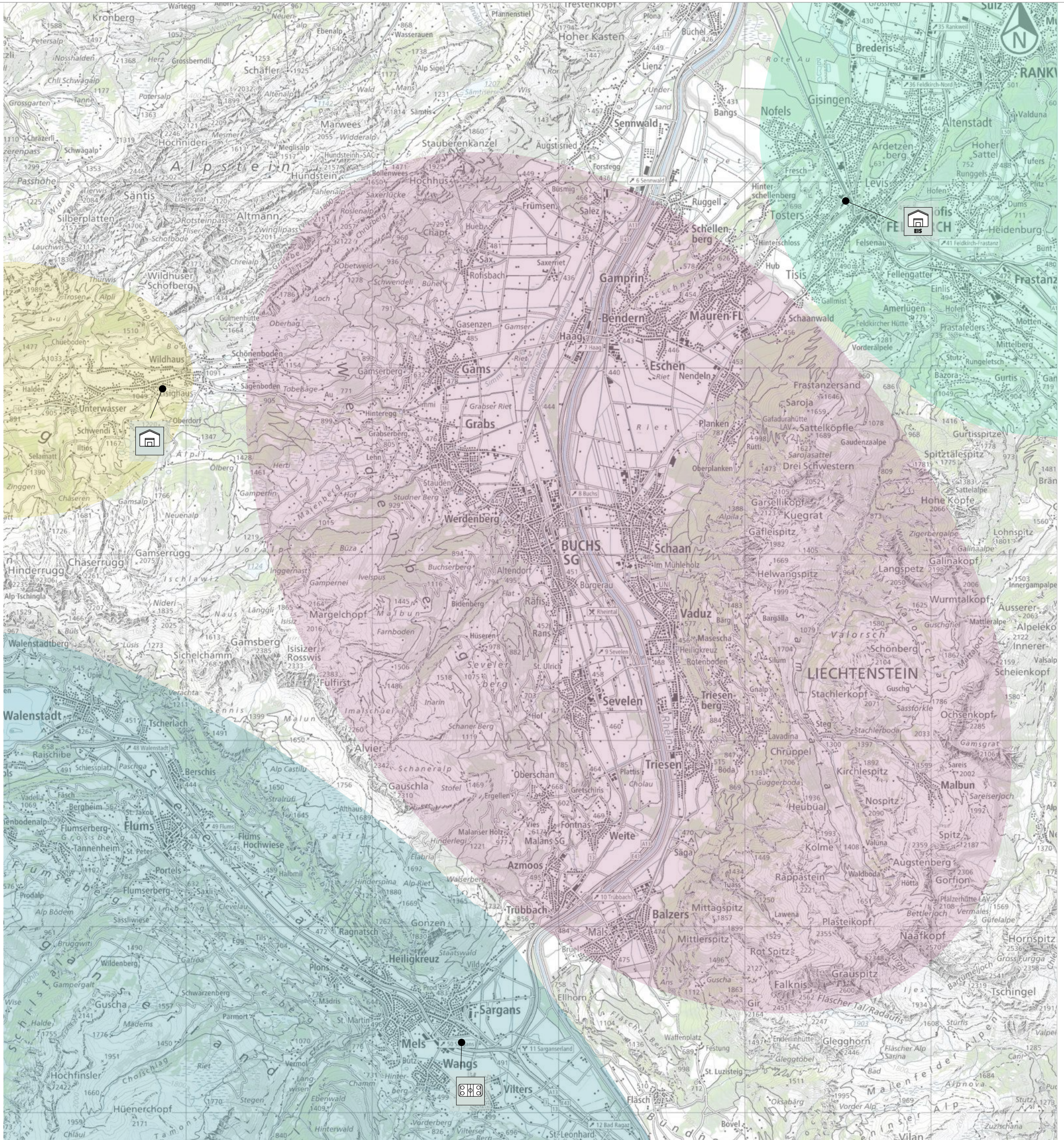
B. Übersichtspläne

Übersicht 1:100'000: Sport- und Freizeitanlagen



- | | | | | | |
|--|-------------------|--|--------------------------------|--|---|
| | Fussballanlage | | Leichtathletikanlage | | Eishalle (EIS) / Curlinghalle (CURLING) |
| | Tennishalle | | Kletteranlage (K)/Bouldern (B) | | Eisfeld |
| | Tennisplatz | | Beachvolleyballfeld | | Region Liechtenstein - Buchs / Werdenberg |
| | Aussenanlage | | Schiessanlage | | Österreich (Feldkirch / Rankweil) |
| | Hallenbad (25m) | | Skatepark / Pumptrack | | Region Sarganserland |
| | Hallenbad (< 25m) | | Golfplatz | | Region Toggenburg |
| | Freibad | | Skigebiet | | Standort der Anlage |

Übersicht 1:100'000: Schwerpunkt Eishalle



Region Liechtenstein - Buchs / Werdenberg



Standort der Anlage



Österreich (Feldkirch / Rankweil)



Region Sarganserland



Region Toggenburg



Eishalle



Curlinghalle



Eisfeld

Einwohner Fürstentum Liechtenstein: ~38'700

Einwohner Region Werdenberg: ~40'000

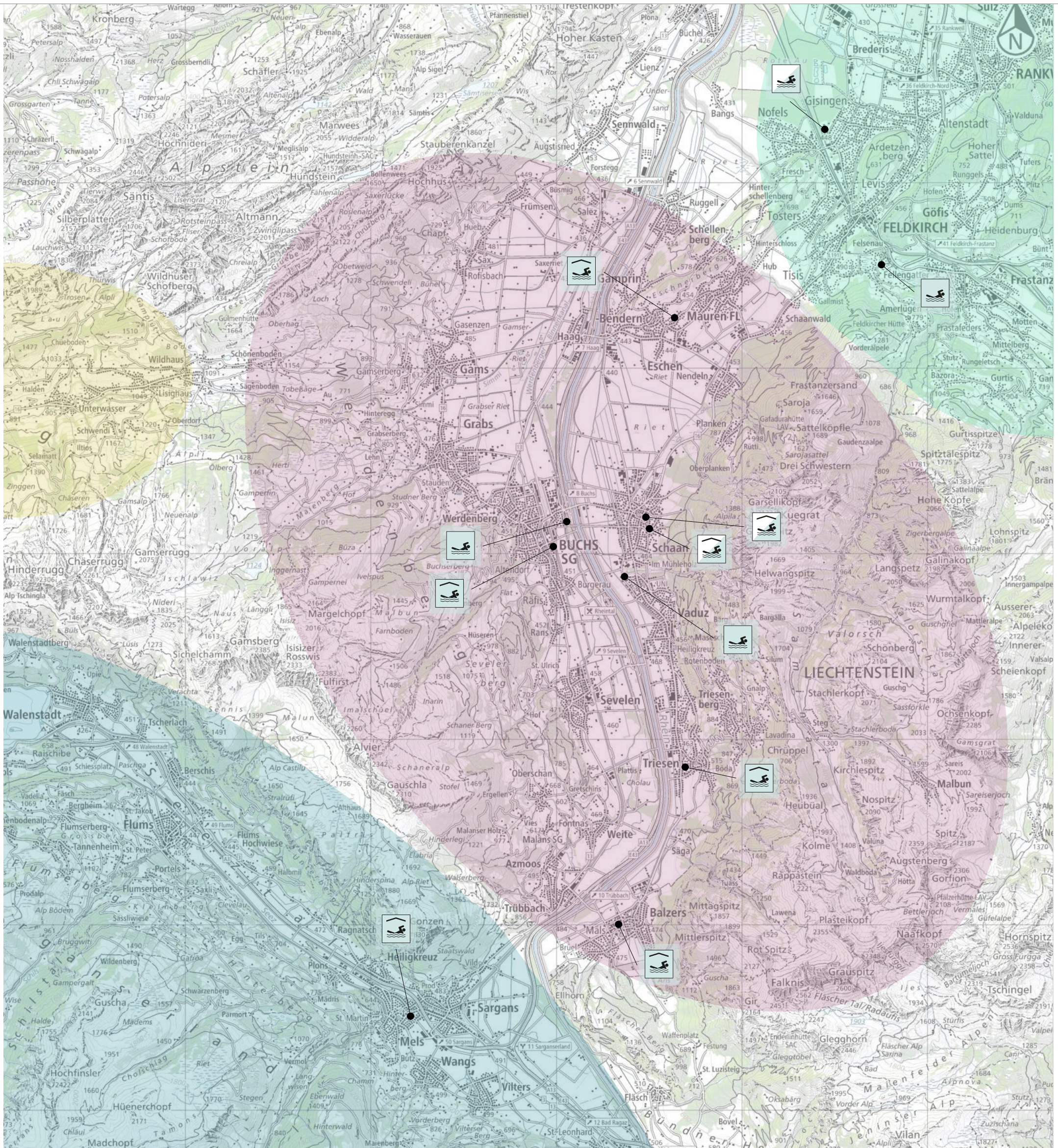
Einwohner Region Feldkirch: ~60'000


Normbedarf gemäss BASPO (CH):


1 Eisfeld pro 25'000 Personen

(Einzugsgebiet in städtischen Verhältnissen)

Übersicht 1:100'000: Schwerpunkt Hallenbad / Freibad




 Region Liechtenstein - Buchs / Werdenberg

 Österreich (Feldkirch / Rankweil)

 Region Sarganserland

 Region Toggenburg

 Hallenbad 25m

 Hallenbad < 25m (HPZ + Resch)

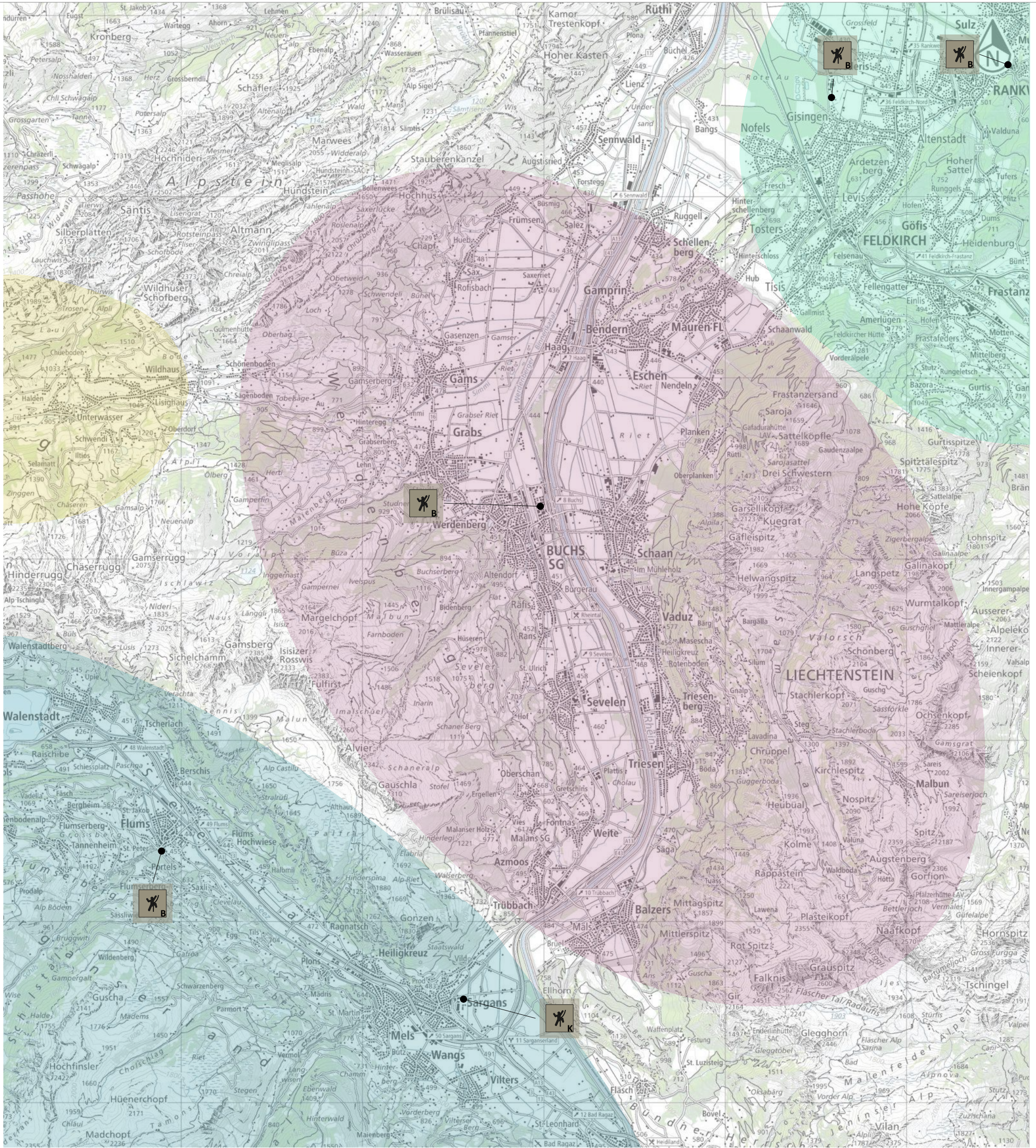
 Freibad

Einwohner Fürstentum Liechtenstein: ~38'700
 Einwohner Region Werdenberg: ~40'000
 Einwohner Region Feldkirch: ~60'000

Normbedarf gemäss BASPO (CH):
 1 Hallenbad pro 50'000 Personen (Einzugsgebiet)

 Standort der Anlage

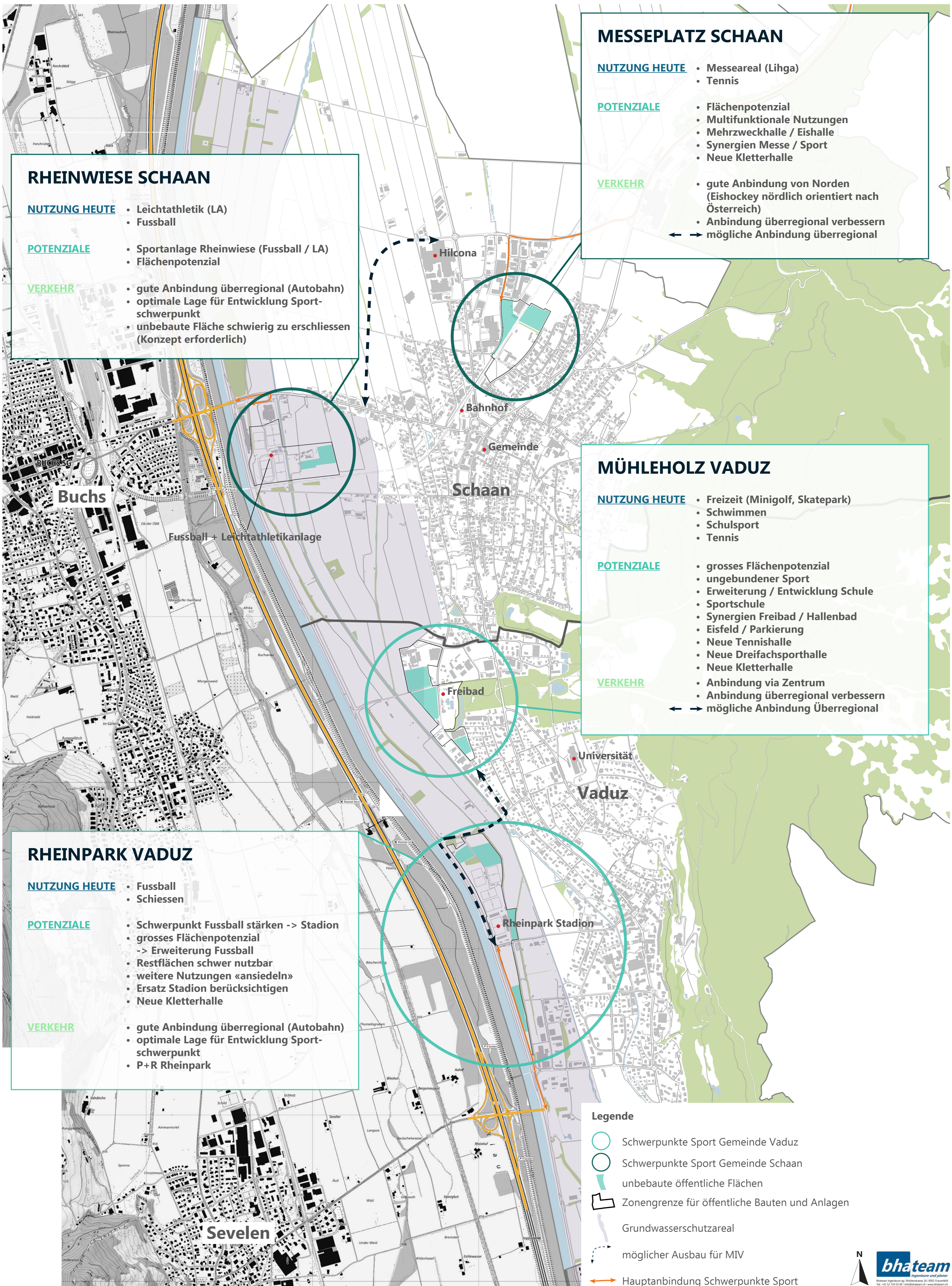
Übersicht 1:100'000: Schwerpunkt Klettern



-  Region Liechtenstein - Buchs / Werdenberg
-  Österreich (Feldkirch / Rankweil)
-  Region Sarganserland
-  Region Toggenburg
-  Kletteranlage (K) / Bouldern (B)
-  Standort der Anlage

C. Potenzialplan

POTENZIALPLAN SCHWERPUNKTE SPORT



RHEINWIESE SCHAAN

- NUTZUNG HEUTE**
- Leichtathletik (LA)
 - Fussball

- POTENZIALE**
- Sportanlage Rheinwiese (Fussball / LA)
 - Flächenpotenzial

- VERKEHR**
- gute Anbindung überregional (Autobahn)
 - optimale Lage für Entwicklung Sport-schwerpunkt
 - unbebaute Fläche schwierig zu erschliessen (Konzept erforderlich)

MESSEPLATZ SCHAAN

- NUTZUNG HEUTE**
- Messeareal (Lihga)
 - Tennis

- POTENZIALE**
- Flächenpotenzial
 - Multifunktionale Nutzungen
 - Mehrzweckhalle / Eishalle
 - Synergien Messe / Sport
 - Neue Kletterhalle

- VERKEHR**
- gute Anbindung von Norden (Eishockey nördlich orientiert nach Österreich)
 - Anbindung überregional verbessern
 - ← → mögliche Anbindung überregional

MÜHLEHOLZ VADUZ

- NUTZUNG HEUTE**
- Freizeit (Minigolf, Skatepark)
 - Schwimmen
 - Schulsport
 - Tennis

- POTENZIALE**
- grosses Flächenpotenzial
 - ungebundener Sport
 - Erweiterung / Entwicklung Schule
 - Sportschule
 - Synergien Freibad / Hallenbad
 - Eisfeld / Parkierung
 - Neue Tennishalle
 - Neue Dreifachsporthalle
 - Neue Kletterhalle

- VERKEHR**
- Anbindung via Zentrum
 - Anbindung überregional verbessern
 - ← → mögliche Anbindung überregional

RHEINPARK VADUZ

- NUTZUNG HEUTE**
- Fussball
 - Schiessen

- POTENZIALE**
- Schwerpunkt Fussball stärken -> Stadion
 - grosses Flächenpotenzial -> Erweiterung Fussball
 - Restflächen schwer nutzbar
 - weitere Nutzungen «ansiedeln»
 - Ersatz Stadion berücksichtigen
 - Neue Kletterhalle

- VERKEHR**
- gute Anbindung überregional (Autobahn)
 - optimale Lage für Entwicklung Sport-schwerpunkt
 - P+R Rheinpark

Legende

- Schwerpunkte Sport Gemeinde Vaduz
- Schwerpunkte Sport Gemeinde Schaan
- unbebaute öffentliche Flächen
- Zonengrenze für öffentliche Bauten und Anlagen
- Grundwasserschutzareal
- möglicher Ausbau für MIV
- Hauptanbindung Schwerpunkte Sport

D. Varianten Sportschwerpunkte

Vor- und Nachteile

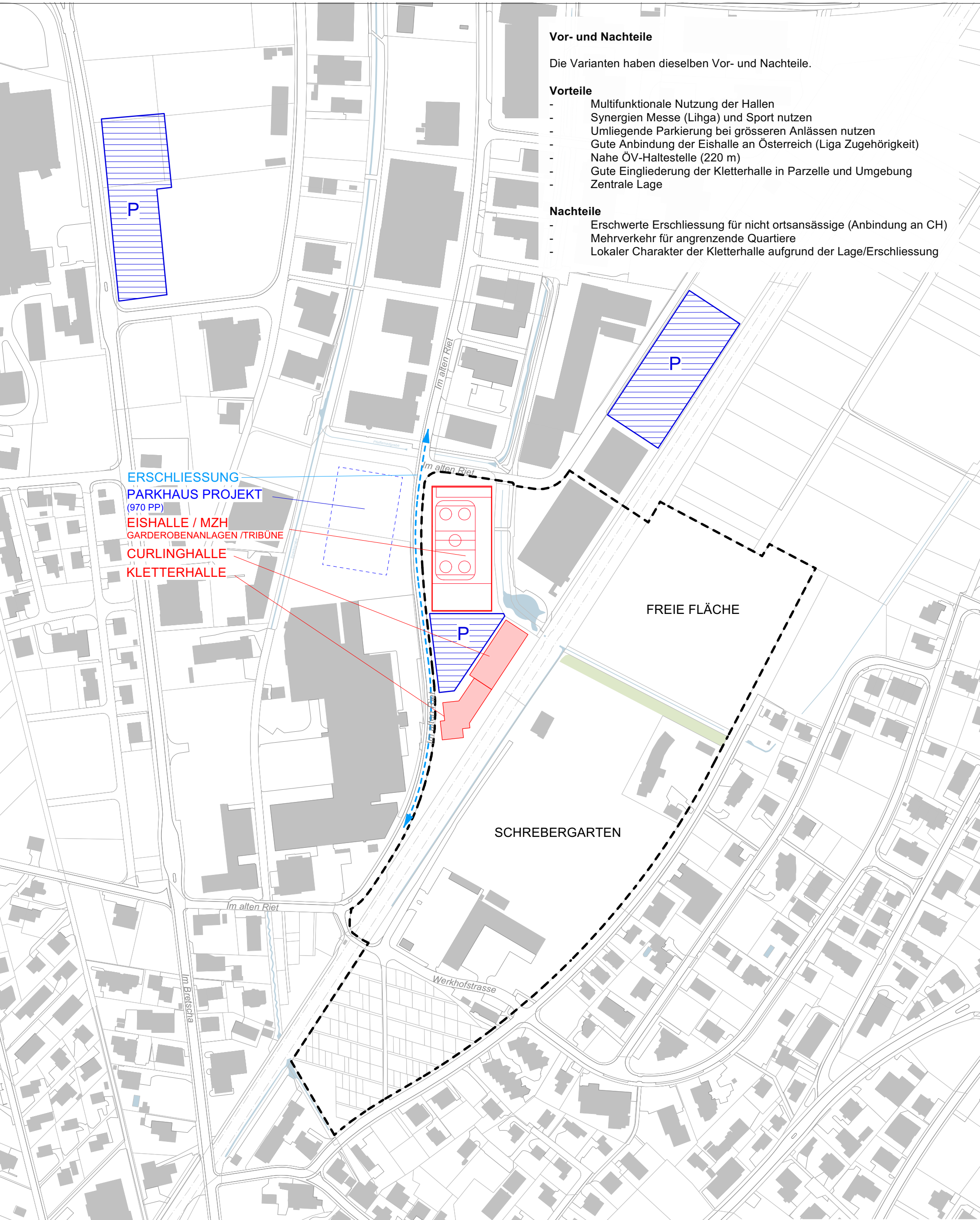
Die Varianten haben dieselben Vor- und Nachteile.

Vorteile

- Multifunktionale Nutzung der Hallen
- Synergien Messe (Lihga) und Sport nutzen
- Umliegende Parkierung bei grösseren Anlässen nutzen
- Gute Anbindung der Eishalle an Österreich (Liga Zugehörigkeit)
- Nahe ÖV-Haltestelle (220 m)
- Gute Eingliederung der Kletterhalle in Parzelle und Umgebung
- Zentrale Lage

Nachteile

- Erschwerte Erschliessung für nicht ortsansässige (Anbindung an CH)
- Mehrverkehr für angrenzende Quartiere
- Lokaler Charakter der Kletterhalle aufgrund der Lage/Erschliessung

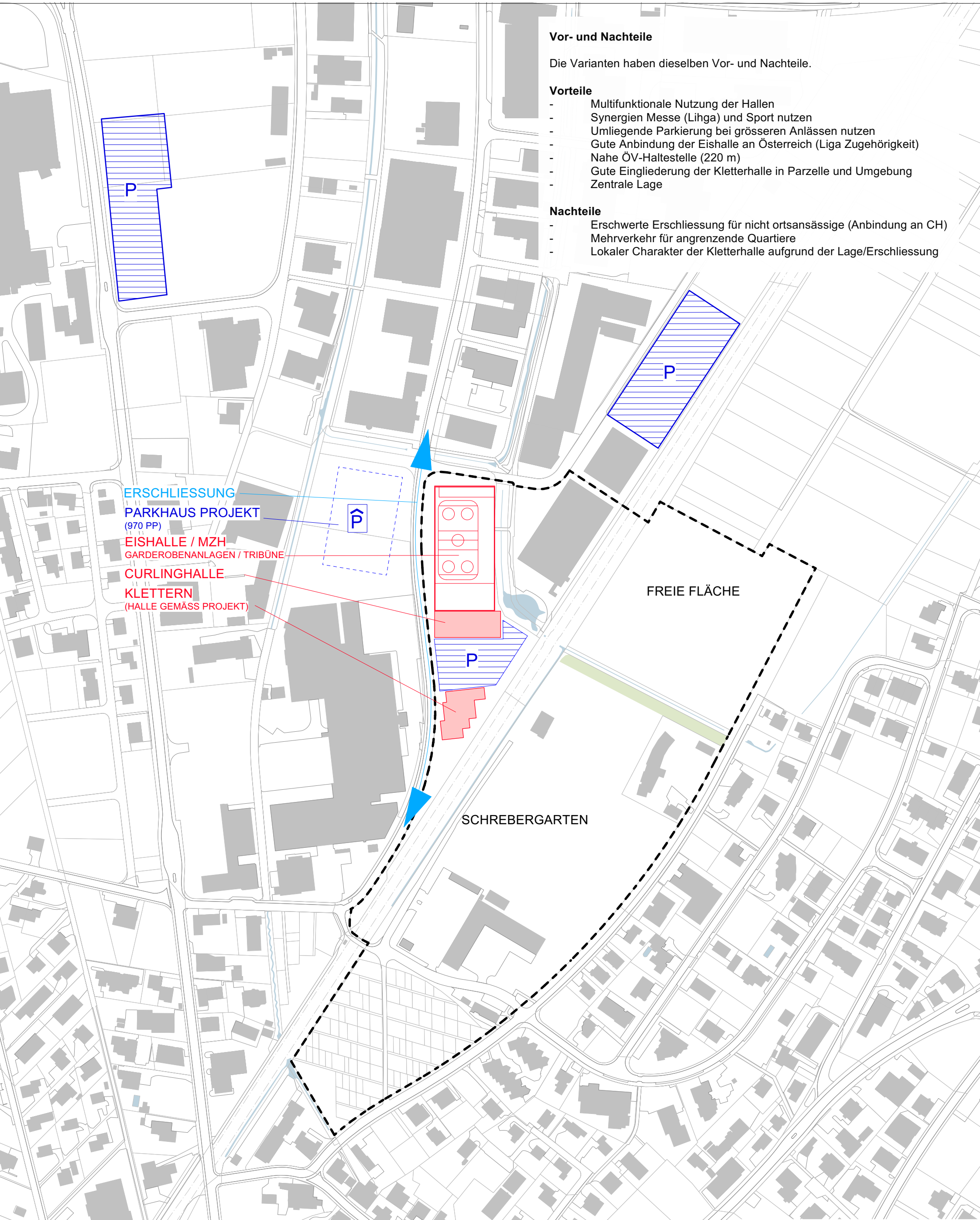


ERSCHLIESSUNG
 PARKHAUS PROJEKT
 (970 PP)
 EISHALLE / MZH
 GARDEROBENANLAGEN / TRIBÜNE
 CURLINGHALLE
 KLETTERHALLE

FREIE FLÄCHE

SCHREBERGARTEN





Vor- und Nachteile

Die Varianten haben dieselben Vor- und Nachteile.

Vorteile

- Multifunktionale Nutzung der Hallen
- Synergien Messe (Lihga) und Sport nutzen
- Umliegende Parkierung bei grösseren Anlässen nutzen
- Gute Anbindung der Eishalle an Österreich (Liga Zugehörigkeit)
- Nahe ÖV-Haltestelle (220 m)
- Gute Eingliederung der Kletterhalle in Parzelle und Umgebung
- Zentrale Lage

Nachteile

- Erschwerte Erschliessung für nicht ortsansässige (Anbindung an CH)
- Mehrverkehr für angrenzende Quartiere
- Lokaler Charakter der Kletterhalle aufgrund der Lage/Erschliessung

ERSCHLIESSUNG
PARKHAUS PROJEKT
(970 PP)

EISHALLE / MZH
GARDEROBENANLAGEN / TRIBÜNE

CURLINGHALLE

KLETTERN
(HALLE GEMÄSS PROJEKT)

FREIE FLÄCHE

SCHREBERGARTEN



GRUNDWASSERSCHUTZAREAL

Vor- und Nachteile

Vorteile

- Ganzjährige Nutzung bestehende Parkplätze bei Minigolf
- Kletterhalle nahe bei Schulen
- Mehrfachnutzung Schwimmbecken Freibad und Eisfeld/Parkierung
- Neue Tennishalle weiter von Wohngebiet entfernt
- Erstellung neue Tennishalle mit gleichzeitiger Nutzung der best. Halle
- Zeitlich unabhängige Realisierung möglich
- Grosszügiges Parkplatzangebot
- Mögliche Nutzung Fernwärmenetz

Nachteile

- Überdachung Freibad erschwert durch Nähe zu Nebenbecken und Rutschbahn (Massnahmen erforderlich)

Gymnasium

BESTEHENDE PARKIERUNG
(CA. 90 PP)

SYNERGIEN
GARDEROBEN / RESTAURANT /
EINGANG / TECHNIK / BETRIEB

BEGRÜNUNG
PARKGESTALTUNG
ENTWICKLUNG SCHULE
LEICHTATHLETIKANLAGE
3-FACH-TURNHALLE
SPIELWIESE

PARKIERUNG
WIESE (BESTEHEND)
KLETTERHALLE
NEUBAU
GARDEROBE / RESTAURANT / TECHNIK
ÜBERDACHTES EISFELD
DOPPELNUTZUNG EISFELD
UND PARKIERUNG (CA. 90 PP)
MINIGOLF:
BESTEHENDE ANLAGE

TEMP. ÜBERDACHUNG
FREIBAD (50M BECKEN)
TEMPORÄRE GARDEROBEN- UND
TOILETTENANLAGEN

TENNISHALLE
BESTEHENDES GEBÄUDE
TENNISHALLE
4 PLÄTZE

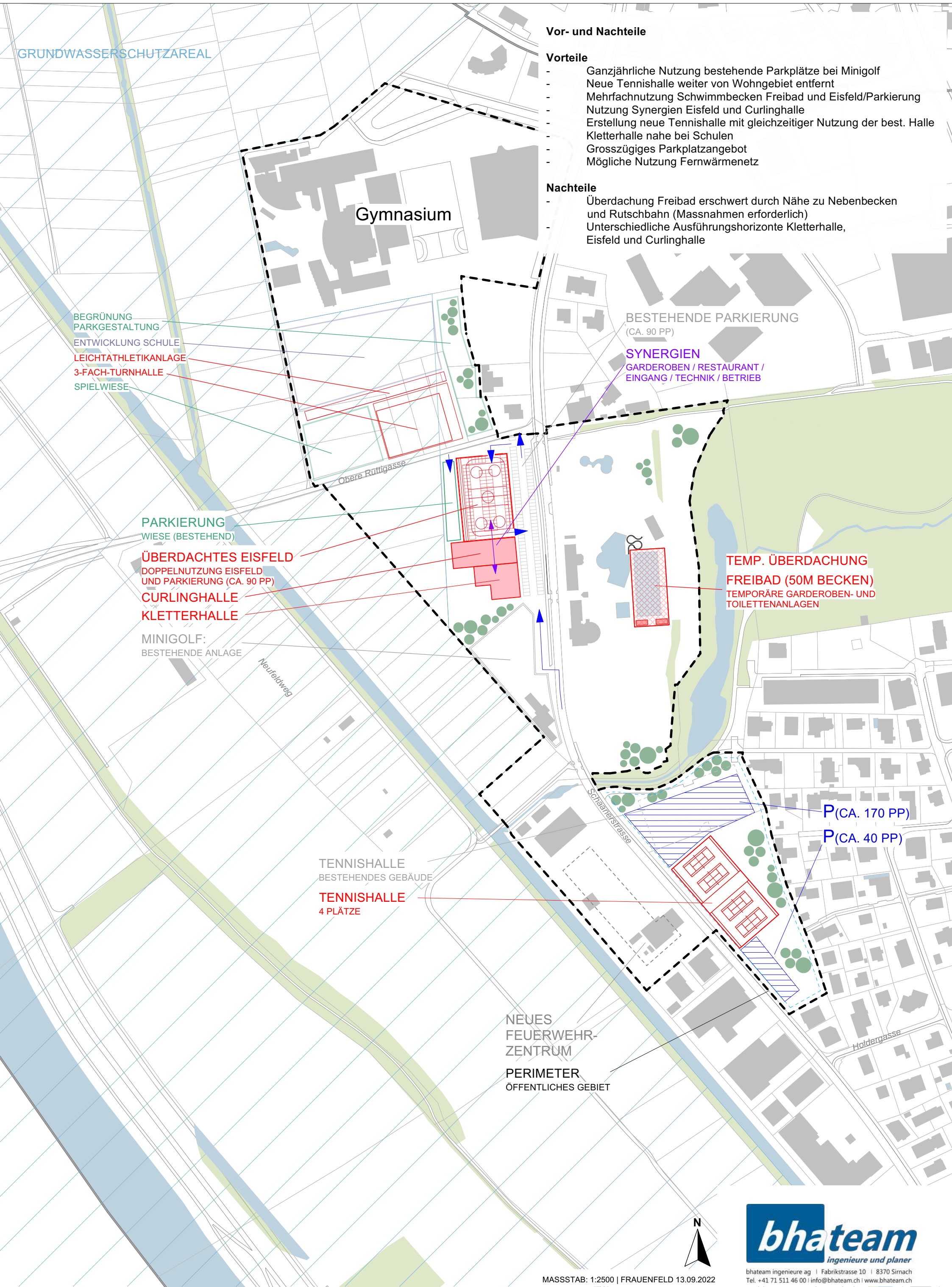
P(CA. 170 PP)
P(CA. 40 PP)

VARIANTE 1.1: OPTION HALLENBAD

NEUES
FEUERWEHR-
ZENTRUM
PERIMETER
ÖFFENTLICHES GEBIET

NEUBAU HALLENBAD
MIT 50M BECKEN
P(CA. 40 PP)





Vor- und Nachteile

Vorteile

- Ganzjährige Nutzung bestehende Parkplätze bei Minigolf
- Neue Tennishalle weiter von Wohngebiet entfernt
- Mehrfachnutzung Schwimmbecken Freibad und Eisfeld/Parkierung
- Nutzung Synergien Eisfeld und Curlinghalle
- Erstellung neue Tennishalle mit gleichzeitiger Nutzung der best. Halle
- Kletterhalle nahe bei Schulen
- Grosszügiges Parkplatzangebot
- Mögliche Nutzung Fernwärmenetz

Nachteile

- Überdachung Freibad erschwert durch Nähe zu Nebenbecken und Rutschbahn (Massnahmen erforderlich)
- Unterschiedliche Ausführungshorizonte Kletterhalle, Eisfeld und Curlinghalle

GRUNDWASSERSCHUTZAREAL

Gymnasium

BESTEHENDE PARKIERUNG
(CA. 90 PP)

SYNERGIEN
GARDEROBEN / RESTAURANT /
EINGANG / TECHNIK / BETRIEB

BEGRÜNUNG
PARKGESTALTUNG
ENTWICKLUNG SCHULE
LEICHTATHLETIKANLAGE
3-FACH-TURNHALLE
SPIELWIESE

PARKIERUNG
WIESE (BESTEHEND)

ÜBERDACHTES EISFELD
DOPPELNUTZUNG EISFELD
UND PARKIERUNG (CA. 90 PP)

CURLINGHALLE
KLETTERHALLE

MINIGOLF:
BESTEHENDE ANLAGE

TEMP. ÜBERDACHUNG
FREIBAD (50M BECKEN)
TEMPORÄRE GARDEROBEN- UND
TOILETTENANLAGEN

P(CA. 170 PP)

P(CA. 40 PP)

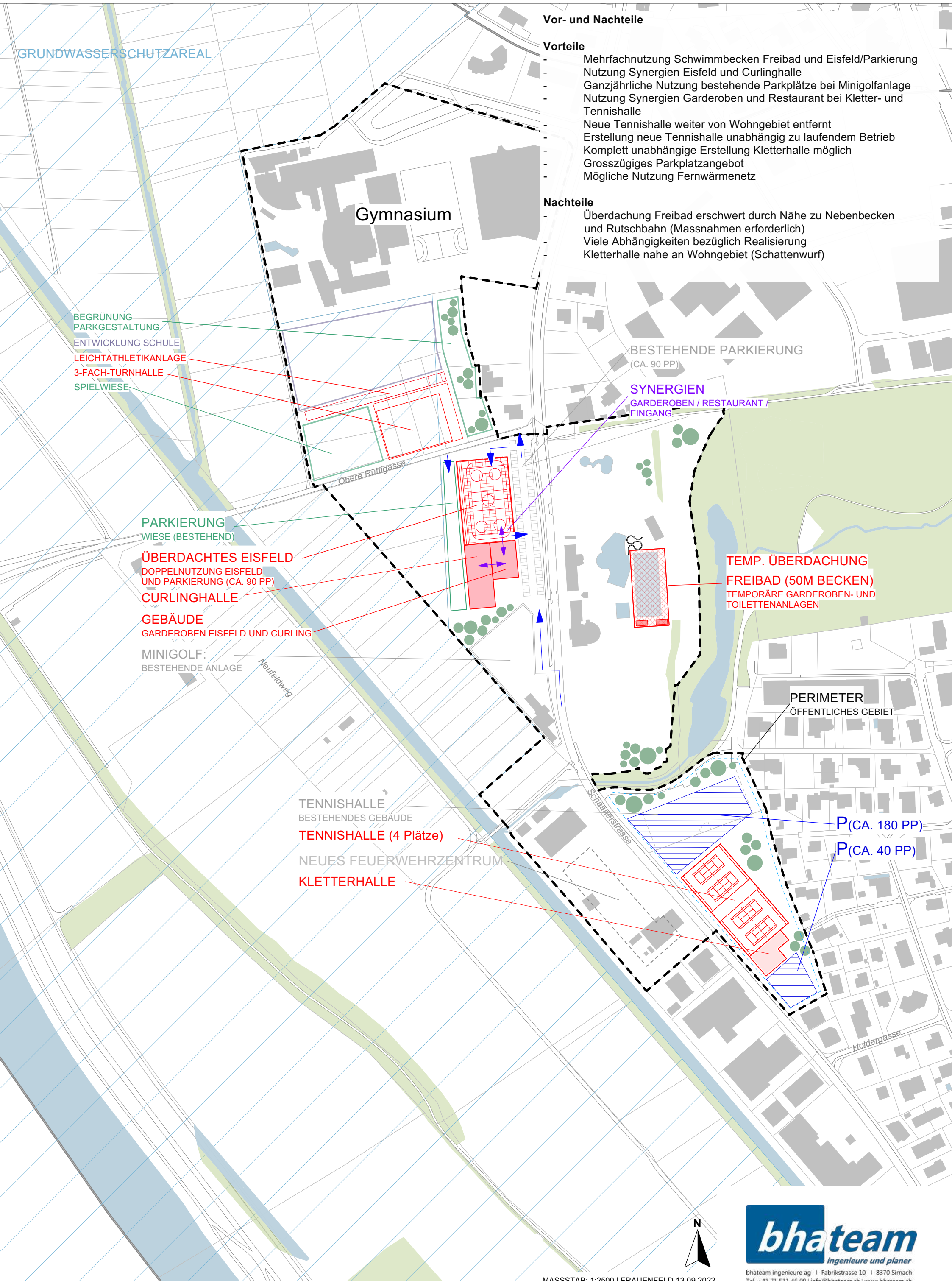
TENNISHALLE
BESTEHENDES GEBÄUDE

TENNISHALLE
4 PLÄTZE

NEUES
FEUERWEHR-
ZENTRUM

PERIMETER
ÖFFENTLICHES GEBIET





Vor- und Nachteile

Vorteile

- Mehrfachnutzung Schwimmbecken Freibad und Eisfeld/Parkierung
- Nutzung Synergien Eisfeld und Curlinghalle
- Ganzjährige Nutzung bestehende Parkplätze bei Minigolfanlage
- Nutzung Synergien Garderoben und Restaurant bei Kletter- und Tennishalle
- Neue Tennishalle weiter von Wohngebiet entfernt
- Erstellung neue Tennishalle unabhängig zu laufendem Betrieb
- Komplett unabhängige Erstellung Kletterhalle möglich
- Grosszügiges Parkplatzangebot
- Mögliche Nutzung Fernwärmenetz

Nachteile

- Überdachung Freibad erschwert durch Nähe zu Nebenbecken und Rutschbahn (Massnahmen erforderlich)
- Viele Abhängigkeiten bezüglich Realisierung
- Kletterhalle nahe an Wohngebiet (Schattenwurf)

BEGRÜNUNG
PARKGESTALTUNG
ENTWICKLUNG SCHULE
LEICHTATHLETIKANLAGE
3-FACH-TURNHALLE
SPIELWIESE

PARKIERUNG
WIESE (BESTEHEND)
ÜBERDACHTES EISFELD
DOPPELNUTZUNG EISFELD
UND PARKIERUNG (CA. 90 PP)
CURLINGHALLE
GEBÄUDE
GARDEROBEN EISFELD UND CURLING
MINIGOLF:
BESTEHENDE ANLAGE

TENNISHALLE
BESTEHENDES GEBÄUDE
TENNISHALLE (4 Plätze)
NEUES FEUERWEHRZENTRUM
KLETTERHALLE

BESTEHENDE PARKIERUNG
(CA. 90 PP)

SYNERGIEN
GARDEROBEN / RESTAURANT /
EINGANG

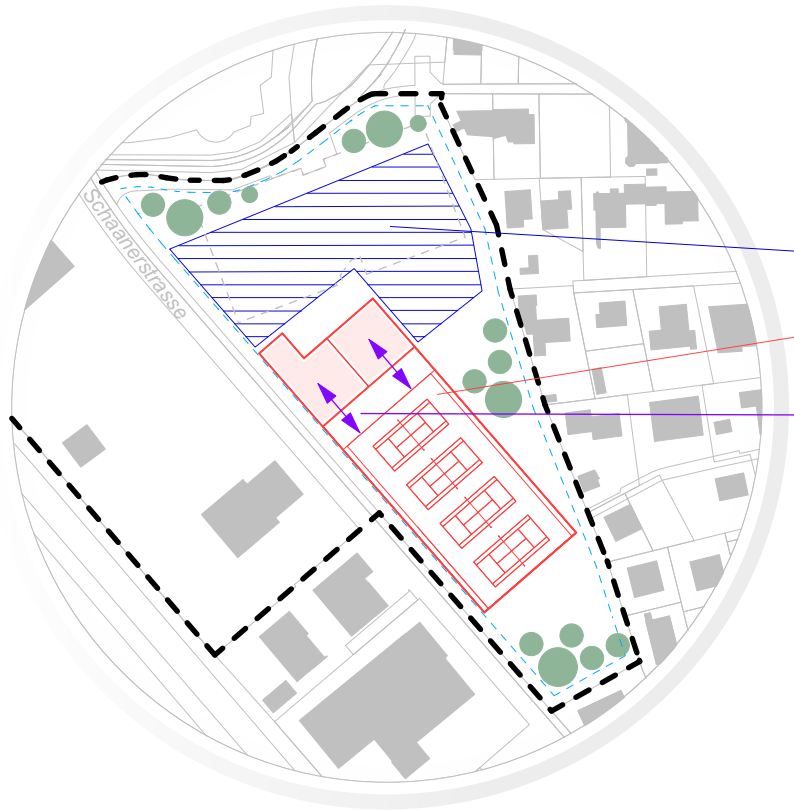
TEMP. ÜBERDACHUNG
FREIBAD (50M BECKEN)
TEMPORÄRE GARDEROBEN- UND
TOILETTENANLAGEN

PERIMETER
ÖFFENTLICHES GEBIET

P(CA. 180 PP)
P(CA. 40 PP)

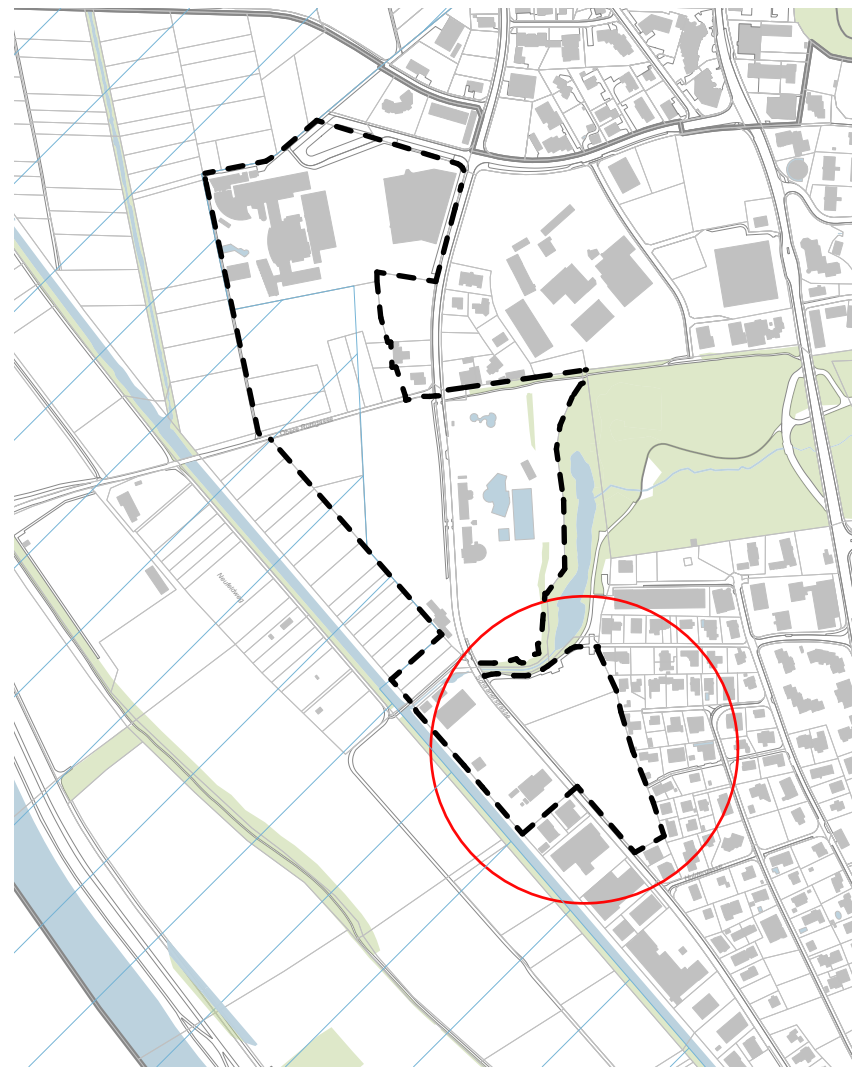


VARIANTE 3.1: STIRNSEITIGE ANORDNUNG

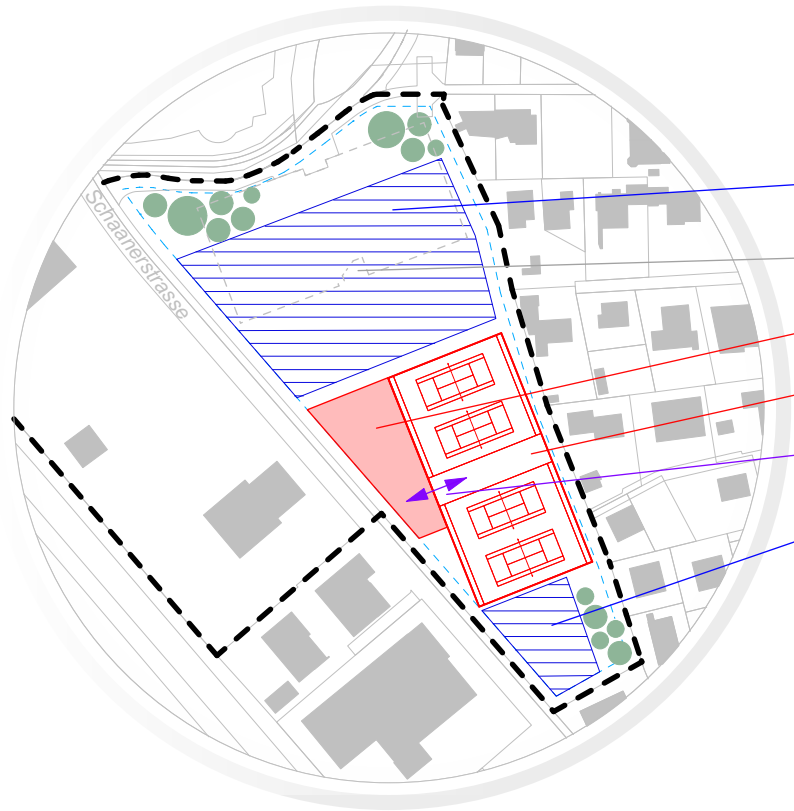


- P(CA. 180 PP)
- TENNISHALLE (4 PLÄTZE)
UND KLETTERHALLE
- SYNERGIEN
GARDEROBEN / RESTAURANT /
EINGANG / TECHNIK / BETRIEB

ÜBERSICHT MÜHLEHOLZ, VADUZ

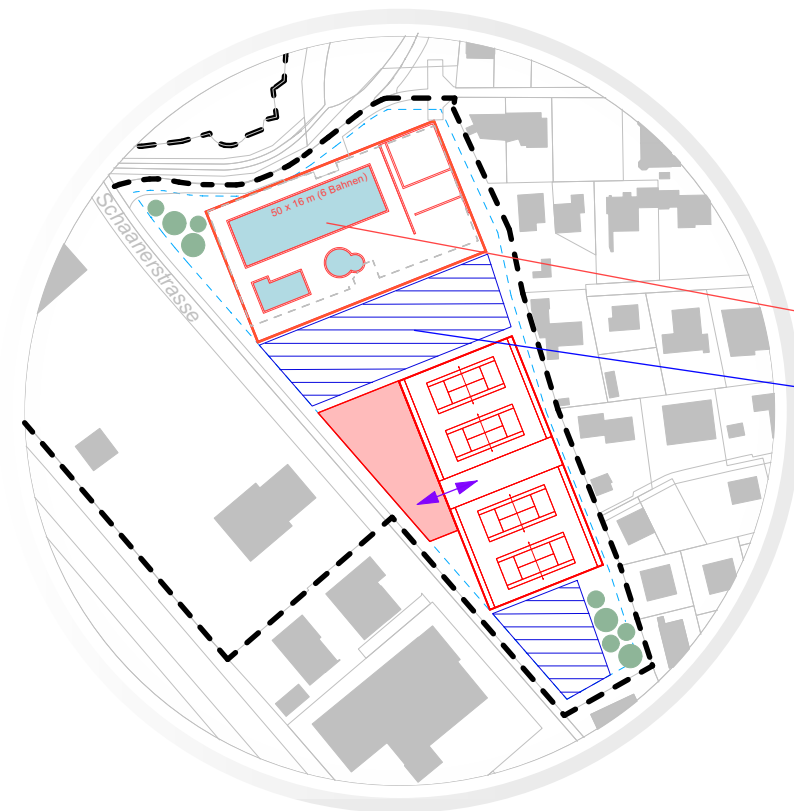


VARIANTE 3.2: ANORDNUNG LÄNGSSEITE



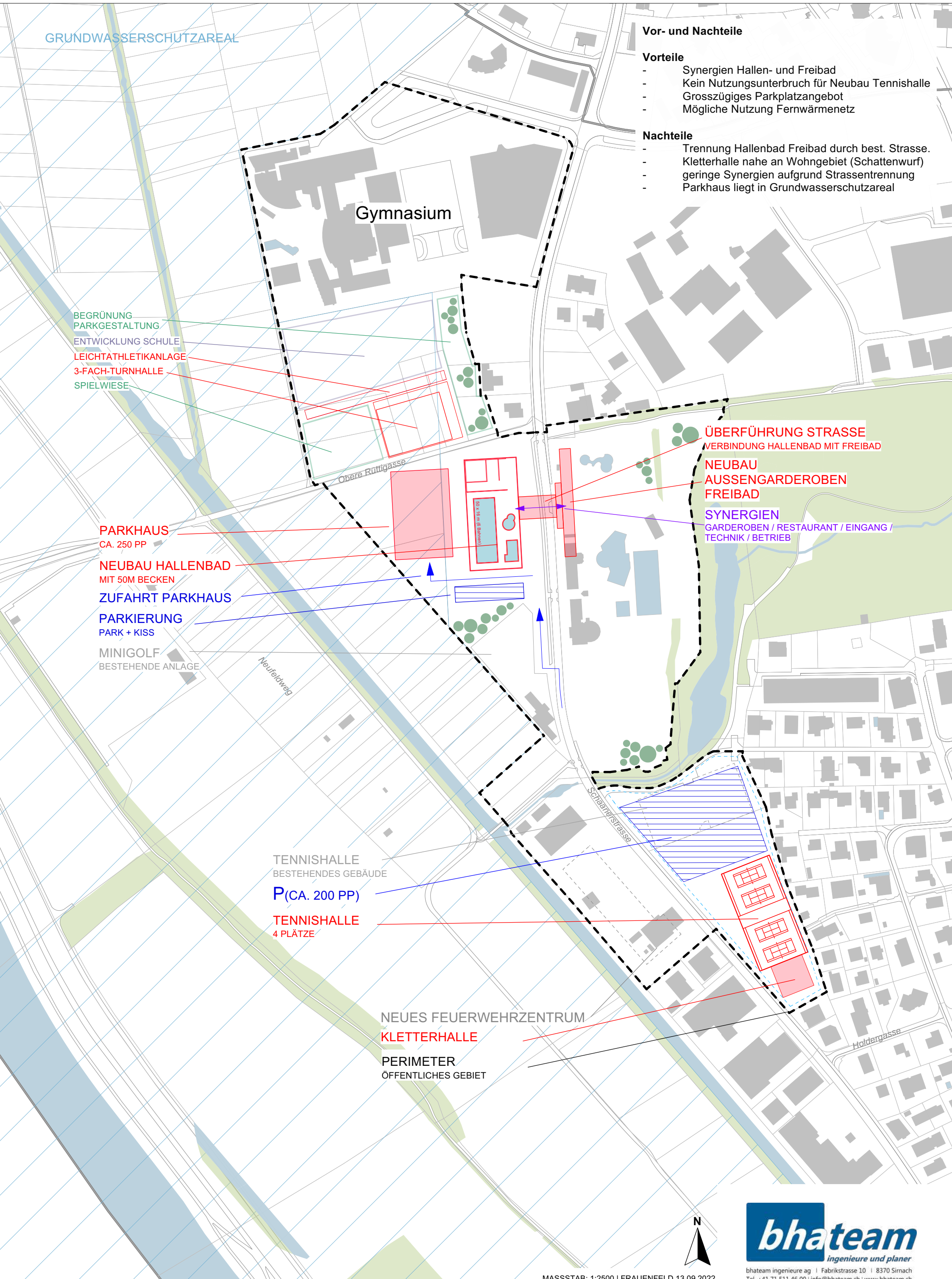
- P(CA. 200 PP)
- TENNISHALLE
BESTEHENDES GEBÄUDE
- KLETTERHALLE
- TENNISHALLE
4 PLÄTZE
- SYNERGIEN
GARDEROBEN / RESTAURANT / EINGANG
- P(CA. 40 PP)

VARIANTE 3.3: ANORDNUNG LÄNGSSEITE MIT OPTION HALLENBAD



- NEUBAU HALLENBAD
MIT 50M BECKEN
- P(CA. 100 PP)





Vor- und Nachteile

Vorteile

- Synergien Hallen- und Freibad
- Kein Nutzungsunterbruch für Neubau Tennishalle
- Grosszügiges Parkplatzangebot
- Mögliche Nutzung Fernwärmenetz

Nachteile

- Trennung Hallenbad Freibad durch best. Strasse.
- Kletterhalle nahe an Wohngebiet (Schattenwurf)
- geringe Synergien aufgrund Strassentrennung
- Parkhaus liegt in Grundwasserschutzareal

GRUNDWASSERSCHUTZAREAL

Gymnasium

BEGRÜNUNG
PARKGESTALTUNG
ENTWICKLUNG SCHULE
LEICHTATHLETIKANLAGE
3-FACH-TURNHALLE
SPIELWIESE

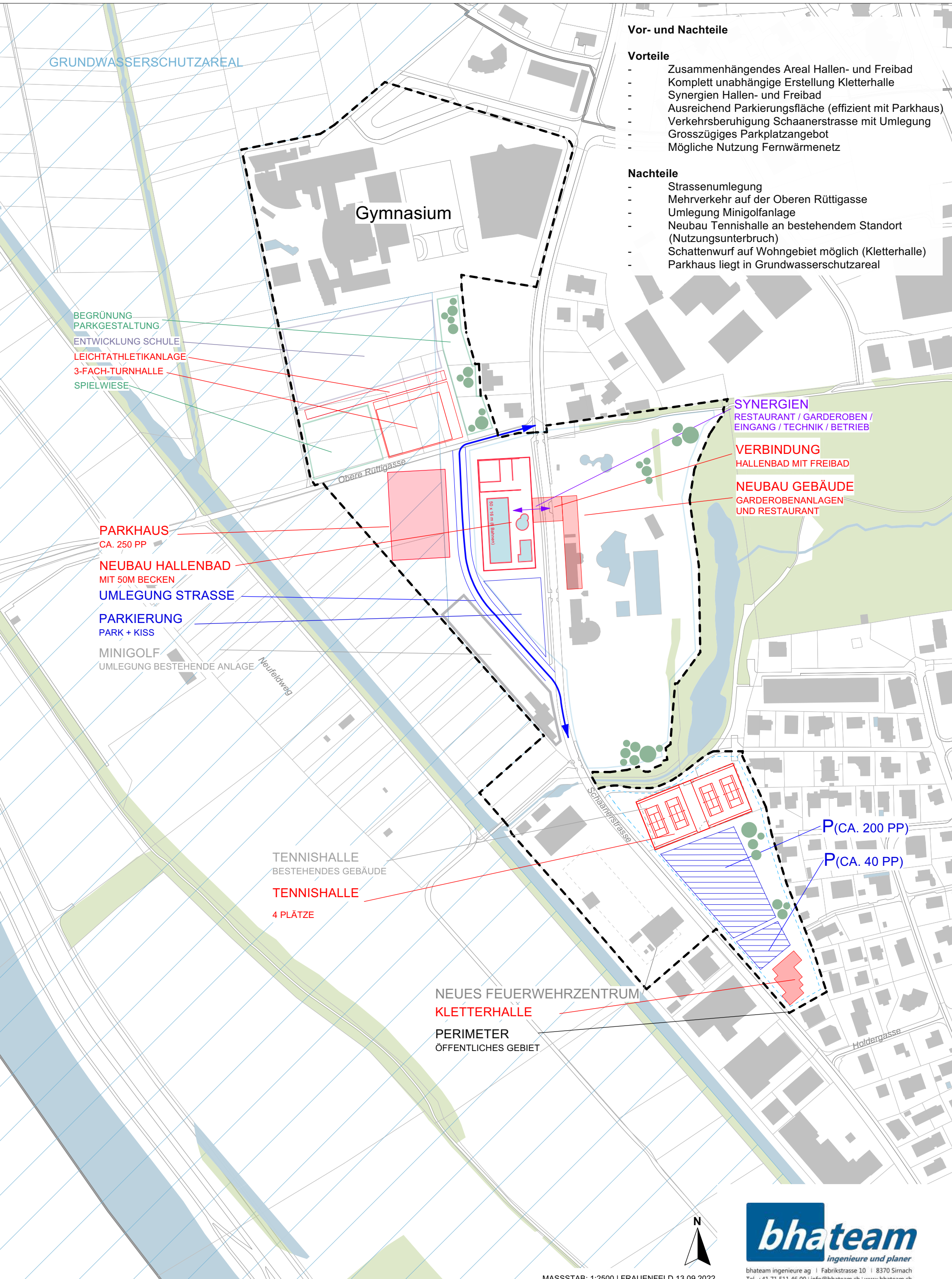
PARKHAUS
CA. 250 PP
NEUBAU HALLENBAD
MIT 50M BECKEN
ZUFAHRT PARKHAUS
PARKIERUNG
PARK + KISS
MINIGOLF
BESTEHENDE ANLAGE

TENNISHALLE
BESTEHENDES GEBÄUDE
P(CA. 200 PP)
TENNISHALLE
4 PLÄTZE

NEUES FEUERWEHRZENTRUM
KLETTERHALLE
PERIMETER
ÖFFENTLICHES GEBIET

ÜBERFÜHRUNG STRASSE
VERBINDUNG HALLENBAD MIT FREIBAD
NEUBAU
AUSSENGARDEROBEN
FREIBAD
SYNERGIEN
GARDEROBEN / RESTAURANT / EINGANG /
TECHNIK / BETRIEB





Vor- und Nachteile

Vorteile

- Zusammenhängendes Areal Hallen- und Freibad
- Komplett unabhängige Erstellung Kletterhalle
- Synergien Hallen- und Freibad
- Ausreichend Parkierungsfläche (effizient mit Parkhaus)
- Verkehrsberuhigung Schaanerstrasse mit Umlegung
- Grosszügiges Parkplatzangebot
- Mögliche Nutzung Fernwärmenetz

Nachteile

- Strassenumlegung
- Mehrverkehr auf der Oberen Rüttigasse
- Umlegung Minigolfanlage
- Neubau Tennishalle an bestehendem Standort (Nutzungsunterbruch)
- Schattenwurf auf Wohngebiet möglich (Kletterhalle)
- Parkhaus liegt in Grundwasserschutzareal

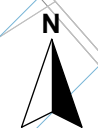
SYNERGIEN
RESTAURANT / GARDEROBEN / EINGANG / TECHNIK / BETRIEB

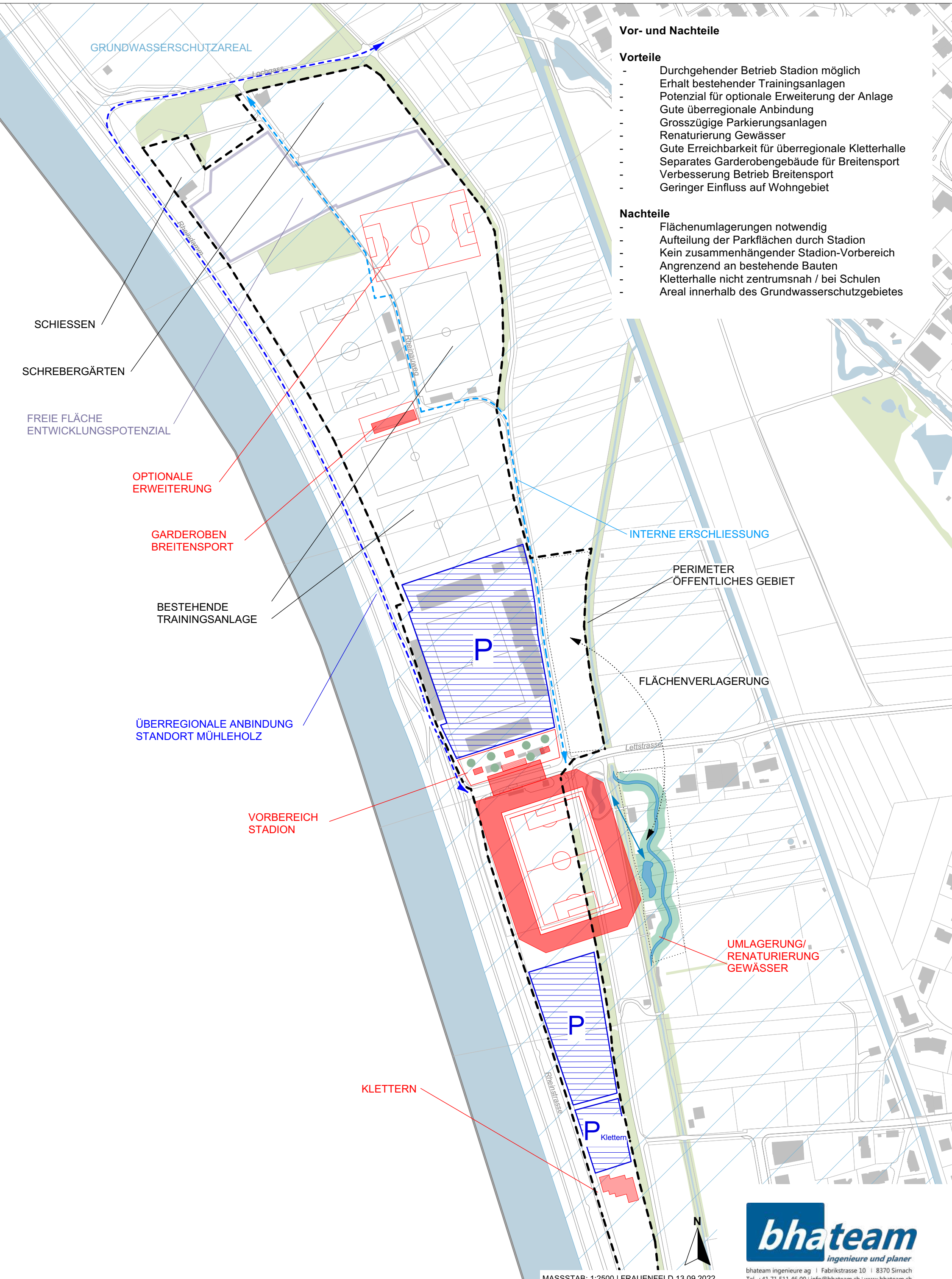
VERBINDUNG
HALLENBAD MIT FREIBAD

NEUBAU GEBÄUDE
GARDEROBENANLAGEN UND RESTAURANT

P(CA. 200 PP)

P(CA. 40 PP)





Vor- und Nachteile

Vorteile

- Durchgehender Betrieb Stadion möglich
- Erhalt bestehender Trainingsanlagen
- Potenzial für optionale Erweiterung der Anlage
- Gute überregionale Anbindung
- Grosszügige Parkierungsanlagen
- Renaturierung Gewässer
- Gute Erreichbarkeit für überregionale Kletterhalle
- Separates Garderobengebäude für Breitensport
- Verbesserung Betrieb Breitensport
- Geringer Einfluss auf Wohngebiet

Nachteile

- Flächenumlagerungen notwendig
- Aufteilung der Parkflächen durch Stadion
- Kein zusammenhängender Stadion-Vorbereich
- Angrenzend an bestehende Bauten
- Kletterhalle nicht zentrumsnah / bei Schulen
- Areal innerhalb des Grundwasserschutzgebietes

SCHIESSEN

SCHREBERGÄRTEN

FREIE FLÄCHE
ENTWICKLUNGSPOTENZIAL

OPTIONALE
ERWEITERUNG

GARDEROBEN
BREITENSport

BESTEHENDE
TRAININGSANLAGE

ÜBERREGIONALE ANBINDUNG
STANDORT MÜHLEHOLZ

VORBEREICH
STADIUM

KLETTERN

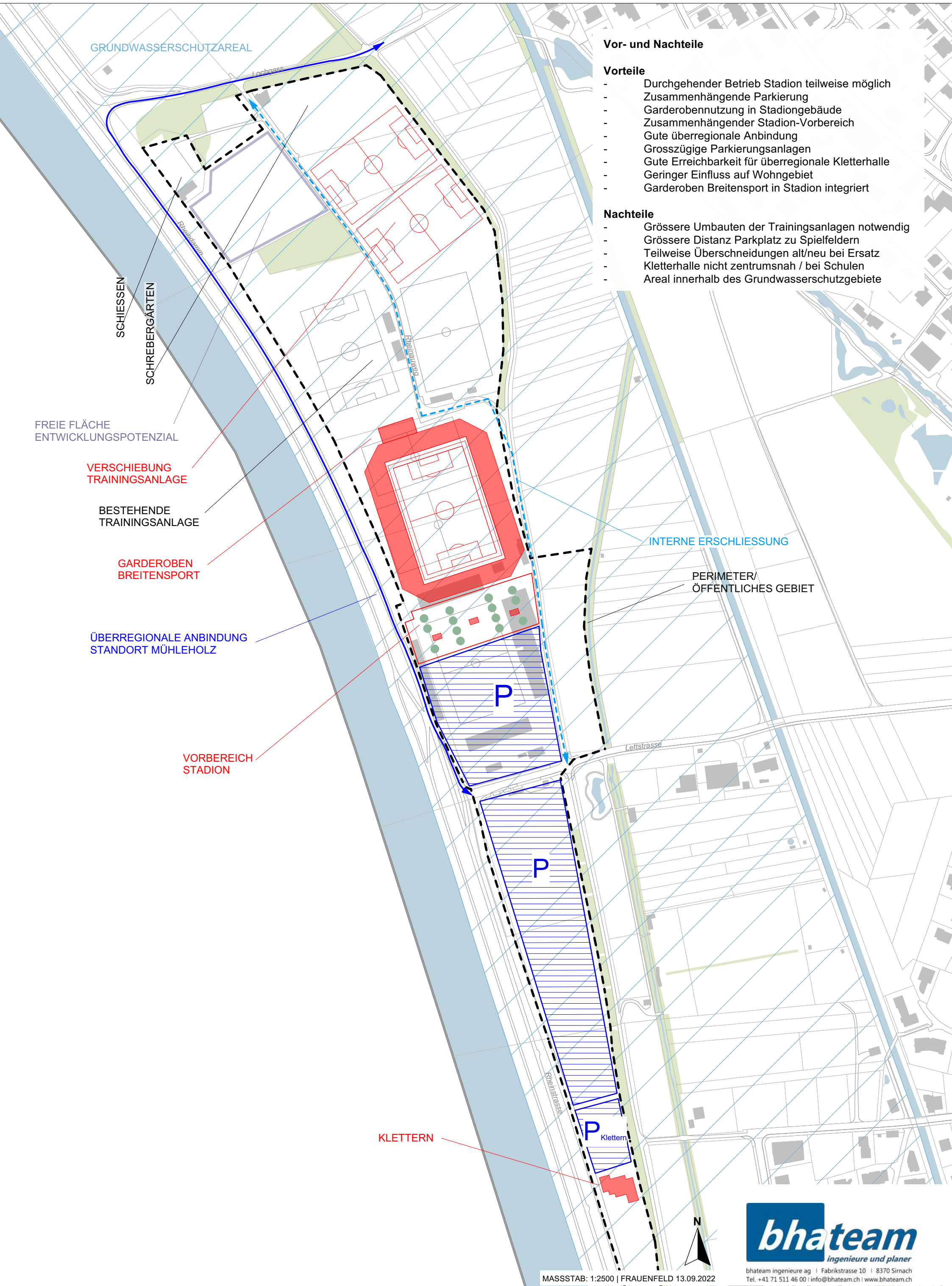
INTERNE ERSCHLIESSUNG

PERIMETER
ÖFFENTLICHES GEBIET

FLÄCHENVERLAGERUNG

UMLAGERUNG/
RENATURIERUNG
GEWÄSSER





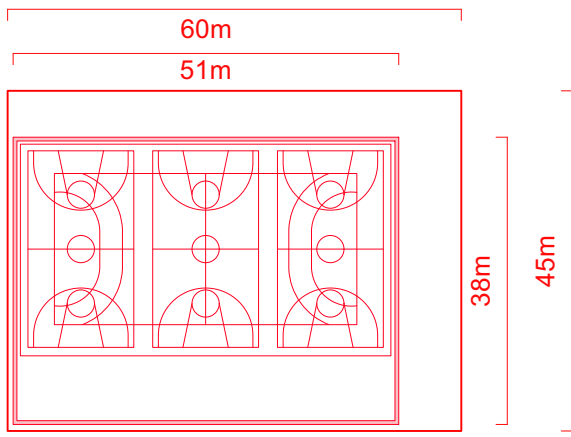
Vor- und Nachteile

Vorteile

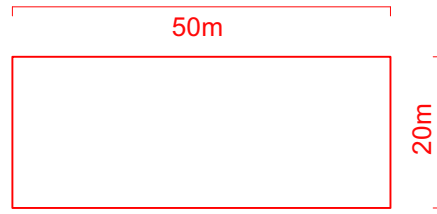
- Durchgehender Betrieb Stadion teilweise möglich
- Zusammenhängende Parkierung
- Garderobennutzung in Stadiongebäude
- Zusammenhängender Stadion-Vorbereich
- Gute überregionale Anbindung
- Grosszügige Parkierungsanlagen
- Gute Erreichbarkeit für überregionale Kletterhalle
- Geringer Einfluss auf Wohngebiet
- Garderoben Breitensport in Stadion integriert

Nachteile

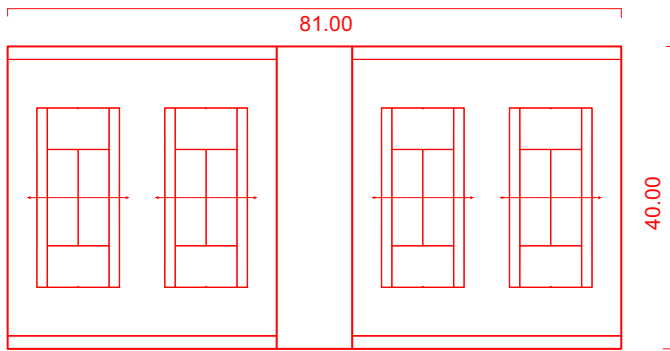
- Grössere Umbauten der Trainingsanlagen notwendig
- Grössere Distanz Parkplatz zu Spielfeldern
- Teilweise Überschneidungen alt/neu bei Ersatz
- Kletterhalle nicht zentrumsnah / bei Schulen
- Areal innerhalb des Grundwasserschutzgebiete



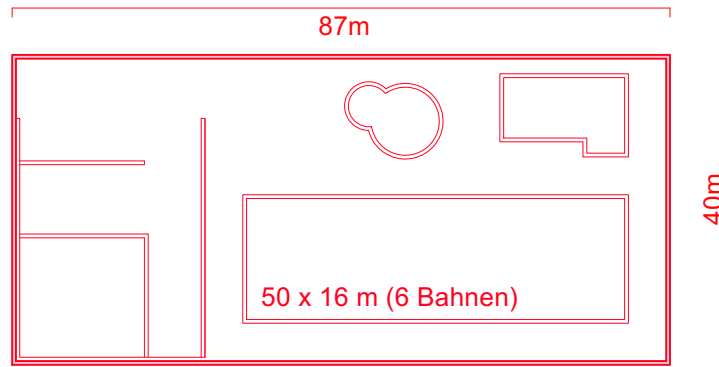
3-FACH-TURNHALLE



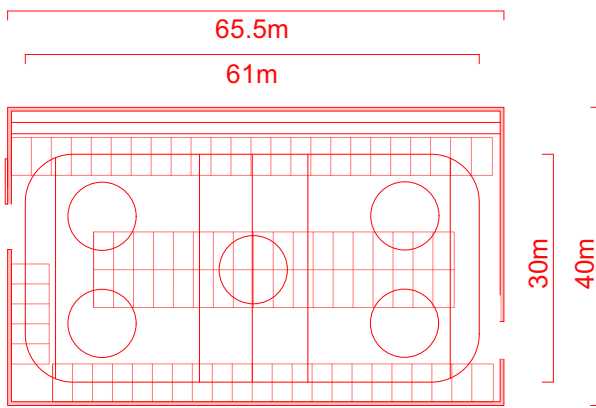
CURLINGHALLE



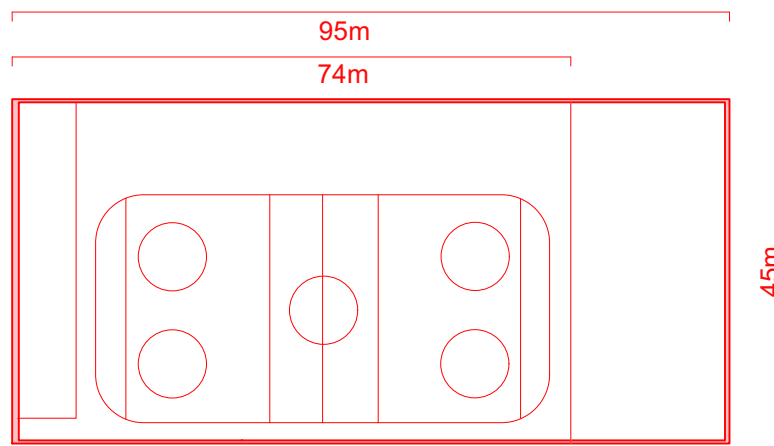
TENNISHALLE (4 PLÄTZE MIT BISTRO)



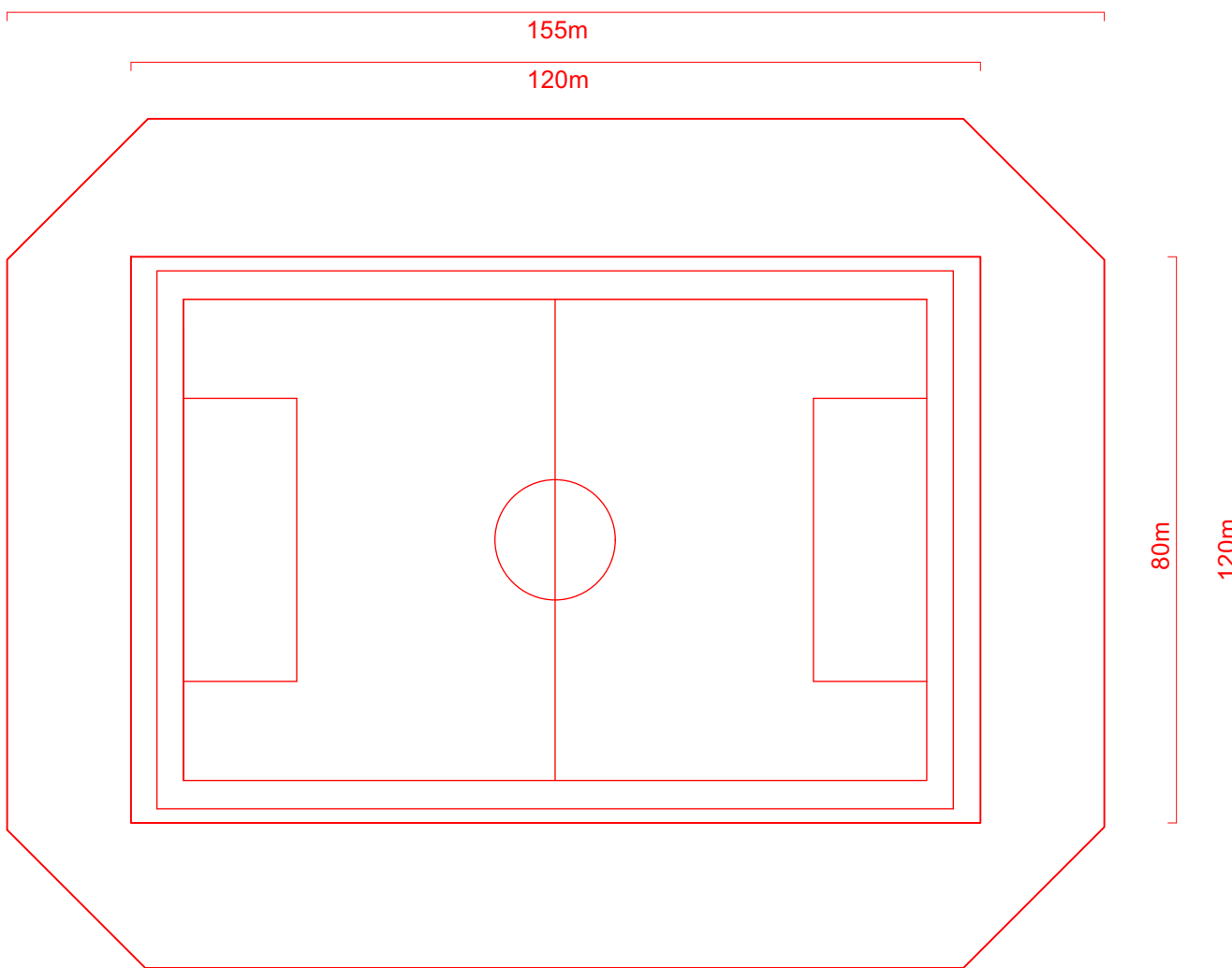
HALLENBAD (50m BECKEN)



ÜBERDACHTES EISFELD MIT TRIBÜNE
(PARKIERUNG IM SOMMER)



EISHALLE



FUSSBALLSTADION (UEFA-TAUGLICH)